

Niedersachsentarif

Beförderungsbedingungen

Gültig ab 01.09.2026



Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeines	4
1.	Grundlagen	4
2.	Geltungsbereich	4
II	Beförderungsmodalitäten	5
1.	Anspruch auf Beförderung	5
2.	Von der Beförderung ausgeschlossene Personen	5
3.	Verhalten der Fahrgäste	5
4.	Zuweisen von Wagen und Plätzen	7
5.	Erhöhtes Beförderungsentgelt	7
6.	Erstattung, Umtausch, Kündigung	8
7.	Zahlungsmittel	8
8.	Beförderung von Sachen	9
9.	Beförderung von Tieren	9
10.	Beförderung von Fahrrädern, elektrisch betriebenen Tretrollern und Transportwagen	10
11.	Fundsachen	11
12.	Ansprüche bei Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnissen	11
13.	Andere Haftungsgründe	12
14.	Verjährung	12
15.	Datenschutz/Datenerhebung	12
16.	Gerichtsstand	12
III	Beförderungsentgelte und Fahrkarten	13
1.	Allgemeine Informationen zu Fahrkarten im Niedersachsentarif	13
2.	Fahrpreise	16
3.	Relationsbezogene Fahrkarten mit einer Geltungsdauer von einem Tag	17
4.	Relationsbezogene Zeitkarten	20
5.	Relationslose Fahrkarten	25
6.	Großkunden	28
7.	Anschlussmobilität	28
IV	Anlagen zu den Beförderungsbedingungen	29
Anlage 1:	Liste der Verkehrsunternehmen im Niedersachsentarif	29
Anlage 2a:	Übersichtskarte räumlicher Geltungsbereich Niedersachsentarif (relationsbezogene Fahrkarten sowie Fahrradtageskarte)	30
Anlage 2b:	Geltungsbereich des Niedersachsen-Tickets	32
Anlage 2c:	Geltungsgebiete des Niedersachsen-Ticket plus	37
Anlage 2d:	Geltungsgebiete Regionale Tagestickets	38
Anlage 3a:	Übersicht über die integrierte Anschlussmobilität im Relationsbartarif	38
Anlage 3b:	Übersicht über die Anschlussmobilität bei Zeitkarten	57
Anlage 3c:	Übersicht über die Abgangs-/Zielbahnhöfe und die Geltungsbereiche der regionalen Anschlussmobilität gem. Teil III Abs. 7.3	90
Anlage 4:	Übersicht über die Abgangs-/Zielbahnhöfe mit tariflicher Gleichstellung	92
Anlage 5:	Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets	96
Anlage 6:	Bedingungen zum Erwerb des Deutschlandtickets Azubi Niedersachsen	98

I Allgemeines

1. Grundlagen

- 1.1 Die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs regeln das Rechtsverhältnis zwischen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gemäß Anlage 1 und Fahrgästen, ihre jeweiligen Rechte und Pflichten, die Benutzungsmöglichkeiten der Züge sowie die Bedingungen für Fahrkarten und Beförderungsentgelte.
- 1.2 Die Beförderungsbedingungen gelten für Beförderungsverträge im Geltungsbereich des Niedersachsentarifs gemäß Teil I Ziffer 2. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen der Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29.04.2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (ABl. EU Nr. L 172/1) und die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) sowie des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).
- 1.3 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweils genutzten Beförderungsunternehmen zustande. Fahrkarten werden im Namen und für Rechnung des befördernden Verkehrsunternehmens verkauft. Für den Beförderungsvertrag gilt der Niedersachsentarif. Die Fahrgäste schließen mit Antritt der Fahrt auch dann ausschließlich einen Beförderungsvertrag mit dem oder den Beförderern, wenn sie ihre Fahrkarte bei einem anderen Unternehmen im Niedersachsentarif bezogen haben. Ergänzend gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) der Deutschen Bahn AG (Tfv 600/C).

2. Geltungsbereich

- 2.1 Die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren in den in Anlage 1 aufgeführten Eisenbahnverkehrsunternehmen in dem in Anlage 2a, 2b und 2c bezeichneten Geltungsbereich.
- 2.2 Die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs gelten nicht, sofern die Fahrt innerhalb des Geltungsbereichs eines Verbund- oder Gemeinschaftstarifs stattfindet, bei Tarifanerkennungsregelungen und bei Tarifkooperationen zwischen Kooperationsräumen und weiteren streckenbezogenen Kooperationen, sofern sich aus den jeweiligen Vereinbarungen oder Einzelbestimmungen keine abweichende Regelung ergibt (z.B. Anschlussmobilität gemäß Teil III Ziffer 7). Sie gelten auch nicht für einbrechende Fahrten in den Geltungsbereich des Niedersachsentarifs nach Teil I Ziffer 2.1 einschließlich der Gegenrichtung.
- 2.3 Die Beförderungsbedingungen gelten ausschließlich in den im veröffentlichten Fahrplan verkehrenden Zügen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie Zügen des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV), in denen Fahrscheine des Niedersachsentarifs gemäß Teil I Ziffer 2.1 anerkannt werden. Abweichungen hiervon werden im Fahrplan oder durch Aushang bekannt gegeben.



II Beförderungsmodalitäten

1. Anspruch auf Beförderung

- 1.1 Der Fahrgast hat einen Anspruch auf Beförderung, wenn er eine gültige Fahrkarte vorzeigen kann, den geltenden Beförderungsbedingungen entsprochen wird und die Beförderung nicht durch Umstände verhindert wird, die von dem befördernden Verkehrsunternehmen nicht zu verantworten sind und deren Auswirkungen dieses auch nicht abwenden kann. Die auf der Fahrkarte enthaltenen Angaben sind für die Beförderung maßgebend.
- 1.2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson befördert. Eine Aufsichtsperson ist mindestens 10 Jahre alt und muss selbst im Besitz einer zur Fahrt gültigen Fahrkarte sein.
- 1.3 Sachen und Tiere werden nur nach Maßgabe von Teil II Ziffer 8, Teil II Ziffer 9 und Teil II Ziffer 10 befördert.

2. Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

- 2.1 Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder für die Fahrgäste darstellen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können insbesondere ausgeschlossen werden:
 1. Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen; der Fahrgast wird an geeigneter Stelle der Obhut einer betreuenden Person, dem Betriebspersonal am Bahnsteig oder der Polizei übergeben,
 2. Personen mit ansteckenden Krankheiten,
 3. Personen mit Waffen, die unter das Waffengesetz fallen, es sei denn, es handelt sich um Vollzugsbeamte der Bundes- oder Landespolizei, die zum Führen von Waffen berechtigt sind und dies auf Verlangen nachweisen können,
 4. Personen, die Gewaltbereitschaft zeigen bzw. Gewalt ausüben,
 5. verschmutzte und/oder übelriechende Personen,
 6. Personen ohne gültige Fahrkarte, welche die Zahlung des erhöhten Beförderungsentgelts nach Teil II Ziffer 5 und/oder die Angabe der Personalien verweigern.Ausgeschlossene Fahrgäste, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können an geeigneter Stelle der Obhut einer betreuenden Person, dem Betriebspersonal am Bahnsteig oder der Polizei übergeben werden.
- 2.2 Das Hausrecht in den Fahrzeugen der Eisenbahnverkehrsunternehmen wird durch das Betriebs- und Kontrollpersonal sowie beauftragte Dritte (z.B. Sicherheitsdienst) durchgesetzt. Betriebs- und Kontrollpersonal im Sinne dieser Beförderungsbedingungen sind alle von dem befördernden Verkehrsunternehmen beauftragten Personen. Über den Ausschluss von Personen entscheidet ebenfalls das Betriebs- und Kontrollpersonal sowie beauftragte Dritte. Fahrgäste, gegenüber denen das Hausrecht angewandt wird, sind auch dann von der Fahrt ausgeschlossen, wenn sie über eine gültige Fahrkarte verfügen.
- 2.3 Der rechtmäßige Ausschluss von der Fahrt bzw. der rechtmäßige Verweis einer Person aus dem Fahrzeug begründet keinen Anspruch auf Schadenersatz und, ausgenommen von Teil II Ziffer 2.1 Nr. 2, keinen Anspruch auf die Erstattung des entrichteten Beförderungsentgeltes gemäß Teil II Ziffer 6. Es gilt § 5 Absatz 3 EVO.

3. Verhalten der Fahrgäste

- 3.1 Fahrgäste haben sich bei der Benutzung der Fahrzeuge und nach dem Betreten der Haltestationen so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebs, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen des Betriebs- und Kontrollpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Jeder Fahrgast darf nur einen Sitzplatz belegen. Mit Piktogrammen gekennzeichnete Sitzplätze und Großraumbereiche sind schwerbehinderten Menschen, in der Gehfähigkeit beeinträchtigten, älteren oder gebrechlichen Fahrgästen, werdenden Müttern und für Fahrgäste mit kleinen Kindern freizugeben. Während der Fahrt dürfen Gehhilfen wie bspw. Rollatoren nicht als Stütze oder Sitz genutzt werden. Für möglicherweise entstehende Schäden bei Nichtbeachtung haftet der Fahrgast.

- 3.2 Fahrgästen ist insbesondere untersagt,
1. sich mit dem Fahrzeugführer, außer in Notsituationen, während der Fahrt zu unterhalten,
 2. die Türen während der Fahrt und außerhalb von Haltestationen eigenmächtig zu öffnen,
 3. Gegenstände in oder aus den Fahrzeugen zu werfen oder aus den Fahrzeugen hinausragen zu lassen,
 4. während der Fahrt auf- oder abzuspringen,
 5. den Zugang zu Betriebseinrichtungen, Durchgängen sowie Ein- und Ausstiegen durch ihren Aufenthalt oder Gepäck erheblich zu erschweren bzw. zu versperren,
 6. in Fahrzeugen zu rauchen – das Rauchverbot gilt auch für elektrische Zigaretten,
 7. Tonwiedergabegeräte oder Rundfunkempfänger zu benutzen oder Tonwiedergabegeräte mit Kopfhörer zu benutzen, wenn andere Fahrgäste dadurch belästigt werden,
 8. Fahrzeuge zu betreten, die nicht zur allgemeinen Benutzung freigegeben sind,
 9. nicht für den Fahrgast zur Benutzung dienende Betriebseinrichtungen zu öffnen oder zu betätigen,
 10. in Fahrzeugen Fahrräder, Rollbretter, Inlineskates, Rollschuhe oder vergleichbare Fortbewegungsmittel zu benutzen,
 11. ohne Erlaubnis zu musizieren,
 12. in den Fahrzeugen Waren, Dienstleistungen oder Sammlungen ohne Zustimmung des Verkehrsunternehmens anzubieten bzw. durchzuführen,
 13. zu betteln,
 14. Abfall bei Verlassen der Fahrzeuge, außer in den dafür vorgesehenen Behältern, zurückzulassen,
 15. auf den Sitzplätzen zu knien, zu stehen oder die Sitzflächen, bspw. mit Schuhen, zu verschmutzen.
- In Zügen bzw. Fahrzeugen mit entsprechenden Kennzeichnungen gilt ein generelles Alkoholkonsumverbot, d.h. Fahrgästen ist es untersagt, alkoholische Getränke zu konsumieren oder in geöffneten, insbesondere nicht wiederverschließbaren Behältnissen mitzuführen. Näheres hierzu regeln die Bestimmungen der einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen gemäß Anlage 1.
- 3.3 Die Fahrgäste dürfen die Fahrzeuge nur an den Haltestationen betreten und verlassen; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Betriebspersonals. Bestehen an den Haltestationen oder im Fahrzeug besonders gekennzeichnete Wege, Eingänge oder Ausgänge, sind diese zu benutzen.
- Es ist zügig ein- und auszusteigen sowie in das Wageninnere aufzurücken. Wird die bevorstehende Abfahrt angekündigt oder schließt sich eine Tür zur Abfahrt, darf das Fahrzeug nicht mehr betreten oder verlassen werden. Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen. Das Blockieren zulaufender Türen ist verboten.
- 3.4 Verletzt ein Fahrgast entgegen der Anordnung des Betriebs- oder Kontrollpersonals die ihm obliegenden Pflichten nach Teil II Ziffer 3.1 bis 3.3, so kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden. Im Fall einer Gefährdung der Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder der Sicherheit von Personen bedarf es keiner vorherigen Anordnung. Ein Anspruch auf die Erstattung des Fahrpreises besteht im Fall des Ausschlusses nicht.
- 3.5 Bei Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Vertragsstrafe von 60,00 € und in Zügen bzw. Fahrzeugen mit entsprechender Kennzeichnung gemäß Teil II Ziffer 3.2 wird bei einem Verstoß gegen das Alkoholkonsumverbot eine Vertragsstrafe von 40,00 € erhoben. Bei Verunreinigung von Fahrzeugen werden die vom Verkehrsunternehmen nachgewiesenen Reinigungskosten erhoben, mindestens jedoch 40,00 €; weitergehende Ansprüche bleiben davon unberührt. Dem Fahrgast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Reinigungskosten entstanden sind.
- 3.6 Beschwerden sind direkt an das Betriebs- oder Kontrollpersonal zu richten. Soweit die Beschwerden nicht durch das Personal des Verkehrsunternehmens erledigt werden können, sind diese möglichst unter der Angabe von Datum, Uhrzeit und Zugnummer an die dafür zuständige Stelle des jeweiligen Verkehrsunternehmens zu richten. Auf Ansprüche bei Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnissen sind die Regelungen gemäß Teil II Ziffer 12 anzuwenden.
- 3.7 Wer missbräuchlich die Notbremse oder andere Sicherheitseinrichtungen betätigt oder Fahrzeuge oder deren Einrichtung absichtlich beschädigt, hat – unbeschadet einer Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren und weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche – einen Betrag von 200,00 € zu zahlen. Außerdem sind die Personalien anhand eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises anzugeben. Dem Fahrgast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.8 Wenn durch Verschulden des Fahrgastes oder durch die von ihm mitgeführten Sachen oder Tiere Schäden verursacht werden oder der laufende Betrieb beeinträchtigt wird, haftet der Fahrgast bzw. der das Tier oder die Sache mitführende Fahrgast für den entstandenen Schaden. Die verursachten Kosten sind vom Fahrgast zu ersetzen.



4. Zuweisen von Wagen und Plätzen

- 4.1 Das Betriebspersonal kann Fahrgäste auf bestimmte Wagen verweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Erfüllung der Beförderungspflicht notwendig ist. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 4.2 Das Betriebspersonal ist berechtigt, Fahrgästen Plätze zuzuweisen; Anspruch auf einen Sitzplatz besteht mit Ausnahme von Teil II Ziffer 4.3 nicht. Sitzplätze sind für schwerbehinderte Menschen, in der Gehfähigkeit beeinträchtigte, ältere oder gebrechliche Fahrgäste, werdende Mütter und für Fahrgäste mit kleinen Kindern freizugeben.
- 4.3 Bei einigen Eisenbahnverkehrsunternehmen ist die Reservierung von Sitzplätzen möglich. Nähere Informationen hierzu erteilen die jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen gemäß Anlage 1.

5. Erhöhtes Beförderungsentgelt

- 5.1 Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet, wenn er
 1. für sich oder für von ihm mitgebrachte Tiere gemäß Teil II Ziffer 9.3 oder ein Fahrrad gemäß Teil III Ziffer 5.3 keine gültige Fahrkarte beschafft hat,
 2. sich eine gültige Fahrkarte beschafft hat, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann,
 3. sich eine gültige Fahrkarte erst nach Fahrtantritt als Handy- oder Online-Ticket beschafft,
 4. die Fahrkarte auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt,
 5. angibt, gemäß dem Niedersachsentarif von einem anderen hierzu berechtigten Fahrgast mitgenommen zu werden und der andere Fahrgast entweder diese Angabe nicht bestätigt oder der Fahrgast zur Mitnahme dieses Fahrgastes nicht berechtigt ist,
 6. keine Teilnehmerkarte bei Gruppenfahrkarten ab 21 Personen gemäß Teil III Ziffer 3.2.4 vorweisen kann,
 7. angibt, am Fahrkartenautomaten mangels passenden Bargelds keine Fahrkarte bekommen zu haben,
 8. sich eine Fahrkarte mit BahnCard-Rabatt beschafft hat, die gültige BahnCard jedoch bei der Fahrkartenprüfung nicht vorzeigen kann.

Zu diesem Zweck wird ihm eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt. Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt davon unberührt.
- 5.2 Kann im Zug nicht festgestellt werden, ob der Erwerb der Fahrkarte vor Fahrtantritt aus Gründen nicht möglich war, die durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen zu vertreten sind, ist das befördernde Verkehrsunternehmen berechtigt, zunächst eine Fahrpreisnacherhebung auszustellen.
- 5.3 Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt das Doppelte des Normalpreises für die vom Fahrgast zurückgelegte Strecke, mindestens aber 60,00 €. Das erhöhte Beförderungsentgelt kann nach der ganzen vom Zug zurückgelegten Strecke berechnet werden, wenn der Fahrgast die zurückgelegte Strecke nicht glaubhaft machen kann. Die Zahlungsaufforderung oder die Quittung über die Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts ist keine Fahrkarte für die Weiterfahrt mit Verkehrsmitteln eines anderen Verkehrsunternehmens. Die Zahlungsaufforderung berechtigt ferner nicht zur Weiterfahrt mit einem anderen Verkehrsmittel des Verkehrsunternehmens, in dem die Quittung ausgestellt wurde.
Für die Weiterfahrt kann das befördernde Verkehrsunternehmen ab dem Ort der Fahrkartenkontrolle den Normalpreis für den bis zum Zielbahnhof des Fahrgastes verbleibenden Streckenabschnitt erheben. Das Verkehrsunternehmen ist dabei zur Berechnung eines Serviceentgelts für den Fahrkartenverkauf im Zug berechtigt. Der Fahrpreis entspricht der Summe des Normalpreises nach Berücksichtigung des etwaigen BahnCard-Rabatts und eines Serviceentgelts in Höhe von 10 % auf diesen Normalpreis, jedoch mindestens 2,00 € und höchstens 10,00 € (gilt nur für erixx GmbH, metronom Eisenbahngesellschaft mbH und DB Regio AG).
- 5.4 Wird das erhöhte Beförderungsentgelt nicht sofort bar bezahlt, so kommt der Fahrgast spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb des vom befördernden Verkehrsunternehmen festgesetzten Zeitraums zahlt oder einer Zahlungsaufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang Folge leistet. Nach Ablauf dieser Frist ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, für jede schriftliche Mahnung ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt zu erheben. Weitergehende Ansprüche nach § 288 Absatz 1 BGB bleiben davon unberührt.
- 5.5 Im Fall von Teil II Ziffer 5.1 Nr. 2 ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt auf 7,00 €, wenn der Fahrgast – abweichend von § 6 Abs. 3 EVO – innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens nachweisen kann, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber

einer gültigen personenbezogenen Fahrkarte war. Im Fall von Teil II Ziffer 5.1 Nr. 8 ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt auf 7,00 €, wenn der Fahrgast – abweichend von § 6 Abs. 3 EVO – innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens nachweisen kann, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen BahnCard war. Sollte ein erhöhtes Beförderungsentgelt von der metronom Eisenbahngesellschaft mbH mit einem 2D-Barcode ausgestellt werden, kann die Ermäßigung auch innerhalb von 14 Tagen im Zug der metronom Eisenbahngesellschaft mbH vorgenommen werden.

- 5.6 Im Fall einer Meldung des Fahrgastes nach Teil III Ziffer 1.1.2 hat der Fahrgast nur den Normalpreis unter Berücksichtigung etwaiger im Zug erhältlicher Ermäßigungen zu zahlen.

6. Erstattung, Umtausch, Kündigung

- 6.1 Umtausch oder Erstattung erfolgen gegenüber dem Inhaber der Fahrkarte und nur bei einer Verkaufsstelle oder der Verwaltung des Unternehmens, bei dem die Fahrkarte erworben wurde. Für Online-Fahrkarten gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ausgebenden Unternehmens gem. Teil III Abs. 1.1.3 aufgeführten Regelungen. Bei Fahrkarten, die bargeldlos bezahlt wurden, ist das Unternehmen berechtigt, eine Rückzahlung als Gutschrift auf das ursprünglich zur Zahlung verwendete Konto vorzunehmen.
- 6.2 Die Erstattung erfolgt nur gegen Rückgabe der Fahrkarte. Die Nichtbenutzung oder eine nur teilweise Benutzung der Fahrkarte ist glaubhaft zu machen. Wenn der Fahrgast auf die Weiterfahrt wegen Zugverspätung verzichtet hat, kann zur Glaubhaftmachung und Prüfung des möglichen Erstattungsanspruchs eine entsprechende Bescheinigung des befördernden Verkehrsunternehmens erforderlich sein.
- 6.3 Das Verkehrsunternehmen kann in besonderen Härtefällen aus Gründen der Billigkeit den Umtausch oder die Erstattung auch dann zulassen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen nicht gegeben sind.
- 6.4 Detaillierte Regelungen zu Umtausch und Erstattung von Fahrkarten finden sich in Teil III Ziffer 3, Teil III Ziffer 4 und Teil III Ziffer 5.

7. Zahlungsmittel

- 7.1 Das Verkehrsunternehmen kann grundsätzlich verlangen, dass das Beförderungsentgelt in bar bereitgehalten wird. Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht. Das Betriebs- und Kontrollpersonal ist nicht verpflichtet, Geldbeträge über 50,00 € (bei der NordWestBahn GmbH: 20,00 €) zu wechseln, erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen, Ein- und Zwei-Cent-Stücke im Wert von mehr als 10 Cent oder mehr als insgesamt 20 Münzstücke anzunehmen. 200-€- und 500-€-Scheine werden vom Betriebs- oder Kontrollpersonal nicht angenommen.
- 7.2 Im Fall der Bezahlung von Fahrkarten mit Bargeld kann das Verkehrsunternehmen dem Fahrgast, sofern zur Bezahlung von Fahrkarten hingegebene Geldbeträge nicht gewechselt werden können, statt des Restgelds schuldbefreiend einen auf drei Jahre befristeten Überzahlungsgutschein ausstellen. Ziffer 7.1, Sätze 2 und 3 bleiben hiervon unberührt. Es ist Sache des Fahrgastes, den Überzahlungsgutschein gegen Bargeld bei der Verwaltung des ausgebenden Verkehrsunternehmens (nicht bei DB Regio AG) oder einer Verkaufsstelle für Fahrkarten des ausgebenden Verkehrsunternehmens einzutauschen. Bei der metronom Eisenbahngesellschaft mbH können Überzahlungsgutscheine auch an einem Fahrkartenautomaten eingelöst werden, wenn der Preis der Fahrkarte gleich- oder höherwertiger als der Gutscheinwert ist. Ist der Fahrgast mit diesen Regelungen nicht einverstanden, kann von ihm die Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts nach Teil II Ziffer 5 verlangt werden.
- 7.3 Beanstandungen des Wechselgelds oder des vom Betriebs- und Kontrollpersonal ausgestellten Überzahlungsgutscheins müssen sofort vorgebracht werden.
- 7.4 An Fahrkartenautomaten ist entsprechend den dort erklärten technischen Vorgaben zu zahlen. Für die Beanstandung von Wechselgeld aus Automaten gelten die an den einzelnen Automaten angegebenen Hinweise.
- 7.5 An bestimmten Verkaufsstellen und Verkaufsgeräten sowie beim Kauf von Online-Fahrkarten ist auch die bargeldlose Zahlung zulässig (z.B. PayPal, Geldkarte, electronic cash mit PIN, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift). Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht.



8. Beförderung von Sachen

- 8.1 Gegenstände (Handgepäck/Traglasten), die der Fahrgast ohne fremde Hilfe mit sich führen kann, werden bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgastes im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten unentgeltlich befördert, soweit dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet, der Wagen nicht beschädigt und andere Personen nicht gestört oder verletzt werden können. Das Belegen von Sitzplätzen durch Gepäck ist nicht gestattet.
- 8.2 Von der Beförderung sind gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände ausgeschlossen, insbesondere
 1. explosionsfähige, leicht entzündliche, radioaktive, übelriechende, giftige, entzündend wirkende und ansteckungsgefährliche oder ätzende Stoffe,
 2. unverpackte oder ungeschützte Sachen, durch die Personen verletzt oder verschmutzt werden können,
 3. Gegenstände, die über die Fahrzeugumgrenzung hinausragen,
 4. Schusswaffen, es sei denn, diese werden von Vollzugsbeamten der Bundes- oder Landespolizei befördert, die zum Führen von Schusswaffen berechtigt sind und dies auf Verlangen nachweisen können,
 5. Mopeds oder Mofas,
 6. Stoffe, deren Beförderung aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften verboten ist.
- 8.3 Besteht der begründete Verdacht, dass der Fahrgast von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führt, so ist er verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen unverzüglich die Begutachtung des betreffenden Gegenstandes oder Stoffes zu gestatten und gegebenenfalls dessen Unbedenklichkeit nachzuweisen. Fahrgäste, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder erkennbar ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führen, können von der Beförderung oder Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung ausgeschlossen werden.
- 8.4 Die Mitnahme von Kinderwagen und Rollstühlen ist im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität möglich. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Betriebs- und Kontrollpersonal. Das Betriebs- und Kontrollpersonal weist Fahrgäste mit Kinderwagen und Fahrgäste mit Rollstühlen nach Möglichkeit nicht zurück.
- 8.5 Der Fahrgast hat mitgeführte Sachen nur an den eigens hierfür gekennzeichneten Stellen in den speziellen Koffer-/Gepäckbereichen unterzubringen. Dem Fahrgast steht für leicht tragbare Gegenstände der Raum über und unter seinem Sitzplatz zur Verfügung. Generell sind wegen der Unterbringung die Anforderungen des Betriebs- und Kontrollpersonals uneingeschränkt zu befolgen.
- 8.6 Das Betriebs- und Kontrollpersonal entscheidet im Einzelfall, ob Sachen zur Beförderung zugelassen werden und an welcher Stelle sie unterzubringen sind. Ein Anspruch auf die Beförderung von Sachen besteht nicht.
- 8.7 Der Fahrgast ist für die Sicherung und die Beaufsichtigung seiner mitgeführten Sachen verantwortlich. Soweit durch mitgeführte Sachen Schäden an Personen oder Gegenständen entstehen, gelten die allgemeinen Haftungs Vorschriften.

9. Beförderung von Tieren

- 9.1 Auf die Beförderung von Tieren sind Teil II Ziffern 8.1, 8.5 und 8.6 entsprechend anzuwenden.
- 9.2 Lebende Haustiere, die klein sind (bis zur Größe einer Hauskatze) und in verschlossenen Behältnissen in Handgepäckgröße transportiert werden können, dürfen mitgenommen werden, soweit eine Beeinträchtigung von Personen und Sachen ausgeschlossen ist. Die Beförderung dieser Tiere erfolgt unentgeltlich.
- 9.3 Darüber hinaus können Hunde, die in Behältnissen gemäß Teil II Ziffer 9.2 nicht untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Diese Hunde werden zum Fahrpreis für Kinder nach Teil III Ziffer 2.2.3 befördert (ausgenommen: Erwerb von Gruppenfahrkarten). Ein BahnCard-Rabatt ist ausgeschlossen. Bei der Nutzung des Niedersachsen-Tickets gelten die Regelungen gemäß Teil III Ziffer 5.1.1 und 5.1.5.
- 9.4 Hunde, von denen trotz Maulkorb und Leinenführung eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder für Personen ausgeht, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Der rechtmäßige Ausschluss von der Fahrt des Fahrgastes, der den Hund mitführt, gemeinsam mit dem Hund bzw. der rechtmäßige Verweis des den Hund mitführenden Fahrgastes aus dem Fahrzeug gemeinsam mit dem Hund, begründet keinen Anspruch auf Schadenersatz und keinen Anspruch auf die Erstattung des entrichteten Beförderungsentgelts gemäß Teil II Ziffer 6. Es gilt § 5 Absatz 3 EVO. Im Übrigen gelten hierzu

die erlassenen Verordnungen des Landes Niedersachsen. Verkehrt ein Fahrzeug zwischen zwei Bundesländern, gelten bis zur letzten planmäßigen Haltestation des zu verlassenden Bundeslandes dessen Regelungen.

- 9.5 Blindenführ- und Begleithunde im Sinne von § 228 Nr. 6 SGB IX sind vom Maulkorbzwang ausgenommen. Blindenführhunde dürfen unentgeltlich mitgenommen werden, sofern im Schwerbehindertenausweis des Fahrgastes das Merkzeichen „B“ oder „Bl“ eingetragen ist. Das Gleiche gilt für einen Hund, den ein schwerbehinderter Fahrgast mitführt, in dessen Schwerbehindertenausweis die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen ist (Merkzeichen „B“).
- 9.6 Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen, auch nicht nach dem Auflegen einer Unterlage, untergebracht werden. Bei Zuwiderhandlung werden Reinigungskosten nach Teil II Ziffer 3.5 erhoben.
- 9.7 Alle weiteren Tiere sowie Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von der Beförderung ausgeschlossen.

10. Beförderung von Fahrrädern, elektrisch betriebenen Tretrollern und Transportwagen

- 10.1 Die Mitnahme von Fahrrädern, konventionellen bzw. elektrisch betriebenen Tretrollern sowie Transportwagen ist im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität und nur in den entsprechend gekennzeichneten Wagen bzw. Bereichen möglich. Die Beförderung kann bei Platzmangel abgelehnt werden, insbesondere dann, wenn der für die Fahrradmitnahme vorgesehene Platz für die Beförderung von Fahrgästen, im Speziellen von Kindern in Kinderwagen und Rollstuhlfahrern, benötigt wird. Die Beförderung kann ebenfalls bei Ersatzverkehr mit Bussen abgelehnt werden. In Zweifelsfällen entscheidet hierüber das Betriebs- und Kontrollpersonal. Den Anordnungen des Betriebs- oder Kontrollpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Anmeldung bei der NordWestBahn GmbH: Für Fahrradgruppen ab fünf Personen wird eine vorherige Anmeldung (spätestens ein Tag vor Reiseantritt) empfohlen. Hierdurch erwerben die Reisenden keinen Anspruch auf einen festen Sitz- oder Fahrradstellplatz.

Fahrradmitnahme S-Bahn Hamburg: Die Mitnahme von Fahrrädern in den Fahrzeugen der S-Bahn Hamburg ist zulässig:

- montags bis freitags jeweils bis 6.00 Uhr, zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und zwischen 18.00 Uhr und Betriebsschluss,
- sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember jeweils ganztägig bis Betriebsschluss,
- während der Hamburger Sommerferien ohne zeitliche Einschränkung.

Außerhalb der freigegebenen Zeiten dürfen weder Fahrten mit Fahrrädern begonnen noch bereits begonnene Fahrten zu Ende geführt werden. Gleiches gilt für den Aufenthalt mit Fahrrädern in einem abgegrenzten Bahngelände.

Mitnahme von Fahrrädern in IC-/EC-Zügen zwischen Bremen Hbf und Norddeich Mole/Emden Außenhafen:

Für die Fahrradmitnahme in IC-/EC-Zügen der Deutschen Bahn AG gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und es besteht Reservierungspflicht für die Stellplätze gemäß den Regelungen der Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG.

- 10.2 Jeder Fahrgast darf nur ein Fahrrad mitnehmen, auch wenn er mehrere Fahrradtageskarten gem. Teil III Abs. 5.3 löst. Die Mitnahme ist auf zweirädrige, ein- oder zweiseitige (Tandem), nicht- oder elektrohilfsmotorisierte Fahrräder sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt. Für die Mitnahme eines Tretrollers, der die Größe eines Fahrrads erreicht (bspw. Nordic Scooter), gelten alle Bedingungen der Fahrradmitnahme. Kleinere Tretroller (bspw. konventionelle oder elektrisch betriebene Tretroller) werden bei vorhandenen Platzkapazitäten kostenfrei befördert. Die Mitnahme von versicherungspflichtigen elektrohilfsmotorisierten Fahrrädern erfolgt ausschließlich, wenn diese pedalbetrieben sind und die Größe eines Fahrrades nicht übersteigen. Aus Gründen der Sicherheit können die Verkehrsunternehmen in ihren eigenen Beförderungsbedingungen Beschränkungen zu Anzahl und Unterbringung elektrohilfsmotorisierter Fahrräder festlegen.
- 10.3 Der Fahrgast hat durch den Erwerb von Fahrradtageskarten vor Fahrtantritt das für die Beförderung von Fahrrädern festgesetzte Beförderungsentgelt gemäß Teil III Ziffer 5.3.4 zu zahlen. Die Mitnahme eines Kinderfahrrades, das von einer Person unter 6 Jahre mitgeführt wird, ist kostenfrei.
- 10.4 Der Fahrgast ist für die Sicherung und die Beaufsichtigung seines Fahrrads verantwortlich.
- 10.5 Zusammengeklappte Fahrräder, die verpackt oder unverpackt sind und in den für Reisegepäck



vorgesehenen Bereichen verstaut werden können, gelten tariflich als Traglast und werden kostenlos befördert. Bei Ersatzverkehr mit Bussen kann die Beförderung aus Platz- und Sicherheitsgründen abgelehnt werden.

- 10.6 Gepäck kann auf eigenes Risiko des Fahrgastes am Fahrrad bleiben. Bei beengten Platzverhältnissen kann jedoch das Zugbegleitpersonal die Abnahme des Gepäcks verlangen.
- 10.7 Fahrradanhänger, die als Kinderwagen dienen, werden kostenlos befördert und unterliegen bei der Mitnahme den Bestimmungen zum Transport von Kinderwagen. Sonstige Fahrradanhänger und Transportwagen wie bspw. Bollerwagen werden ausschließlich bei vorhandenen Platzkapazitäten ebenfalls kostenfrei befördert. Über die Mitnahme entscheidet das Betriebs- und Kontrollpersonal.
- 10.8 Konventionelle oder elektrisch betriebene Tretroller, die kleiner als ein Fahrrad sind, werden im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten kostenfrei befördert. Eine Unterbringung muss in den für den Fahrrad- bzw. in den für den Gepäcktransport vorgesehenen Bereichen erfolgen.

11. Fundsachen

- 11.1 Fundsachen sind gemäß § 978 BGB unverzüglich dem Betriebs- oder Kontrollpersonal abzuliefern. Eine Fundsache wird an den Verlierer durch das Fundbüro des Verkehrsunternehmens (siehe Anlage 1) zurückgegeben. Es kann die Zahlung eines Bearbeitungsentgelts für die Aufbewahrung oder den Versand der Fundsache erhoben werden. Sofortige Rückgabe an den Verlierer durch das Betriebs- oder Kontrollpersonal ist zulässig, wenn er sich einwandfrei als Verlierer ausweisen kann. Der Verlierer hat den Empfang der Fundsache schriftlich zu bestätigen.
- 11.2 Der Verlierer hat zur Wahrung der Ansprüche des Finders bei Aushändigung des Fundgegenstandes in jedem Fall seine vollständige Adresse anzugeben und sich auszuweisen.
- 11.3 Für Fundsachen wird keine Haftung übernommen; gesetzliche Haftpflichtansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 11.4 Fundsachen, von denen unter Umständen eine Gefährdung für die Sicherheit ausgeht, können entsprechend kontrolliert bzw. den zuständigen Stellen übergeben werden. Über Fundsachen, deren Aufbewahrung nicht zumutbar ist (z.B. leicht verderbliche Sachen), kann das Verkehrsunternehmen frei verfügen.

12. Ansprüche bei Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnissen

Die Ansprüche der Fahrgäste bei Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnissen bestimmen sich nach Kapitel IV der Verordnung (EU) Nr. 2021/782 vom 29.04.2021 („Fahrgastrechte-Verordnung“) sowie § 11 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung.

Näheres zum Niedersachsen-Ticket regelt Teil III Ziffer 5.1.8.

Entschädigungen werden nur vorgenommen, sofern der Entschädigungsbetrag mindestens 4,00 € beträgt. Fahrgäste mit einer Zeitkarte haben Anspruch auf Entschädigung, wenn sie während der Geltungsdauer ihrer Zeitkarte wiederholt mit einer Verspätung von mindestens 20 Minuten am Zielort eingetroffen sind. Vorbehaltlich Satz 2 wird auf Antrag des Fahrgastes eine Entschädigung gewährt, die je Verspätungsfall

a) 1,50 € bei Fahrkarten für die 2. Wagenklasse

b) 2,25 € bei Fahrkarten für die 1. Wagenklasse

und maximal 25 % des gezahlten Zeitkartenpreises beträgt. Für im Niedersachsentarif ausgestellte Fahrkarten ist eine Geltendmachung von Ansprüchen aus den gesetzlich geregelten Fahrgastrechten an das verspätungsverursachende Verkehrsunternehmen oder an das Servicecenter Fahrgastrechte, 60647 Frankfurt am Main, zu richten.

Weitergehende Auskünfte zu (Teil-)Erstattungen für Fahrkarten des Niedersachsentarifs sowie Auskünfte dazu, wie und in welcher Form Anträge einzureichen sind, erteilt auf Nachfrage jedes Verkehrsunternehmens im Niedersachsentarif (Übersicht siehe Anlage 1). Weitere Informationen stehen auch unter www.fahrgastrechte.info zur Verfügung. Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit einem Beförderungsvertrag mit Verkehrsmitteln im Bereich des Niedersachsentarifs hat sich der Fahrgast mit dem jeweils befördernden Verkehrsunternehmen gemäß Anlage 1 in Verbindung zu setzen. Die Niedersachsentarif GmbH ist als zentraler Service- und Marketingdienstleister dieser Verkehrsunternehmen selbst nicht Mitglied einer anerkannten Schlichtungsstelle.

13. Andere Haftungsgründe

Aus anderen Rechtsgründen haftet der Beförderer dem Fahrgast grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für Sachschäden gegenüber dem Fahrgast auf einen Höchstbetrag von 1.000,00 € beschränkt. Die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes (HPfG) bleiben im Übrigen unberührt.

14. Verjährung

Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag verjähren grundsätzlich nach zwei Jahren, sofern gesetzlich keine längere Verjährungsfrist vorgegeben ist. Der Fristbeginn ist der Tag der Entstehung des Anspruchs. Im Übrigen richtet sich die Verjährung nach den allgemeinen Vorschriften. Bei Ansprüchen aus Fahrgastrechten gilt eine Verjährungsfrist gemäß den Regelungen der Verordnung (EU) 2021/782.

15. Datenschutz/Datenerhebung

- 15.1 Personenbezogene Daten werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der aktuell anwendbaren Datenschutzgesetze ausschließlich zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden danach insbesondere für Zwecke des Beförderungsvertrags mit dem Fahrgast erhoben, verarbeitet und genutzt. Dies schließt bei Abonnementverträgen die Speicherung und Verwaltung der erforderlichen Abonnementdaten wie bspw. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Vertragsart, Geltungsbereich, Vertragsdauer, Abrechnungsdaten ein. Außerdem können personenbezogene Daten der Fahrgäste für die Durchführung von Fahrkartenkontrollen der Verkehrsunternehmen verwendet und an diese in dem erforderlichen Umfang weitergeleitet werden. Darüber hinaus können im Rahmen der Fahrkartenkontrollen insbesondere für einen Fall nach Teil II Ziffer 5 personenbezogene Daten der Fahrgäste erhoben und verwendet werden. Zur Information über Angebote und/oder für Markt- und Meinungsforschungszwecke werden die personenbezogenen Daten der Fahrgäste nur genutzt und übermittelt, sofern der Fahrgast hierzu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt hat. Informationen zu Art und Umfang der Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten erteilen die erhebenden und verwendenden Unternehmen wie bspw. die Abo-Vertriebsdienstleister, die Anbieter von Online- und Handy-Tickets oder die Eisenbahnverkehrsunternehmen.
- 15.2 Überdies gelten die allgemeinen Datenschutzgrundsätze und Erklärungen des befördernden/datenerhebenden Unternehmens.
- 15.3 Zum Schutz vor Angriffen auf Leben und Gesundheit der Fahrgäste und des Betriebs- und Kontrollpersonals sowie zur Abwendung von Sachbeschädigungen jeglicher Art in und an Verkehrsmitteln behalten sich die Verkehrsunternehmen vor, die Fahrgasträume mit Videogeräten zu überwachen. Dabei werden die Verkehrsunternehmen den gesetzlichen Obliegenheiten einer Videoüberwachung nachkommen und die Fahrgäste in geeigneter Form auf die Videoüberwachung hinweisen.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den Beförderungsbedingungen ergeben, ist der Sitz des vertragsschließenden Unternehmens, wenn der Fahrgast keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.



III Beförderungsentgelte und Fahrkarten

1. Allgemeine Informationen zu Fahrkarten im Niedersachsentarif

1.1 Information und Erwerb von Fahrkarten

1.1.1 Neben den stationären personalbedienten Verkaufsstellen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Reisenzentren, Reisebüros mit Lizenz, Agenturen, sonstige Verkaufsstellen) können notwendige Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Reise auch über www.niedersachsentarif.de oder an den Fahrkartenautomaten der Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeholt werden.

1.1.2 Die Fahrgäste dürfen die Fahrzeuge nur mit hierfür gültigen Fahrkarten betreten. Die Fahrkarte ist vor Fahrtantritt zu erwerben. Dies gilt auch für den Erwerb von Handy- und Online-Tickets. Ein Notverkauf mit einem eingeschränkten Sortiment des Niedersachsentarifs ist im Zug möglich, wenn ein Fahrgast vor einer Fahrkartenprüfung dem Verkaufspersonal unaufgefordert und unverzüglich nach Fahrtantritt, spätestens bei Erreichen der nächsten Haltestation meldet, dass bei Reiseantritt weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter Fahrkartenautomat (sofern vorhanden: Angabe der Nummer des Fahrkartenautomaten und Zeitpunkt erforderlich) betriebsbereit war. Gibt es am Abfahrtsbahnhof keinen Fahrkartenschalter oder keinen barrierefreien Fahrkartenautomaten und keine andere barrierefreie Möglichkeit, eine Fahrkarte im Voraus zu kaufen, so wird Personen mit Behinderungen gestattet, Fahrkarten im Zug ohne Aufpreis zu kaufen. Hierfür ist ein gültiger, amtlicher Nachweis der Behinderung gemäß § 12c AEG erforderlich. Dieser Nachweis kann auch nachträglich erfolgen. Eisenbahnunternehmen können dieses Recht aus vernünftigen Gründen der Sicherheit oder der Reservierungspflicht einschränken oder verweigern. Wagen oder Wagenteile eines Zuges, in denen die Möglichkeit eines Fahrkartenerwerbs nicht besteht und in denen sich kein Begleitpersonal aufhält, dürfen ausschließlich von Fahrgästen mit gültigen Fahrkarten benutzt werden. Dies gilt nur, sofern der Zug aus mehreren Traktionen, d.h. aus zusammengeschlossenen Triebwagen, besteht und sich in einem anderen Triebwagen Begleitpersonal befindet.

Ungeachtet vorstehender Regelung erfolgt ein Verkauf eines Niedersachsen-Tickets im Zug gemäß Teil III Ziffer 5.1.6 Satz 2, wenn sich die Einschränkung der Vertriebsinfrastruktur auf alle Fahrkartenautomaten an der Zugangsstelle begrenzt.

Ein Verkauf im Zug ist ausschließlich für eine Fahrkarte „Übergang 2. in 1. Kl.“ gemäß Teil III Ziffer 1.4 möglich.

Ist der Fahrgast beim Betreten eines Fahrzeugs, in dem an mobilen Fahrkartenautomaten Fahrkarten erworben werden können, nicht im Besitz einer für diese Fahrt gültigen Fahrkarte, hat er diese unverzüglich und unaufgefordert zu lösen.

1.1.3 Der Verkauf von Fahrkarten erfolgt durch die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingerichteten Verkaufsstellen, an Fahrkartenautomaten sowie bei Zeitkarten auch bei Abo-Centern. Darüber hinaus können Fahrkarten auch online zum Selbstausdruck oder als Handy-Ticket erworben werden. Die Bestimmungen zum Erwerb und zur Nutzung sowie das Verfahren zu Umtausch und Erstattung dieser Fahrkarten sind jeweils in den AGB des verkaufenden Unternehmens geregelt. Online- und Handy-Tickets im Niedersachsentarif werden über die VBN GmbH und die DB Vertrieb GmbH ausgegeben. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der VBN GmbH zum Online-Vertrieb von Fahrkarten sind in der jeweils aktuellen Form unter www.vbn.de/tickets/handyticket abrufbar.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DB Vertrieb GmbH zum Online-Vertrieb von Fahrkarten sind in der jeweils aktuellen Form unter www.bahn.de/agb abrufbar. Die Ausgabe bestimmter Fahrkarten kann auf bestimmte Vertriebswege beschränkt sein.

1.1.4 Fahrkarten können frühestens 92 Tage vor dem ersten Geltungstag erworben werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei einem Fahrplanwechsel oder einer Preismaßnahme, kann die Vorverkaufsfrist verkürzt werden.

1.1.5 Eine Fahrkarte kann für bis zu fünf Personen ausgestellt werden. Gruppenfahrkarten werden erst ab sechs Personen ausgestellt.

1.1.6 Für Rund-, Kreuz- und Querfahrten sowie Fahrten in entgegengesetzter Fahrtrichtung ist der Erwerb mehrerer Fahrkarten erforderlich (Ausnahme: Erwerb einer relationslosen Fahrkarte, z.B. Niedersachsen-Ticket). Bei alternativen Reiserouten zum gewünschten Zielort werden dem Fahrgast diese im Niedersachsentarif zur Auswahl vorgeschlagen. Auf der Fahrkarte ist der gewählte „Überweg“, d.h. ein „via-Weg“, ausgewiesen. Der angegebene Überweg ist für die so gewählte Fahrt einzuhalten.

- 1.1.7 Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt muss der Abgangsbahnhof der Rückfahrt dem Zielbahnhof der Hinfahrt entsprechen. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen in Richtung des Fahrtziels sind im Rahmen der zeitlichen Geltungsdauer möglich.
- 1.1.8 Der Fahrgast hat beim Empfang der Fahrkarte zu prüfen, ob diese gemäß seinen Angaben ausgestellt wurde. Weichen die Angaben auf der Fahrkarte von den im Kaufprozess angegebenen Angaben ab, muss sich der Fahrgast an das Unternehmen wenden, bei dem die Fahrkarte gekauft wurde.
- 1.1.9 Der Fahrgast ist verpflichtet, dem Betriebs- und Kontrollpersonal auf Verlangen die Fahrkarte sowie ggf. Berechtigungsnachweise wie BahnCards etc. unverzüglich vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhandigen. Fahrkarten sind nach Beendigung der Fahrt bis zum Verlassen des Bahnsteigs einschließlich der Zu- und Abgänge aufzubewahren.
- 1.1.10 Kommt der Fahrgast einer Pflicht nach den Ziffern 1.1.2 bis 1.1.3 trotz Aufforderung nicht nach, kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden; die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts nach Teil II Ziffer 5 bleibt davon unberührt.

1.2 Geltungsdauer

- 1.2.1 Die Geltungsdauer einer Fahrkarte ergibt sich grundsätzlich aus dieser selbst. Die Geltungsdauer einer Fahrkarte endet um 3.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages bzw. reicht bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt, soweit sich keine abweichende Geltungsdauer aus den besonderen Bestimmungen des Niedersachsentarifs zu einzelnen Fahrkarten ergibt.
- 1.2.2 Für Fahrten vor Beginn oder nach Ende der zeitlichen Geltungsdauer einer Fahrkarte sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten bzw. vom letzten fahrplanmäßigen Halt, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht bzw. verlassen wird.
- 1.2.3 Die Geltungsdauer einer Fahrkarte endet bereits vor Erreichen des letzten Geltungstages, wenn ein zugrundeliegender Abonnementvertrag endet oder besondere persönliche Merkmale entfallen, die zum Bezug der Fahrkarte berechtigen.

1.3 BahnCard-Rabatt

- 1.3.1 Die BahnCard wird als Rabattkarte im Niedersachsentarif anerkannt. Inhaber einer BahnCard 25/BahnCard 50 erhalten für Fahrkarten des Niedersachsentarifs zum Normalpreis gemäß Teil III Ziffer 2 den durch die Deutsche Bahn AG festgesetzten Rabatt von 25 % bzw. 50 % (vgl. TfV 600/C, BahnCard). Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht nur bei der Vorlage einer gültigen BahnCard bei der Fahrkartenkontrolle. Auf Verlangen ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen. Im Übrigen gelten die Bedingungen der Deutschen Bahn AG für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards.

1.4 Wagenklassen, Übergänge

- 1.4.1 Eine Fahrkarte der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse.
- 1.4.2 Für Inhaber einer Fahrkarte der 2. Wagenklasse ist der Übergang in die 1. Wagenklasse durch Kauf einer Fahrkarte „Übergang 2. in 1. Kl.“ möglich.
- 1.4.3 Fahrkarten für den Übergang sind erhältlich als:
Einzelfahrkarte
 - a) jeweils für Erwachsene oder Kinder
 - b) mit oder ohne BahnCard 1. Klasse.und als Abo-Produkt für das Angebot „Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen“ ausschließlich in Kombination mit dem Deutschlandticket gemäß Anlage 5.
Die Preise sind in der Preisliste Niedersachsentarif aufgeführt. Der zu zahlende Aufpreis für den Übergang ergibt sich bei den Einzelfahrkarten aus der Differenz des Normalpreises der 2. Klasse zum Normalpreis der 1. Klasse für die zugrunde liegende Relation. Eine BahnCard mit Gültigkeit für die 1. Klasse berechtigt zum jeweiligen Rabatt auch für den Klassenübergang. Der Rabatt einer BahnCard der 2. Klasse entfällt beim Erwerb eines Klassenübergangs. Der Preis des Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen entspricht dem jeweils geltenden Preis des regulären Deutschlandtickets gemäß den aktuellen Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets (Anlage 5).
- 1.4.4 Für Einzelfahrkarten für den Übergang ist grundsätzlich ein Verkauf im Zug möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Fahrkarte, zu der ein Übergang ausgestellt werden soll, bereits vorhanden ist. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen aus Teil III Ziffer 1.1.2. Für das Angebot Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen ist der Verkauf im Zug ausgeschlossen. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen Teil III Ziffer 5.6.



- 1.4.5 Der Übergang ist auch auf Teilstrecken möglich, es sei denn, Start- und Zielbahnhof dieser Teilstrecke liegen innerhalb eines Verkehrsverbunds.
- 1.4.6 Für bestimmte Fahrkartenarten kann der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen werden. Der Übergang in die 1. Klasse für das Deutschlandticket ist auf der Strecke Bremen Hbf – Emden Außenhafen/ Norddeich Mole in den IC/EC-Zügen grundsätzlich ausgeschlossen.

1.5 Übertragbarkeit

- 1.5.1 Die Fahrkarte ist nur dann übertragbar, wenn sie nicht auf den Namen lautet und die Fahrt – bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt die Hinfahrt – noch nicht angetreten ist.
- 1.5.2 Fahrgäste mit auf den Namen lautenden Fahrkarten sind verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Aufforderung ihre Identität durch einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- 1.5.3 Online- und Handy-Tickets werden in jedem Fall personalisiert ausgegeben und sind nicht übertragbar.

1.6 Ungültige Fahrkarten

- 1.6.1 Fahrkarten und Berechtigungskarten für Schüler-Zeitkarten gemäß Teil III Ziffer 4.3.3, die entgegen den Vorschriften des Niedersachsentarifs benutzt werden, sind ungültig und können im Ermessen des Kontrollpersonals eingezogen werden; dies gilt insbesondere für Fahrkarten und Berechtigungskarten für Schüler-Zeitkarten, die
 - 1. nicht vorschriftsmäßig oder unleserlich ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort vorschriftsmäßig sowie gut lesbar ausgefüllt werden,
 - 2. zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt, unleserlich oder unerlaubt eingeschweißt oder laminiert sind, sodass sie nicht mehr geprüft werden können,
 - 3. eigenmächtig geändert oder unrechtmäßig erworben oder hergestellt sind,
 - 4. von Nichtberechtigten benutzt werden,
 - 5. zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
 - 6. wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen sind,
 - 7. ohne das erforderliche Lichtbild benutzt werden,
 - 8. nur in der 2. Wagenklasse gelten und in der 1. Wagenklasse benutzt werden,
 - 9. nicht mit der erforderlichen Wertmarke versehen sind.
- 1.6.2 Eine Fahrkarte, die nur in Verbindung mit einer Bescheinigung, einem Identifikationsmedium (z.B. bei Online- und Handy-Tickets) oder einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis zur Beförderung berechtigt, ist ungültig und kann eingezogen werden, wenn die Bescheinigung, das Identifikationsmedium oder der gültige amtliche Lichtbildausweis auf Verlangen nicht vorgezeigt wird oder ungültig ist.
- 1.6.3 Für gemäß Teil III Ziffern 1.6.1 und 1.6.2 eingezogene Fahrkarten wird auf Verlangen des Fahrgastes eine schriftliche Bestätigung ausgestellt. Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverlust oder Verdienstausfälle, sind ausgeschlossen.

1.7 Übersicht Fahrkarten im Kernsortiment des Niedersachsentarifs

Das Kernsortiment wird im gesamten Geltungsbereich des Niedersachsentarifs nach Teil I Ziffer 2.1 angeboten.

Es umfasst folgende Fahrkarten:

a) Relationsbezogene Fahrkarten mit einer Geltungsdauer von einem Tag

- 1. Einzelfahrkarten sowie Hin- und Rückfahrkarten
 - a) mit oder ohne BahnCard-Rabatt (25 %/50 % auf den Normalpreis)
 - b) für Erwachsene oder Kinder
 - c) für die 1. oder 2. Wagenklasse,
- 2. Spar-Ticket
- 3. Regionale Tagestickets
- 4. Gruppenfahrkarten für die 2. Wagenklasse für Erwachsene und/oder Kinder.

b) Relationsbezogene Zeitkarten

Zeitkarten sind Fahrkarten, die es dem berechtigten Inhaber während eines festgelegten Zeitraumes erlauben, auf der jeweils einbezogenen Relation unbeschränkt häufig zu fahren. Dies sind im Einzelnen:

- 5. Wochenkarten
 - a) persönlich oder übertragbar
 - b) für die 1. oder 2. Wagenklasse,

6. Monatskarten
 - a) persönlich oder übertragbar
 - b) für die 1. oder 2. Wagenklasse,
7. Monatskarten im Abonnement (Abo)
 - a) persönlich oder übertragbar
 - b) für die 1. oder 2. Wagenklasse,
8. persönliche Wochenkarten für Schüler für die 2. Wagenklasse,
9. persönliche Monatskarten für Schüler für die 2. Wagenklasse,
10. persönliche Monatskarten für Schüler im Abonnement (Abo) für die 2. Wagenklasse.
11. Schüler-Zeitkarten werden nur für Fahrten von und zur Ausbildungsstätte ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

c) Relationslose Fahrkarten

12. Niedersachsen-Ticket für die 2. Wagenklasse (für eine bis fünf Personen),
13. Fahrradtageskarte,
14. U21Freizeitkarte Niedersachsen für die 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen,
15. Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen.

d) Sonderangebote

Fahrkartenangebote, die über das Kernsortiment des Niedersachsentarifs hinaus in einem begrenzten Zeitraum, zu speziellen Anlässen, bei einzelnen Verkehrsunternehmen oder in einzelnen Regionen (in Kooperation mit externen Partnern) angeboten werden, werden gesondert bekannt gegeben.

2. Fahrpreise

2.1 Normalpreis

- 2.1.1 Der Fahrgast hat für die Beförderung das am ersten Geltungstag der Fahrkarte gültige Beförderungsentgelt – in Abhängigkeit von der gewählten Fahrkartenart und Wagenklasse – gemäß der Preisliste Niedersachsentarif zu zahlen (siehe www.niedersachsentarif.de oder die Webseiten der jeweiligen Verkehrsunternehmen).
- 2.1.2 Fahrkarten, die vor Bekanntmachung einer Preisänderung erworben wurden, bleiben von einer solchen Preisänderung unberührt.
- 2.1.3 Die Preisbildung von relationsbezogenen Fahrkarten erfolgt auf der Basis der Tarifentfernung(en) zwischen Start- und Zielbahnhof. Relationsbezogene Fahrkarten nach Teil III Ziffer 5.2 (Spar-Ticket) und nach Teil III Ziffer 5.3 (TagesTicket BusBahn) werden für festgelegte Entfernungsbereiche zu Pauschalpreisen angeboten.
- 2.1.4 Innerhalb von festgelegten Gebieten erfolgt bei relationsbezogenen Fahrkarten gem. Teil III Abs. 3 eine tarifliche Gleichstellung von Abgangs- und/oder Zielbahnhöfen. Bei relationsbezogenen Zeitkarten gem. Teil III Abs. 4 mit Ausnahme des „Abo-Sofort“ erfolgt eine tarifliche Gleichstellung von Abgangs- und/oder Zielbahnhöfen in festgelegten Gebieten in Abhängigkeit von der Entfernung (Tarifentfernung) der Relation. Auf der Zeitkarte wird dies durch eine zusätzliche Sammelbezeichnung für die Haltestation gekennzeichnet. Anlage 4 gibt eine Übersicht über Abgangs-/Zielbahnhöfe mit tariflicher Gleichstellung getrennt nach relationsbezogenen Fahrkarten gem. Teil III Abs. 3.1 und relationsbezogenen Zeitkarten gem. Teil III Abs. 4 mit der Ausnahme des „Abo-Sofort“.
- 2.1.5 Relationslose Fahrkarten nach Teil III Ziffer 5.1 (Niedersachsen-Ticket), Teil III Ziffer 5.23 (Fahrradtageskarte) und Teil III Ziffer 5.4 (U21Freizeitkarte Niedersachsen) werden zu entfernungsunabhängigen Pauschalpreisen angeboten.

2.2 Kinder

- 2.2.1 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson, die im Besitz einer gültigen Fahrkarte oder Fahrtberechtigung sein muss, unentgeltlich befördert.
- 2.2.2 Maximal drei Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre werden in Begleitung zumindest eines Reisenden unentgeltlich befördert, wenn von diesen relationsbezogene Einzelfahrkarten, Hin- und Rückfahrkarten, Spar-Tickets oder Regionale Tagedstickets erworben wurden. Die kostenfreie Mitnahme gilt nicht für Einzelfahrkarten Kind oder Hin- und Rückfahrkarten Kind gem. Teil III Abs. 2.2.3. Die Anzahl der



kostenfrei reisenden Kinder muss beim Kauf auf der Fahrkarte eingetragen werden, sofern ein Hinweis auf die kostenfreie Kindermitnahme nicht bereits vom Verkaufssystem eingetragen wurde. Beim Notverkauf im Zug gemäß Teil III Ziffer 1.1.2 können kostenfrei reisende Kinder handschriftlich durch das Verkaufspersonal eingetragen werden.

- 2.2.3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre ohne eine Begleitung nach Teil III Ziffer 2.2.2 dürfen ermäßigte Einzel-, Hin- und Rück- sowie Gruppenfahrkarten (Fahrkarte Kind) erwerben.
- 2.2.4 Maßgeblich ist das Alter der Kinder am Tag des Fahrtantritts, bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt.

2.3 Unentgeltliche Beförderung besonderer Personengruppen

- 2.3.1 Die Beförderung von schwerbehinderten Menschen, ihrer Begleitperson, Krankenfahrstühlen und ihres Handgepäckes richtet sich nach den entsprechenden Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung.

Schwerbehinderte Menschen, die nach Maßgabe der §§ 228 ff. SGB IX unentgeltlich befördert werden, haben auf Verlangen des Betriebs- oder Kontrollpersonals den Berechtigungsausweis (grün/orange) und das hierzu gehörende Beiblatt mit Wertmarke im Original vorzuzeigen. Kopien, auch beglaubigte, sind keine Fahrtberechtigungen.

Die unentgeltliche Mitnahme einer Begleitperson und/oder eines Hundes ist möglich, wenn im Ausweis für schwerbehinderte Menschen ein „B“ eingetragen und der Vermerk „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ bzw. „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ nicht gelöscht ist. Dieses gilt auch, wenn die schwerbehinderte Person selbst kein Beiblatt mit Wertmarke nutzt, aber eine entsprechend dieser Beförderungsbedingungen gültige Fahrkarte gelöst hat. Auch ist die Mitnahme von Sachen gemäß Teil II Ziffer 8 eines mitgeführten Krankenfahrstuhls – soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dies zulässt – und sonstiger orthopädischer Hilfsmittel unentgeltlich.

Enthält der Schwerbehindertenausweis ein „G“ oder „aG“, können Hilfsmittel wie z.B. Dreirad, Liegedreirad, langes Laufrad (> 1.200 mm) oder nicht trennbarer Fahrradrollstuhl (Handbike) gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises unentgeltlich mitgeführt werden, sofern in den Zügen ausreichend Platz vorhanden ist.

Die 1. Wagenklasse können unentgeltlich nutzen:

- 1. Schwerbehinderte Menschen, deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „1. Kl.“ enthält,
- 2. Begleitpersonen schwerbehinderter Menschen, deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „1. Kl. und B“ enthält.

Schwerbehinderte Menschen ohne diese Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis und deren Begleitpersonen können im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung auch gegen Zahlung des tarifmäßigen Aufpreises nicht in die 1. Wagenklasse wechseln.

- 2.3.2 Vollzugsbeamte der Bundes- und Landespolizei in Uniform werden in Fahrzeugen der Eisenbahnverkehrsunternehmen in der 2. Wagenklasse unentgeltlich befördert. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Diensthunde werden unentgeltlich befördert.

3. Relationsbezogene Fahrkarten mit einer Geltungsdauer von einem Tag

Eine Fahrkarte mit einem Start- und Zielbahnhof im Niedersachsentarif wird als „relationsbezogene Fahrkarte“ bezeichnet. Die zur Beförderung auf das Fahrtziel zugelassenen Wege werden auf der Fahrkarte durch die Wegeangabe kenntlich gemacht. Fahrkarten ohne Wegeangabe gelten nur für den direkten Weg. Sofern auf der Fahrkarte angegeben ist, dass diese auch zur Nutzung am Start- und/oder Zielbahnhof im örtlichen Nahverkehr berechtigt, gelten die Bestimmungen zur Anschlussmobilität gem. Teil III Abs. 7.1. Sofern dies auf der Fahrkarte angegeben ist, gilt diese auch auf bestimmten Abschnitten zur Nutzung parallel zur Schienenstrecke verlaufender Buslinien bzw. auf Buslinien im Vor- und Nachlauf zu Schienenstrecken. Für die Nutzung von Buslinien gelten im Regelfall die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens oder ggf. eines Tarifverbunds.

Bei einer Fahrkarte zum Normalpreis wird vor dem ersten Geltungstag der gezahlte Fahrpreis gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich erstattet. Ab dem ersten Geltungstag einer Fahrkarte wird, wenn diese nicht oder nur teilweise zur Fahrt benutzt wurde, der Preis bzw. der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Normalpreis für die in der jeweils benutzten Wagenklasse zurückgelegte Strecke unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet. Fahrkarten, die als Online- oder

Handy-Ticket erworben wurden, sind ab dem ersten Geltungstag von der Erstattung ausgeschlossen. Eine bereits ausgegebene Fahrkarte wird unentgeltlich vor deren ersten Geltungstag gegen eine andere Fahrkarte gegen Rückzahlung des Minderbetrags bzw. Zahlung des Mehrbetrags umgetauscht. Ab dem ersten Geltungstag ist ein Umtausch nur unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € möglich. Fahrkarten, die als Online- oder Handy-Ticket erworben wurden, sind ab dem ersten Geltungstag vom Umtausch ausgeschlossen.

Der Umtausch oder die Erstattung einer Fahrkarte kann nur beim ausgebenden Unternehmen erfolgen. Ausgegebene Fahrkarten des Niedersachsentarifs inkl. der Anschlussmobilität nach Teil III Ziffer 7 werden zu vorgenannten Bedingungen umgetauscht oder erstattet.

Regelungen zum Umtausch bzw. der Erstattung von Online- und Handy-Tickets regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nach Teil III Abs. 1.1.3 des jeweils ausgebenden Unternehmens.

3.1 Einzel- und Rückfahrkarten

- 3.1.1 Einzelfahrkarten gelten für eine Fahrt entsprechend dem aufgedruckten Reiseweg am angegebenen Geltungstag. Die Geltungsdauer endet um 3.00 Uhr des auf den Geltungstag folgenden Tages bzw. reicht bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt.
- 3.1.2 Umwege, Rück- und Rundfahrten sind bei Einzelfahrkarten nicht zulässig. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen in Richtung auf das Fahrtziel sind im Rahmen der zeitlichen Geltungsdauer möglich.
- 3.1.3 Rückfahrkarten gelten an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie zur Rückfahrt jeweils angegebenen Geltungstag, bei fehlender Angabe des Rückfahrtages zur Rückfahrt am Tag der Hinfahrt. Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt wird nach Antritt der Rückfahrt die Fahrkarte für die Hinfahrt ungültig. Die Geltungsdauer der jeweiligen Fahrt endet um 3.00 Uhr des auf den Geltungstag der jeweiligen Fahrt folgenden Tages bzw. reicht bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt.
- 3.1.4 Für die Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Teil III Ziffer 1.4.
- 3.1.5 Für allein reisende Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre gemäß Teil III Ziffer 2.2.3 werden Einzelfahrkarten zum ermäßigten Preis als „Fahrkarte Kind“ angeboten.
- 3.1.6 Zum Erwerb von Fahrkarten mit BahnCard-Rabatt ist eine entsprechende gültige BahnCard erforderlich. Für die Inanspruchnahme des Rabatts für Fahrkarten der 1. Wagenklasse ist der Besitz einer gültigen BahnCard 1. Klasse erforderlich. Inhaber einer gültigen BahnCard 25 bzw. einer gültigen BahnCard 50 erhalten auf den Normalpreis von Einzel- und Rückfahrkarten 25 % bzw. 50 % Rabatt.

3.2 Spar-Tickets

- 3.2.1 Spar-Tickets sind für Verbindungen bis zu 50 Tarifkilometern zwischen dem angegebenen Start- und Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsentarifs gemäß Anlage 2a erhältlich und gelten in allen Nahverkehrszügen (S, RB, RE) sowie ausschließlich auf der Strecke Bremen Hbf – Emden Außenhafen/Norddeich Mole im IC.
- 3.2.2 Spar-Tickets gelten für eine Fahrt auf dem aufgedruckten Reiseweg innerhalb der zeitlichen Geltungsdauer. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen in Richtung auf das Fahrtziel sind im Rahmen der zeitlichen Geltungsdauer möglich. Umwege, Rück- und Rundfahrten sind nicht zulässig.
- 3.2.3 Spar-Tickets können zur Hin- und Rückfahrt ausgegeben werden.
- 3.2.4 Spar-Tickets gelten am angegebenen Geltungstag bzw. den jeweils angegebenen Geltungstagen bei Spar-Tickets zur Hin- und Rückfahrt zu folgenden Zeiten:
 - Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr,
 - Samstag, Sonntag, an niedersächsischen Feiertagen, in den niedersächsischen Sommerferien sowie am 24.12. und am 31.12. ab 0.00 Uhr,
 - bis 3.00 Uhr des Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt.
 - Von Montag bis Freitag (sofern nicht niedersächsischer Feiertag) gelten für Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 3.00 Uhr die Spar-Tickets des Vortages. Diese sind am Vortag zu erwerben.
- 3.2.5 Spar-Tickets zur Hin- und Rückfahrt gelten an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie zur Rückfahrt jeweils angegebenen Geltungstag, bei fehlender Angabe des Rückfahrtages zur Rückfahrt am Tag der Hinfahrt. Bei Fahrkarten zur Hin- und Rückfahrt wird nach Antritt der Rückfahrt die Fahrkarte für die Hinfahrt ungültig.
- 3.2.6 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden, sind bis zum Erreichen bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer Fahrkarten zum Normalpreis zu lösen.
- 3.2.7 Im Anschluss oder im Vorlauf an ein vorhandenes Spar-Ticket darf kein weiteres Spar-Ticket eingesetzt werden.



- 3.2.8 Spar-Tickets berechtigen zur Weiterfahrt mit allen Bussen, Straßen- und U-Bahnen gemäß der Ziffer 7.1 Teil III.
- 3.2.9 Spar-Tickets können von einer Person genutzt werden und berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu drei Kindern zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahre und beliebig vielen Kindern bis einschließlich 5 Jahren. Allein reisende Kinder zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahre benötigen eigene Fahrkarten.
- 3.2.10 Weitere Fahrpreismäßigungen wie bspw. BahnCard-Rabatt oder Ermäßigungen für Kinder werden nicht gewährt. Die Fahrpreismäßigung zwischen dem Normalpreis der zurückgelegten Strecke und dem Preis des Spar-Tickets wird nicht nachträglich gewährt.
- 3.2.11 Spar-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist, auch gegen Zahlung eines Aufpreises, ausgeschlossen.
- 3.2.12 Ein Übergang in Züge der Produktklasse IC/EC/ICE ist, auch gegen die Zahlung eines Aufpreises, ausgeschlossen.
- 3.2.13 Spar-Tickets sind grundsätzlich vom Umtausch und von der Erstattung ausgeschlossen.
- 3.2.14 Spar-Tickets sind Fahrkarten zu erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 Abs. 3 der EVO. Ein Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO in Verbindung mit § 11 Abs. 2 EVO besteht nicht. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges oder einer anderen Produktklasse (IC/EC/ICE) aufgrund von Verspätungen oder Zugausfällen nicht besteht. Ansprüche auf Erstattung gem. Ziffer 5.2 bleiben hiervon unberührt.
- 3.2.15 Das Beförderungsentgelt für Spar-Tickets ist der Preisliste Niedersachsentarif zu entnehmen.

3.3 Regionale Tagestickets

- 3.3.1 Regionale Tagestickets sind für Verbindungen bis zu 50 Tarifkilometern zwischen dem angegebenen Start- und Zielbahnhof in definierten Regionen innerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsentarifs erhältlich und gelten in allen Nahverkehrszügen (S, RB, RE) sowie ausschließlich auf der Strecke Bremen Hbf – Emden Außenhafen/Nordeich Mole im IC. Anlage 2d gibt eine Übersicht über Zielgebiete und Strecken.
- 3.3.2 Regionale Tagestickets gelten für beliebig viele Fahrten auf dem aufgedruckten Reiseweg innerhalb der zeitlichen Geltungsdauer. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind möglich. Umwege sind nicht zulässig.
- 3.3.3 Regionale Tagestickets gelten am angegebenen Geltungstag zu folgenden Zeiten:
 - Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr,
 - Samstag, Sonntag, an niedersächsischen Feiertagen, in den niedersächsischen Sommerferien sowie am 24.12. und am 31.12. ab 0.00 Uhr,
 - bis 3.00 Uhr des Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt.
 - Von Montag bis Freitag (sofern nicht niedersächsischer Feiertag) gelten für Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 3.00 Uhr die Regionalen Tagestickets des Vortages. Diese sind am Vortag zu erwerben.
- 3.3.4 Für Fahrten, die außerhalb des Geltungsbereichs von Regionalen Tagestickets angetreten bzw. beendet werden, sind bis zum Erreichen bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer Fahrkarten zum Normalpreis zu lösen.
- 3.3.5 Regionale Tagestickets berechtigen zur Weiterfahrt mit allen Bussen, Straßen- und U-Bahnen gemäß der Ziffer 7.1 Teil III.
- 3.3.6 Regionale Tagestickets können von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden und berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu drei Kindern zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahre und beliebig vielen Kindern bis einschließlich 5 Jahren. Bei mehr als 3 Kindern zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahre können weitere Kinder bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl wie eine zahlende Person berücksichtigt werden. Allein reisende Kinder zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahre benötigen eigene Fahrkarten.
- 3.3.7 Weitere Fahrpreismäßigungen wie bspw. BahnCard-Rabatt oder Ermäßigungen für Kinder werden nicht gewährt. Die Fahrpreismäßigung zwischen dem Normalpreis der zurückgelegten Strecke und dem Preis des Regionalen Tagestickets wird nicht nachträglich gewährt.
- 3.3.8 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde gemäß Teil II Ziffer 9.3 werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl je Hund wie eine zahlende Person berücksichtigt.
- 3.3.9 Regionale Tagestickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist, auch gegen Zahlung eines Aufpreises, ausgeschlossen.
- 3.3.10 Ein Übergang in Züge der Produktklasse IC/EC/ICE ist, auch gegen die Zahlung eines Aufpreises, ausgeschlossen.
- 3.3.11 Regionale Tagestickets sind grundsätzlich vom Umtausch und von der Erstattung ausgeschlossen.

- 3.3.12 Regionale Tagestickets sind Fahrkarten mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 Abs. 3 der EVO. Ein Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO in Verbindung mit § 11 Abs. 2 EVO besteht nicht. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges oder einer anderen Produktklasse (IC/EC/ICE) aufgrund von Verspätungen oder Zugaussfällen nicht besteht. Ansprüche auf Erstattung gem. Ziffer 5.2 bleiben hiervon unberührt.
- 3.3.13 Das Beförderungsentgelt für Regionale Tagestickets ist der Preisliste Niedersachsentarif zu entnehmen.
- 3.3.14 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z.B. bei der unzulässigen Änderung oder Erweiterung der Teilnehmerzahl) gelten die Regelungen nach Teil II Ziffer 5.1 Nr. 4.

3.4 Gruppenfahrkarten

- 3.4.1 Als Gruppe gelten mindestens sechs zahlende gemeinsam reisende Personen.
- 3.4.2 Für Gruppen werden, ausschließlich für die 2. Wagenklasse, auf den Normalpreis ermäßigte Fahrkarten angeboten. Für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre ist jeweils ein ermäßigter Fahrpreis auf die Gruppenfahrkarte zu entrichten.
- 3.4.3 Gruppenfahrkarten gelten an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag. Die Geltungsdauer endet um 3.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages bzw. reicht bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt.
- 3.4.4 Gruppenfahrkarten können nicht im Zug erworben werden. An stationären Fahrkartenautomaten sind Gruppenfahrkarten mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 20 Personen erhältlich. In den Zügen der Nord-WestBahn GmbH (NWB) können solche Gruppenfahrkarten auch in den Zügen erworben werden, sofern diese Züge über Fahrkartenautomaten verfügen. Gruppenfahrkarten mit einer Teilnehmerzahl ab 21 Personen werden ausschließlich über die personalbedienten Verkaufsstellen der Eisenbahnverkehrsunternehmen inklusive Teilnehmerkarten ausgegeben.
- 3.4.5 Zu Gruppenfahrkarten können einzelne Teilnehmer hinzugebucht werden.
- 3.4.6 Eine bereits ausgegebene Fahrkarte für Gruppen mit bis zu 20 Teilnehmern wird unentgeltlich vor deren ersten Geltungstag gegen eine andere Fahrkarte gegen Rückzahlung des Minderbetrags bzw. Zahlung des Mehrbetrags umgetauscht oder bei Rückgabe der Fahrkarte vor dem ersten Geltungstag kostenfrei erstattet. Bei einer Teilnehmerzahl ab 21 Personen ist der Umtausch bis sieben Tage vor Fahrtantritt gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € möglich. Eine Erstattung ist bei Rückgabe der Fahrkarte und der Zahlung des Bearbeitungsentgelts in Höhe von 30,00 € ebenfalls bis sieben Tage vor Fahrtantritt möglich. Im Übrigen ist der Umtausch ausgeschlossen.
- 3.4.7 Bei Rücktritt einzelner Teilnehmer können Fahrkarten für bis zu zehn Personen kostenlos erstattet werden, wenn die Gesamtteilnehmerzahl 21 Personen nicht unterschreitet. Im Übrigen ist die Erstattung ausgeschlossen.
- 3.4.8 Gruppenreisen in Fahrzeugen der DB Regio AG von mehr als zwanzig Personen müssen mindestens sieben Tage vor Reiseantritt bei der Gruppendisposition von DB Regio angemeldet werden; eine Reservierungsgebühr fällt hierfür nicht an. Hierdurch erwirbt der Reisende keinen Anspruch auf einen fest reservierten Sitzplatz.

4. Relationsbezogene Zeitkarten

4.1 Wochen- und Monatskarten

- 4.1.1 Wochen- und Monatskarten werden als persönliche oder übertragbare Zeitkarten ausgegeben. Eine Übertragung von übertragbaren Zeitkarten hat unentgeltlich zu erfolgen; eine gewerbsmäßige Überlassung ist untersagt. Eine persönliche Zeitkarte wird erst gültig, wenn sie unauslöschlich durch den Inhaber mit Vor- und Zunamen unterzeichnet wurde. Bei der Kontrolle persönlicher Wochen- und Monatskarten ist auf Verlangen ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
- 4.1.2 Persönliche Wochen- und Monatskarten berechtigen den Inhaber zur Beförderung innerhalb der Geltungsdauer auf den in der Fahrkarte angegebenen Strecken.
- 4.1.3 Wochen- und Monatskarten können an jedem beliebigen Tag erworben werden und gelten ab dem aufgedruckten ersten Geltungstag für
 - 1. sieben aufeinander folgende Tage (z.B. von Mittwoch bis Dienstag) bei Wochenkarten,
 - 2. einen Monat (z.B. von 20. bis 19. des Folgemonats) bei Monatskartenbis um 3.00 Uhr bzw. bis zur letzten im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages.



- 4.1.4 Monatskarten berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person beliebigen Alters und bis zu drei Kindern zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahre an Samstagen, Sonntagen sowie niedersächsischen Feiertagen bis einschließlich 3.00 Uhr des Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt. Die kostenfreie Mitnahme ist in der Wagenklasse zugelassen, in der die zugehörige Monatskarte gültig ist. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgelts anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die Zeitkarte ungültig und eingezogen. Sobald eine fehlende Fahrtberechtigung bei einer Fahrkartenkontrolle festgestellt wird, ist ein nachträgliches Hinzufügen einer Fahrtberechtigung durch Mitnahme durch eine andere Person nicht möglich.

4.2 Monatskarten im Abonnement (Abo) für Jedermann/Abo-Sofort

- 4.2.1 Monatskarten im Abo werden als persönliche oder übertragbare Zeitkarten ausgegeben. Eine Übertragung von übertragbaren Zeitkarten hat unentgeltlich zu erfolgen; eine gewerbsmäßige Überlassung ist untersagt. Die persönliche Monatskarte im Abo wird erst gültig, wenn sie unauslöschlich durch den Inhaber unterzeichnet wurde oder der Name des Inhabers vom Verkaufssystem unauslöschlich aufgedruckt ist. Bei der Kontrolle persönlicher Monatskarten im Abo ist auf Verlangen ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
- 4.2.2 Monatskarten im Abo für Jedermann berechtigen den Inhaber zur Beförderung innerhalb der Geltungsdauer auf den in der Fahrkarte angegebenen Strecken.
- 4.2.3 Monatskarten im Abo gelten im aufgedruckten Geltungszeitraum von 0.00 Uhr des ersten Geltungstages bis 3.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt.
- 4.2.4 Das Entgelt für eine Monatskarte im Abo ist im Voraus zu entrichten.
Für eine Monatskarte im Abo kann das Entgelt als
a) Gesamtbetrag immer für volle 12 Monate oder als
b) Monatsbetrag für jeden Monat
gezahlt werden; die Einmalzahlungen nach (a), die monatlichen Zahlungen nach (b) sowie die Zahlungen für die Folgezeiträume nach (a) und (b) können u.a. im Wege des Lastschriftverfahrens erfolgen.
Eine Monatskarte im Abo kann
1. mit flexiblem Geltungsbeginn oder
2. mit Geltungsbeginn zum 1. eines Kalendermonats
in einer personalbedienten Verkaufsstelle eines Eisenbahnverkehrsunternehmens oder einem zuständigen Abo-Center nach positiver Bonitätsprüfung bezogen werden. Die Bestellung einer Monatskarte im Abo nach Teil III Ziffer 4.2.4 Nr. 1 und 2 muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn bei einer personalbedienten Verkaufsstelle oder direkt bei einem Abo-Center unter Verwendung des hierfür vorgesehenen vollständig ausgefüllten Abo-Bestellantrags eingegangen sein. Wird diese Frist unterschritten, kann in einer personalbedienten Verkaufsstelle ein Abonnement („Abo-Sofort“) mit sofortigem bzw. gewünschtem Geltungsbeginn ausgestellt werden. Das „Abo-Sofort“ wird als Karte mit flexiblem Geltungszeitraum ab einem beliebigen ersten Geltungstag ausgegeben.
- 4.2.5 Der Preis des „Abo-Sofort“ entspricht dem Monatsbetrag des jeweiligen Abos. Das „Abo-Sofort“ gilt im aufgedruckten Geltungszeitraum von 0.00 Uhr des ersten Geltungstages bis 3.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages bzw. bis zur letzten im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt.
Im Anschluss an die Geltungsdauer des „Abo-Sofort“ schließt nahtlos das reguläre Abo mit einer 12-monatigen Laufzeit gem. Teil III Abs. 4.2.6 an. In Abhängigkeit vom ausgebenden Unternehmen kann die Rückgabe oder Erstattung des „Abo-Sofort“ ausgeschlossen sein.
- 4.2.6 Eine Monatskarte im Abo gilt ein Jahr (12 Monate) und verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der aktuellen Geltungsdauer bei dem ausgebenden Unternehmen bzw. beim zuständigen Abo-Center gekündigt wird. Rechtzeitig vor Ablauf der zugestellten Monatskarte im Abo werden die neuen Karten mit der jeweiligen Gültigkeit zugesandt. Änderungen von Namen, Anschrift sowie Bankverbindung des Zeitkarten-Inhabers sind dem Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei der Berechnung der Laufzeit nach Satz 1 bleibt die Laufzeit des „Abo-Sofort“ unberücksichtigt.
- 4.2.7 Im Fall von Tarifänderungen wird das Verkehrsunternehmen bzw. das Abo-Center diese dem Zeitkarten-Inhaber rechtzeitig in geeigneter Form mitteilen. Ist der Zeitkarten-Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Mitteilung gegenüber dem Abo-Center für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarifänderung kündigen. Macht der Zeitkarten-Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem in der veröffentlichten Mitteilung genannten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf werden das Verkehrsunternehmen bzw. das Abo-Center in der veröffentlichten Mitteilung jeweils hinweisen.

- 4.2.8 Eine Monatskarte im Abo berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person beliebigen Alters sowie bis zu drei Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre an Samstagen, Sonntagen und niedersächsischen Feiertagen bis einschließlich 3.00 Uhr des jeweiligen Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt. Die kostenfreie Mitnahme ist in der Wagenklasse zugelassen, in der die zugehörige Monatskarte im Abo gültig ist. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die Zeitkarte ungültig und eingezogen. Sobald eine fehlende Fahrtberechtigung bei einer Fahrkartenkontrolle festgestellt wird, ist ein nachträgliches Hinzufügen einer Fahrtberechtigung durch Mitnahme durch eine andere Person nicht möglich.

4.3 Schüler-Zeitkarten

- 4.3.1 Schüler-Zeitkarten können für Fahrten, ausschließlich in der 2. Wagenklasse, zwischen Wohn- und Ausbildungsort erworben werden. Zum berechtigten Personenkreis gehören ausschließlich:

1. Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademienmit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen;
2. Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, die nicht unter 1. fallen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderungsfähig ist;
3. Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
4. Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
5. Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
6. Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
7. Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
8. Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst).

Zur Vorbereitung oder Ablegung von vorgeschriebenen Prüfungen oder der Promotion kann die Schüler-Zeitkarte auch noch bis zu 1,5 Jahre nach Beendigung des Studiums in Anspruch genommen werden.

Personen, die in Teil III Ziffer 4.4.1 Nr. 1 bis Nr. 8 nicht genannt sind, sind nicht zum Erwerb von Schüler-Zeitkarten berechtigt. Zum nicht berechtigten Personenkreis zählen unter anderem:

- Personen, die nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung – gefördert werden, weil sie an Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen teilnehmen;
- Personen, die im Rahmen von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen von den Rehabilitationsträgern gefördert werden;
- Berufstätige, Berufspraktikanten und Auszubildende, die Unterhaltsgeld nach dem SGB III beziehen;
- Personen, die sich in einem Referendariat befinden;
- Personen, die Lehrgänge, Nachhilfekurse oder Sprachschulen besuchen;
- Personen, die an einem Integrations- oder Sprachkurs teilnehmen.

- 4.3.2 Schüler-Zeitkarten gelten bis 3.00 Uhr bzw. bis zur letzten im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages. Bei Schülern ab 15 Jahren, die nicht unter Teil III Ziffer 4.4.3 letzter Satz fallen, sind Schüler-Zeitkarten längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Berechtigungskarte gültig.

- 4.3.3 Schüler-Zeitkarten werden erst gültig, wenn sie unauslöschlich durch den Inhaber mit Vor- und Zunamen unterzeichnet wurden und/oder der Name des Inhabers aufgedruckt ist. Bei allen Schüler-Zeitkarten-Inhabern bis einschließlich 14 Jahren ist die Identität bei der Fahrkartenkontrolle auf Aufforderung mit



einem gültigen Schülerschein auszuweisen. Befindet sich auf der Schüler-Zeitkarte der Zusatzaufdruck „KT“, ist die Identität mit einem gültigen Schülerschein auch bei Fahrgästen ab 15 Jahren nachzuweisen. Bei Fahrgästen ab 15 Jahren sind Schüler-Zeitkarten nur in Verbindung mit einer Berechtigungskarte gültig. Diese Berechtigungskarten für Schüler-Zeitkarten werden in personenbedienten Verkaufsstellen des Niedersachsentarifs ausgegeben. Sie sind erst gültig, wenn die persönlichen Daten sowie die Angaben zur Relation und die Unterschrift des Inhabers unauslöschlich eingetragen sind und ein aktuelles Lichtbild in die Berechtigungskarte geklebt wurde. Die Ausbildungsstelle bzw. der Träger des sozialen oder ökologischen Dienstes bestätigt die Zugehörigkeit zu dem zum Bezug von Schüler-Zeitkarten berechtigten Personenkreis. Die maximale Gültigkeit (längstens ein Jahr) wird von der Verkaufsstelle eingetragen. Die Berechtigungskarte ist nur mit beiden Eintragungen (Verkaufsstelle und Bildungseinrichtung) gültig, es sei denn, in der Verkaufsstelle wird der Vermerk „aktuelle Studienbescheinigung/Ausweis BFD lag vor“ angekreuzt. In diesem Fall ist eine Bestätigung der Bildungseinrichtung nicht nötig. Die Berechtigungskarte ist bei Fahrkartenkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen.

Befindet sich auf der Schüler-Zeitkarte der Zusatzaufdruck „KT“, ist eine Berechtigungskarte auch für Fahrgäste ab 15 Jahren nicht erforderlich.

- 4.3.4 Schüler-Zeitkarten berechtigen den Inhaber zur Beförderung innerhalb der Geltungsdauer auf der in der Fahrkarte angegebenen Strecke.

- 4.3.5 Schüler-Zeitkarten werden als

1. Monatskarten im Abo für die Dauer eines Jahres (Jahreskarte),
2. Monatskarten für die Dauer eines Kalendermonats oder als
3. Wochenkarten für die Dauer einer Kalenderwoche

ausgegeben. Schüler-Monatskarten im Abo werden (abhängig vom ausgebenden Unternehmen) mit Geltungsbeginn zu einem Monatsersten oder mit flexiblem Geltungsbeginn ausgegeben. Die Geltungsdauer des Abos beträgt mindestens ein Jahr (12 Monate).

- 4.3.6 Das Entgelt für Schüler-Zeitkarten ist im Voraus zu entrichten. Eine Schüler-Monatskarte im Abo kann nur mit monatlicher Zahlung des Monatsbetrags (z.B. im Lastschriftverfahren) erworben werden. Die Schüler-Monatskarte im Abo besteht aus einer einzelnen Fahrkarte mit der Geltungsdauer eines Jahres. Die Bestellung der Schüler-Monatskarte im Abonnement muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn bei einer personalbedienten Verkaufsstelle oder direkt bei einem Abo-Center unter Verwendung des hierfür vorgesehenen vollständig ausgefüllten Abo-Bestellantrags eingegangen sein. Wird diese Frist unterschritten, kann in einer personalbedienten Verkaufsstelle auch die Ausstellung als „Abo-Sofort“ möglich sein. Die Ausstellung als „Abo-Sofort“ erfolgt nach Teil III Ziffer 4.4.5. Das „Abo-Sofort“ wird in Abhängigkeit vom ausgebenden Unternehmen entweder nach vier Wochen in eine Schüler-Monatskarte im Abonnement umgewandelt oder endet am letzten Tag eines Kalendermonats und mündet dann im Anschluss in eine durch das Abo-Center ausgestellte und zugesandte Schüler-Monatskarte im Abo.

Fahrgäste ab 15 Jahren müssen dem Abo-Bestellantrag eine Kopie der unter Teil III Ziffer 4.4.3 genannten Berechtigungskarte beifügen, die noch mindestens ein halbes Jahr gültig sein muss. Nach Eingang des Abo-Bestellantrags beim Abo-Center wird nach positiver Bonitätsprüfung die Schüler-Monatskarte im Abonnement vom Abo-Center ausgestellt und versandt.

- 4.3.7 Das „Abo-Sofort“ für Schüler gilt im aufgedruckten Geltungszeitraum von 0.00 Uhr des ersten Geltungstages bis 3.00 Uhr, bzw. bis zur letzten im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages.

In Abhängigkeit vom ausgebenden Unternehmen kann die Rückgabe oder Erstattung des „Abo-Sofort“ ausgeschlossen sein.

- 4.3.8 Im Fall von Tarifänderungen wird das Verkehrsunternehmen bzw. das Abo-Center diese rechtzeitig in geeigneter Form mitteilen. Ist der Inhaber der Schüler-Monatskarte im Abo mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Mitteilung gegenüber dem Abo-Center zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarif- bzw. Preisänderung kündigen. Macht der Inhaber der Schüler-Monatskarte im Abo von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf werden das Verkehrsunternehmen bzw. das Abo-Center in der veröffentlichten Mitteilung hinweisen.

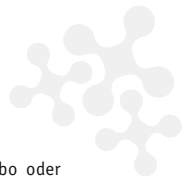
- 4.3.9 Werden für Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen die Fahrtkosten ganz oder teilweise aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Träger der Schülerbeförderung (Schulwegkostenträger) übernommen, wird das Verfahren für die Ausgabe und Abrechnung der Schüler-Monatskarten im Abo in einem besonderen Vertrag mit dem Schulwegkostenträger vereinbart.

4.3.10 Auf Schüler-Zeitkarten werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

4.4 Bleibt frei

4.5 Umtausch und Erstattung von Zeitkarten; Kündigung eines Abonnements

- 4.5.1 Bei Zeitkarten sind Erstattung und Umtausch jeweils vor dem ersten Geltungstag – bei Monatskarten im Abo/Schüler-Monatskarten im Abo vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres – ohne Bearbeitungsentgelt möglich.
- 4.5.2 Der Umtausch einer Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres in eine entsprechende Monatskarte im Abo unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem neuen Geltungsbereich beim Abo-Center eingegangen ist. Eine Schülermonatskarte im Abo kann unter den vorstehenden Voraussetzungen nur in eine andere Schülermonatskarte im Abo unter Änderung des Geltungsbereichs umgetauscht werden. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt unentgeltlich durch das ausgebende Abo-Center. Wird die bisherige Zeitkarte nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Umtauschtermin per Einschreiben zurückgegeben, hat der Fahrgast bis zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.
- 4.5.3 Eine Monatskarte im Abo/Schüler-Monatskarte im Abo kann mit einer Frist von einem Monat zum selben Kalendertag wie der erste Geltungstag gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines online abgeschlossenen Abos kann dieses auch online beim ausgebenden Abo-Center gekündigt werden. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der jeweiligen Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo beim ausgebenden Abo-Center per Einschreiben wirksam; die Zusendung der Karte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin per Einschreiben zurückgegeben, hat der Fahrgast bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.
- 4.5.4 Wird die Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo innerhalb der ersten drei Monate gekündigt, wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Differenzbetrag zum Preis der Monatskarte nacherhoben. Eine Nachberechnung im Fall einer Kündigung nach den ersten drei Monaten erfolgt nicht. Ausgenommen von der Nacherhebung des Differenzbetrags zum Monatskartenpreis für den abgelaufenen Geltungszeitraum ist die Kündigung aufgrund einer dauerhaften, krankheitsbedingten Reiseunfähigkeit. Der Nachweis ist durch ein ärztliches Attest zu erbringen.
- 4.5.5 Im Fall einer mit vorübergehender Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 21 bis max. 90 aufeinanderfolgenden Tagen ist eine Erstattung nur bei einer persönlichen Monatskarte im Abo (Monatskarte im Abo/Schüler-Monatskarte im Abo) möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem ausgebenden Abo-Center nachzuweisen. Im Übrigen kann die Erstattung in Abhängigkeit vom ausgebenden Unternehmen von der Hinterlegung der Fahrkarte abhängig gemacht werden. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Abo-Center vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist).
- 4.5.6 Für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist eine Erstattung für Inhaber einer persönlichen Monatskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schüler-Monatskarte im Abo möglich. Für jeden Tag der Elternzeit wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Dem schriftlichen Antrag mit Angabe des gewünschten Unterbrechungszeitraums des Abos sind beizufügen:
1. Persönliche Monatskarte im Abo/Schüler-Monatskarte im Abo zur Hinterlegung beim Abo-Center für die Dauer der Unterbrechung.
 2. Bescheinigung des Arbeitgebers über die Inanspruchnahme der Elternzeit und deren Dauer (nach § 16 Abs. 1 Satz 8 BEEG).
- Der unterschriebene Antrag mit den Unterlagen muss spätestens fünf Tage nach dem ersten Unterbrechungstag beim ausgebenden Abo-Center vorliegen. Rechtzeitig vor Ende des Unterbrechungszeitraums wird die Fahrkarte vom ausgebenden Abo-Center zurückgesandt. Die Hinterlegungsdauer der Abo-Karten kann abhängig vom ausgebenden Abo-Center befristet sein. Der zu erstattende Betrag wird in dem Monat, der auf den Zeitpunkt der Rücksendung der Fahrkarte folgt, verrechnet. Soweit eine Verrechnung nicht möglich ist, wird der Betrag erstattet.
- 4.5.7 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Zeitkarten ausgeschlossen.



4.6 Verlust

- 4.6.1 Für eine abhanden gekommene persönliche Monatskarte im Abo/Schüler-Monatskarte im Abo oder Stammkarte zu einer Monatskarte im Abo wird einmalig gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 30,00 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das ausgebende Abo-Center ausgestellt. In diesem Fall ist eine vorzeitige Kündigung nach Teil III Ziffer 4.6.3 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, soweit nicht eine Kündigung nach Teil III Ziffer 4.2.7 oder Teil III Ziffer 4.4.8 vorliegt. Die ersatzweise Ausstellung einer Monatskarte im Abo/Schüler-Monatskarte im Abo oder Stammkarte zu einer Monatskarte im Abo ist schriftlich beim ausgebenden Abo-Center zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Abhanden gekommene Monatswertmarken zur übertragbaren Monatskarte im Abo werden nicht ersetzt.

5. Relationslose Fahrkarten

5.1 Niedersachsen-Ticket

- 5.1.1 Ein Niedersachsen-Ticket kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden und berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu drei Kindern im Alter zwischen 6 und 14 Jahre und beliebig vielen Kindern bis einschließlich 5 Jahren. Bei mehr als 3 Kindern zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahre, können weitere Kinder bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl wie eine zahlende Person berücksichtigt werden. Allein reisende Kinder zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahre benötigen eigene Fahrkarten. Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde gemäß Teil II Ziffer 9.3 werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl je Hund wie eine zahlende Person berücksichtigt.
- 5.1.2 Ein Niedersachsen-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten von 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt.
- 5.1.3 Für Fahrten außerhalb Niedersachsens und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften durchgeführt werden, gilt ein Niedersachsen-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund oder der Verkehrsgemeinschaft geregelt wurde. Anlage 2b gibt eine Übersicht über den Geltungsbereich des Niedersachsen-Tickets. Für definierte Strecken außerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsen-Tickets wird ein Niedersachsen-Ticket plus gemäß Teil III Ziffer 5.2 angeboten.
- 5.1.4 Für Fahrten, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Niedersachsen-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab der letzten fahrplanmäßigen Haltestation im Geltungsbereich erforderlich.
Für Fahrten mit einem angrenzenden „Länder-Ticket“ in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Niedersachsen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab der letzten fahrplanmäßigen Haltestation im Geltungsbereich.
Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind das Hessenticket, Mecklenburg-Vorpommern-Ticket, Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket, Schleswig-Holstein-Ticket, SchönerTagTicket NRW, SchönerTagTicket Single NRW und Thüringen-Ticket.
- 5.1.5 Ein Niedersachsen-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern der Fahrkarte Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen gut lesbar eingetragen sind. Die Reisenden müssen diese Angaben vor Fahrtantritt (bei Verkehrsunternehmen mit mobilen Fahrkartenautomaten im Zug gilt abweichende Regelung nach Teil III Ziffer 1.1.2 Satz 6) unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde. Die Namen unterwegs Zusteigender sind ebenfalls vor Fahrtantritt einzutragen. Name und Vorname kostenfrei mitreisender Kinder gemäß Teil III Ziffer 5.1.1 sind nicht einzutragen. Bei der Mitnahme eines Hundes anstelle einer Person gemäß Teil III Ziffer 5.1.1, letzter Satz, ist an vorgesehener Stelle auf dem Niedersachsen-Ticket die Bezeichnung „Hund“ einzutragen.
Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität der Reisenden durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
Bei Fahrkarten, auf denen nur die Möglichkeit besteht, den Namen eines Reisenden einzutragen, ist die Eintragung aller weiteren Namen an geeigneter Stelle des Tickets vorzunehmen.
- 5.1.6 Das Beförderungsentgelt für Niedersachsen-Tickets ist der Preistafel Niedersachsenstarif zu entnehmen. Ist an der Zugangsstelle vor Antritt der Fahrt ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Fahrkartenautomat nicht vorhanden, wird die Fahrkarte im Zug unter Beachtung der Bedingungen von

Teil III Ziffer 1.1.2 zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Aus bestimmten Anlässen können Niedersachsen-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte gemäß Teil III Ziffer 5.3 zu erwerben. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

- 5.1.7 Sicherung gegen Missbrauch: Die Übertragbarkeit eines Niedersachsen-Tickets endet mit Eintragung der Namen aller Reisenden, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Eine Weitergabe sowie der Weiterverkauf an Dritte sind untersagt.

Durch eigenmächtige, nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder des Geltungstages wird ein Niedersachsen-Ticket ungültig und kann gemäß Teil III Ziffer 1.6.1 eingezogen werden.

Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z.B. bei der unzulässigen Änderung oder Erweiterung der Teilnehmerzahl) gelten die Regelungen nach Teil II Ziffer 5.1 Nr. 4.

- 5.1.8 Erstattung, Umtausch und Entschädigung: Der Umtausch und die Erstattung von Niedersachsen-Tickets sind ausgeschlossen.

Ansprüche auf Erstattung und Entschädigung bestehen ausschließlich nach Artikel 18 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 2021/782.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 Abs. 3 der EVO. Ein Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO in Verbindung mit § 11 Abs. 2 EVO besteht nicht. Dies bedeutet, dass ein Anspruch auf Erstattung für Aufwendungen zur Nutzung eines anderen Zuges oder einer anderen Produktklasse (IC/ICE) aufgrund von Verspätungen oder Zugausfällen nicht besteht. Ansprüche auf Erstattungen gemäß Teil II Ziffer 12 Satz 3 bleiben hiervon unberührt. Das Niedersachsen-Ticket ist im Sinne der Fahrgastrechte eine Zeitkarte.

5.2 Niedersachsen-Ticket plus

- 5.2.1 Für ausgewählte Ziele/Gebiete außerhalb des gemäß Anlage 2b dargestellten Geltungsbereichs des Niedersachsen-Tickets wird das Niedersachsen-Ticket plus angeboten. Die angebotenen Ziele/Gebiete des Niedersachsen-Tickets plus sind der Anlage 2c zu entnehmen.

- 5.2.2 Für das Niedersachsen-Ticket plus gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs, insbesondere des Teil III Ziffer 5.1 Niedersachsen-Ticket, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine abweichenden Regelungen ergeben. Für das Niedersachsen-Ticket plus gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen der jeweils verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen gemäß Anlage 2c.

- 5.2.3 Die Anzahl der reisenden Personen auf dem Niedersachsen-Ticket plus muss der Anzahl der Reisenden auf dem zugrundeliegenden Niedersachsen-Ticket entsprechen.

- 5.2.4 Der Geltungsbereich der Fahrradtageskarte des Niedersachsentarifs (vgl. Anlage 2a) wird mit dem Erwerb eines Niedersachsen-Ticket plus nicht erweitert. Für die Fahrradmitnahme außerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsentarifs (vgl. Anlage 2a) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens.

5.3 Fahrradtageskarten

- 5.3.1 Für die Mitnahme eines Fahrrads ist eine Fahrradtageskarte zu erwerben. Die Fahrradtageskarte gilt für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich des Niedersachsentarifs (vgl. Anlage 2a) an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag ab 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt. Die Mitnahme eines Kinderfahrrads, das von einem Kind unter 6 Jahre mitgeführt wird, ist kostenfrei.

- 5.3.2 Die Fahrradtageskarte gilt nicht zur Weiterfahrt mit Bussen, U-Bahnen, Straßenbahnen und Fahren in Verkehrsverbünden und Tarifgemeinschaften.

- 5.3.3 Vor dem ersten Geltungstag einer Fahrradtageskarte wird der gezahlte Fahrpreis gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich erstattet oder gegen eine Fahrradtageskarte mit abweichendem Geltungsdatum in der Zukunft umgetauscht. Ab dem ersten Geltungstag sind der Umtausch und die Erstattung von Fahrradtageskarten ausgeschlossen.

- 5.3.4 Der Preis der Fahrradtageskarte ergibt sich aus der Preisliste Niedersachsentarif. Der Erwerb mehrerer Fahrradtageskarten berechtigt nicht zur Mitnahme mehrerer Fahrräder durch eine Person. Eine Person darf gem. Teil II Abs. 10.2 nur ein Fahrrad mit sich führen.



5.4 U21Freizeitkarte Niedersachsen (U21FKN)

- 5.4.1 Die U21FKN kann von jeder Person unter 21 Jahren in Anspruch genommen werden. Entscheidend ist das Alter des Inhabers am ersten geltungstag bei einer Monatskarte oder bei einer Monatskarte im Abo.
- 5.4.2 Die U21FKN wird als:
 - a) relationslose persönliche Monatskarte mit einem beliebigen ersten Geltungstag für einen Monat (z.B. vom 20. bis 19. des Folgemonats) oder als
 - b) relationslose persönliche Monatskarte im Abonnement (Abo) mit einem beliebigen ersten Geltungstag für ein Jahr (z.B. vom 20. bis 19. des gleichen Monats im Folgejahr) ausgegeben.
- 5.4.3 Die U21FKN gilt von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, niedersächsischen Feiertagen und in allen niedersächsischen Schulferien bereits ab 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages.
- 5.4.4 Die U21FKN ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (ab 16 Jahre) oder einem Schülerausweis, aus dem das Alter des Inhabers hervorgeht, gültig. Vor Fahrtantritt der ersten Fahrt muss in den dafür vorgesehenen Feldern der Fahrkarte der Name und Vorname sowie das Geburtsdatum des Ticketinhabers gut leserlich (in Druckbuchstaben) und unauslöschlich eingetragen werden, sofern diese Eintragungen nicht bereits vom Vertriebssystem vorgenommen wurden.
- 5.4.5 Die U21FKN gilt ausschließlich für den Inhaber. Eine kostenfreie Mitnahme von weiteren Personen ist ausgeschlossen. Für die Mitnahme von Fahrrädern ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte gemäß Teil III Ziffer 5.3 zu erwerben. Für die Mitnahme von Tieren gelten die Bestimmungen unter Teil II Ziffer 9.
- 5.4.6 Die U21FKN berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsens-Tickets gem. Anlage 2b in allen Nahverkehrszügen (S, RB, RE) sowie ausschließlich auf der Strecke Bremen Hbf – Norddeich Mole/Emden Außenhafen im IC/EC. Zur Weiterfahrt mit Bussen, Straßen- und U-Bahnen sind zusätzliche Fahrkarten zu erwerben.
- 5.4.7 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden, sind bis zum Erreichen bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer reguläre Fahrkarten zu den Konditionen der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs zu lösen.
- 5.4.8 Der Preis der U21FKN ergibt sich aus der Preisliste Niedersachsentarif. Die U21FKN wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch gegen die Zahlung eines Aufpreises ausgeschlossen. Ein Übergang in Züge der Produktklasse IC/EC/ICE ist auch gegen die Zahlung eines Aufpreises ausgeschlossen.
- 5.4.9 Die U21FKN ist grundsätzlich von Umtausch und von der Erstattung ausgeschlossen. Ansprüche auf Erstattung und Entschädigung bestehen ausschließlich nach Artikel 18 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 2021/782 (Fahrgastrechteverordnung).

5.5 Deutschlandticket

Das Deutschlandticket wird im Anwendungsbereich des Niedersachsentarifs anerkannt und über bestimmte Vertriebskanäle verkauft. Es gelten die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets (Anlage 5). Es besteht auch die Möglichkeit, ein mit Landeszuschuss gefördertes Deutschlandticket zu erwerben (Anlage 6).

5.6 Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen

Das Angebot Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen wird zu den Konditionen des Deutschlandtickets als monatlich kündbares Abo ausgegeben. Es gilt ab einem frei wählbaren Kalendermonat und verlängert sich automatisch um einen weiteren Kalendermonat, wenn eine Kündigung nicht bis zum 10. des aktuell laufenden Geltungsmonats erfolgt. Abweichend von den bundesweit einheitlichen Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets gemäß Anlage 5 berechtigt das Angebot Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen zur uneingeschränkten Nutzung der 1. Wagenklasse im Geltungsbereich des Niedersachsentarifs gemäß Anlage 2a) in den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen im Niedersachsentarif gemäß Anlage 1 mit Ausnahme der DB Fernverkehr AG. Die Verfügbarkeit der 1.-Klasse-Kapazitäten kann eingeschränkt oder 1.-Klasse-Kapazitäten können nicht verfügbar sein. Das Angebot Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen stellt keine eigenständige Fahrtberechtigung dar. Zur Nutzung des Angebots Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen ist ein gültiges Deutschlandticket gemäß Anlage 5 bzw. Anlage 6 Voraussetzung. Zur Nutzung des Angebots Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen ist es unerheblich, über welchen Vertriebsdienstleister das grundlegende Deutschlandticket erworben wurde. Das Angebot Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang Niedersachsen ist über den Abo-Dienstleister des Niedersachsentarifs unter www.abo-nitag.de erhältlich. Die Ausgabe erfolgt gemäß den Vorgaben zum Deutschlandticket. Zur Fahrt wird das Angebot

Deutschlandticket 1.-Klasse-Übergang ausschließlich im Original anerkannt. Kopien in jeglicher Form (Ausdruck, Screenshot etc.) stellen keine gültige Fahrtberechtigung dar und werden zur Fahrt nicht anerkannt. Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abo-Dienstleisters im Niedersachsentarif. Es gelten darüber hinaus ergänzend die bundesweit einheitlichen Tarifbestimmungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung gemäß Anlage 5.

6. Großkunden

- 6.1 Unternehmen, Behörden oder vergleichbare Einrichtungen gelten als Großkunden. Ein Großkunde kann für alle oder eine bestimmte Zahl seiner Mitarbeiter Fahrkarten erwerben.
- 6.2 Großkunden können Fahrkarten auch online in den Firmenkundenportalen der Deutschen Bahn AG und – sofern vorhanden – bei weiteren Anbietern erwerben. Für Erwerb, Nutzung sowie die Verfahren für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Bedingungen des Betreibers des Firmenkundenportals.
- 6.3 Der für nicht benutzte Fahrkarten gezahlte Fahrpreis wird vom Erwerb bis einschließlich zum ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich erstattet, danach unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 €. Die Erstattung der Fahrkarte ist nur bei dem ausgebenden Unternehmen möglich.

7. Anschlussmobilität

- 7.1 Alle relationsbezogenen Fahrkarten nach Teil III Abs. 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4 berechtigen an ihrem Start- und Zielort zur Nutzung der Busse, Straßen- sowie U-Bahnen und im HVV Tarifbereich Hamburg AB auch der Fähren innerhalb des in Anlage 3a definierten örtlichen Geltungsbereich je Bahnhof. Die Fahrtberechtigung ergibt sich aus dem Fahrkartenaufdruck „und örtl. Nahverkehr“. Der Fahrkartenaufdruck kann in einigen Regionen abweichend lauten und sich bspw. konkret auf den örtlichen Geltungsbereich (wie eine Tarifzone) beziehen. Die Fahrtberechtigung kann innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte im Niedersachsentarif je einmal in Anspruch genommen werden: Am Startort der Relation von einer beliebigen Haltestelle innerhalb des Geltungsbereichs der Anschlussmobilität zum Startbahnhof der Relation und am Zielort vom Zielbahnhof der Relation zu einer beliebigen Haltestelle in den Geltungsbereich der Anschlussmobilität. Liegen mehrere Bahnhöfe innerhalb eines Geltungsbereichs der Anschlussmobilität, so ist die Nutzung von Zügen des Schienenpersonennahverkehrs (RE, RB, S-Bahnen) im Rahmen der Anschlussmobilität ausgeschlossen. Für Fahrten im Rahmen der Anschlussmobilität gelten die Bestimmungen des Teil III Abs. 3 („Beförderungsentgelte und Fahrkarten“) und die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Beförderers. Die Nicht- oder Teilausnutzung der Anschlussmobilität begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Weitergehende Informationen zum Geltungsbereich und den Nutzungsmöglichkeiten können jederzeit aktuell unter www.niedersachsentarif.de abgerufen werden.
- 7.2 Alle Fahrkarten des Zeitkartensegments nach Teil III Abs. 4 mit Ausnahme des „Abo-Sofort“ und des „Abo-Sofort“ für Schüler gem. Teil III Abs. 4.2, 4.4.6 und 4.4.7 berechtigen zum Erwerb von vergünstigten Anschlusszeitkarten. Die Sortimente sowie die örtlichen Geltungsbereiche ergeben sich je Bahnhof aus der Anlage 3b. Die Geltungsdauer der Fahrtberechtigung als Anschlusszeitkarte richtet sich nach der Geltungsdauer der Zeitkarte im Niedersachsentarif gemäß dem Fahrkartenaufdruck. Ein erworbener Anschlussfahrerschein berechtigt zu beliebig vielen Fahrten mit allen Verkehrsmitteln inkl. des Schienenpersonennahverkehrs (RE, RB, S-Bahnen) innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs gem. Anlage 3b. Für Fahrten im Rahmen der Anschlussmobilität gelten die Bestimmungen des Teil III Abs. 4 („Beförderungsentgelte und Fahrkarten“) und die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Beförderers. Weitergehende Informationen zum Geltungsbereich und den Nutzungsmöglichkeiten können jederzeit aktuell unter www.niedersachsentarif.de abgerufen werden.
- 7.3 Für ausgewählte Abgangs- und Zielbahnhöfe kann der Fahrgast für relationsbezogene Fahrkarten gem. Teil III Abs. 3.1 und Abs. 3.2 ausgewählte Angebote für die Nutzung des örtlichen Nahverkehrs über die integrierte Anschlussmobilität gem. Teil III Abs. 7.1 hinaus erwerben (regionale Anschlussmobilität). Orte, Angebote und örtliche Nutzungsbedingungen/Beförderungsbedingungen sind Anlage 3c zu entnehmen.
- 7.4 Sofern vorhanden, sind für Einzelfahrkarten sowie Hin- und Rückfahrkarten und Gruppenfahrkarten des Niedersachsentarifs Angebote der Anschlussmobilität nach Teil III Ziffer 7.3 grundsätzlich nur für den Zielort erhältlich.

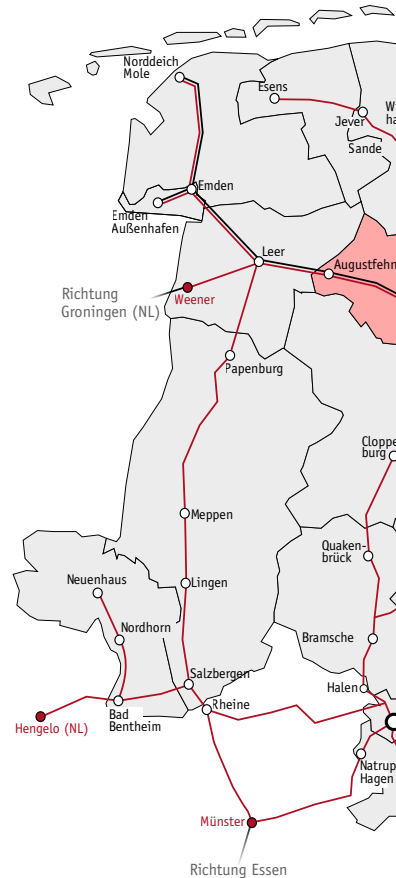
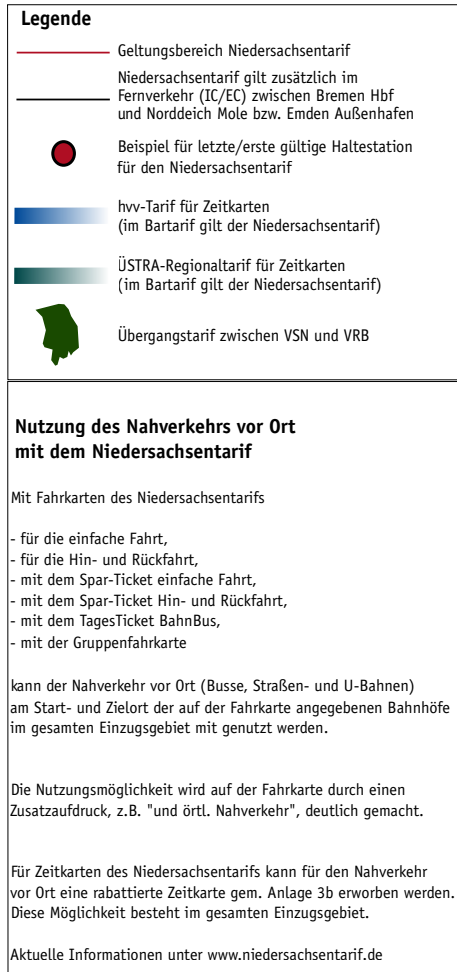


IV Anlagen zu den Beförderungsbedingungen

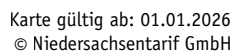
Anlage 1: Liste der Verkehrsunternehmen im Niedersachsentarif

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (ABRM)
Kundenservice
Postfach 1116
04417 Markranstädt
0800 2235546 (kostenfrei)
info@abellio-mitteldeutschland.de
- Arriva Personenvervoer Nederland B.V. (ARR)
Afdeling Klantenservice
Postbus 626
8440 AP Heerenveen (Niederlande)
01801 003551 (3,9 Cent/Minute aus Deutschland)
- Bentheimer Eisenbahn AG (BE)
Otto-Hahn-Str. 1
48529 Nordhorn
05921 8033-0
info@bentheimer-eisenbahn.de
- cantus Verkehrsgesellschaft mbH (CAN)
Königstor 1a
34117 Kassel
0561 766396-0
info@cantus-bahn.de
- DB Fernverkehr AG (Anerkennung Niedersachsentarif ausschließlich auf der Strecke Bremen Hbf – Norddeich Mole/Emden Außenhafen) (IC/EC)
Stephensonstr. 1
60326 Frankfurt/Main
- DB Regio AG (RE, RB, S)
Rundestr. 11
30161 Hannover
0511 45901645
kundendialog.niedersachsen-bremen@deutschebahn.com
- erixx GmbH (ERX)
St.-Viti-Str. 15
29525 Uelzen
- erixx Holstein GmbH
Kreuzweg 7–9
23558 Lübeck
0581 97164-183
info@erixx.de
- Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVW)
Bahnhofstr. 67
27404 Zeven
04281 944-0
info@evw-elbe-weser.de
- eurobahn GmbH & Co. KG (ERB)
Immermannstr. 65b
40210 Düsseldorf
0800 38762246 (kostenfrei)
- metronom Eisenbahngesellschaft mbH (ME, ENO)
St.-Viti-Str. 15
29525 Uelzen
0581 97164-164
kundenzentrum@der-metronom.de
- National Express Rail GmbH (NX)
Johannisstr. 60–64
50668 Köln
0221 13999444
kontaktrail@nationalexpress.de
- nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG (NBE)
Grüner Deich 15
20097 Hamburg
040 303977333
moin@nordbahn.de
- NordWestBahn GmbH (NWB)
Franz-Lenz-Str. 5
49084 Osnabrück
0541 2002-4321
dialog@nordwestbahn.de
- S-Bahn Hamburg GmbH (S)
Hammerbrookstr. 44
20097 Hamburg
040 3918-4385
s-bahn.hamburg@deutschebahn.com
- Transdev Hannover GmbH
Kriegerstr. 1D
30161 Hannover
0511 279155-55
info@sbahn-hannover.de
- WestfalenBahn GmbH (WFB)
Zimmerstr. 8
33602 Bielefeld
0521 557777-55
info@westfalenbahn.de

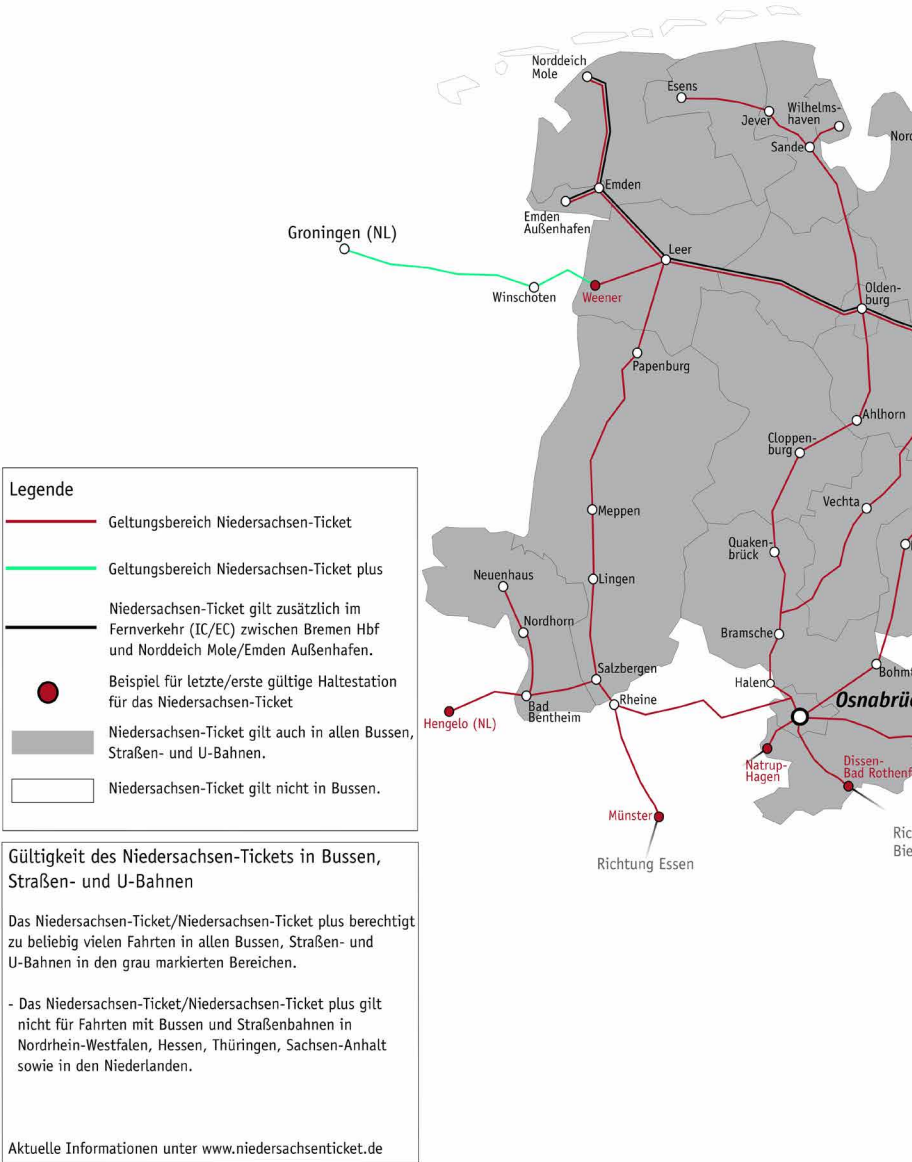
Anlage 2a: Übersichtskarte räumlicher Geltungsbereich Niedersachsentarif (relationsbezogene Fahrkarten sowie Fahrradtageskarte)



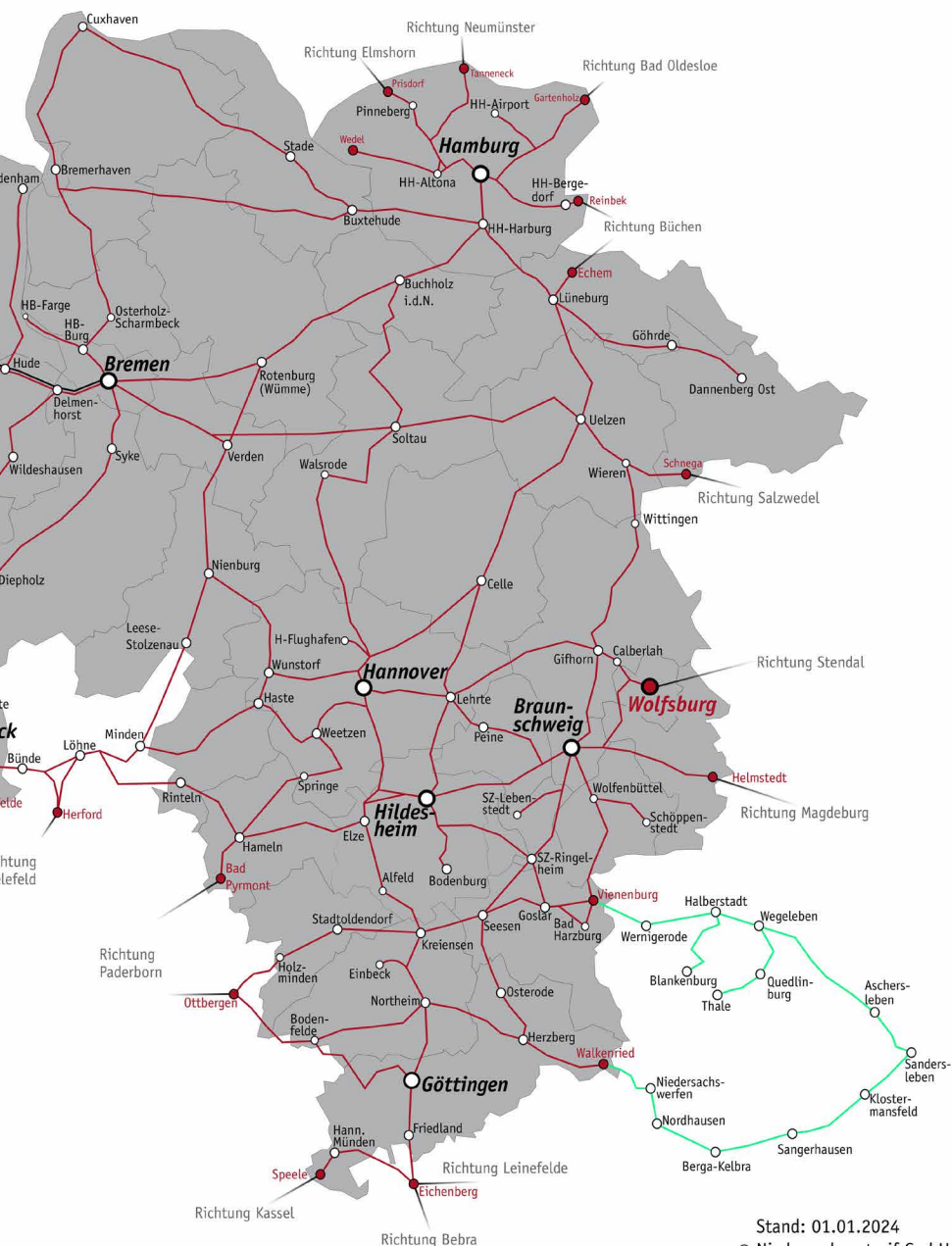
Diese Karte ist vereinfacht dargestellt und bildet nicht alle Bahnhöfe im Geltungsbereich ab. Die dargestellten Bahnhöfe dienen der Orientierung, der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Bahnhöfe entlang der eingezeichneten Linien.



Anlage 2b: Geltungsbereich des Niedersachsen-Tickets



Diese Karte ist vereinfacht dargestellt und bildet nicht alle Bahnhöfe im Geltungsbereich ab. Die dargestellten Bahnhöfe dienen der Orientierung, der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Bahnhöfe entlang der eingezeichneten Linien.



Stand: 01.01.2024
© Niedersachsentarif GmbH

Ein Niedersachsen-Ticket berechtigt zur Fahrt in:

1. Niedersachsen, Bremen und Hamburg

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
Bentheimer Eisenbahn	alle	alle
DB Regio	alle	alle
DB Fernverkehr	Bremen Hbf – Norddeich Mole/ Emden Außenhafen	IC/EC
S-Bahn Hamburg	alle (S2 nur bis Reinbek)	alle
ABRM (Abellio Rail Mitteldeutsch- land)	RE 4, RE 21 Vienenburg – Goslar RE 9 Hann. Münden – Speele	alle
ARR (Arriva)	alle	alle
CAN (cantus)	alle	alle
EVb (Eisenbahnen und Verkehrs- betriebe Elbe-Weser)	alle (außer Moorexpress Bremen – Bremervörde – Stade)	alle
ERX (erixx Niedersachsen und erixx Holstein)	alle	alle
ERB (eurobahn)	alle	alle
ME, ENO (metronom Eisenbahn- gesellschaft)	alle	alle
NBE (nordbahn)	RB 71 Hamburg Altona – Prisdorf	alle
NWB (NordWestBahn)	alle	alle
SBH (S-Bahn Hannover, Transdev Hannover GmbH)	alle	alle
WFB (WestfalenBahn)	alle	alle

Verkehrs-/Tarifverbund	Strecken	Verkehrsmittel
ÜSTRA (ÜSTRA Verkehrsverbund)	alle	alle (außer IC/EC)
VRB (Verkehrsverbund Region Braunschweig)	alle	alle (außer IC/EC, ICE)
VBN (Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen)	alle	alle (außer IC/EC, ICE)*
VHP (Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont, öffis)	alle	alle
VSN (Verkehrsverbund Süd- Niedersachsen)	alle	alle (außer IC/EC)
VOS (Verkehrsgemeinschaft Osnabrück)	alle	alle



Verkehrs-/Tarifverbund	Strecken	Verkehrsmittel
HVB (Hamburger Verkehrsverbund)	Tarifbereich Hamburg AB und Ringe CDE in den Landkreisen Lüneburg, Harburg und Stade	alle (außer IC/EC, ICE)
CeBus (Landkreis Celle)	alle	alle (außer Bedarfsverkehre)
HBB-Tarif (Landkreis Uelzen)	alle	alle
ROSA (Regionalverkehr und Stadtverkehr Hildesheim)	alle	alle
VLS (Landkreis Schaumburg)	alle	alle
SW Uelzen (Stadtwerke Uelzen)	alle	alle
VEJ (Verkehrsverbund Ems-Jade)	alle	alle
VLN (Landkreis Nienburg)	alle	alle
VGB (Grafschaft Bentheim)	alle	alle
VGC (Landkreis Cloppenburg)	alle	alle
GVV (Landkreis Vechta)	alle	alle
VNN (Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen für die Landkreise Cuxhaven, Rotenburg(Wümme) und Heidekreis)	alle	alle
Wendlandtarif (Landkreis Lüchow-Dannenberg)	alle	alle
VGE Emsland-Süd, BVE Emsland Mitte-Nord, TGE Emsland Mitte/Nord (Landkreis Emsland)	alle	alle

2. Schleswig-Holstein

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
NBE (nordbahn)	RB 71 Hamburg Altona – Prisdorf	alle

3. Hessen

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Hedemünden – Eichenberg	alle
CAN (cantus)	Hedemünden – Eichenberg – Friedland(Han)	alle
ABRM (Abellio Rail Mitteldeutschland)	Hedemünden – Eichenberg	alle

4. Nordrhein-Westfalen

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Bohmte – Lemförde	alle
	Rheine – Osnabrück Hbf – Löhne(Westf)	
	Bünde(Westf) – Löhne(Westf) – Vlotho – Rinteln	
WFB (WestfalenBahn)	Salzbergen – Rheine – Münster(Westf) Hbf	alle
	Rheine – Ibbenbüren-Laggenbeck – Osnabrück Hbf	
	Melle – Bünde(Westf) – Löhne(Westf) – Minden(Westf) – Bückeburg	
	Herford – Löhne(Westf) – Minden(Westf) – Bückeburg	
ERB (eurobahn)	Herford – Löhne(Westf) – Minden(Westf) – Petershagen- Lahde – Leese-Stolzenau	alle
	Salzbergen – Rheine – Ibbenbüren- Laggenbeck – Osnabrück Altstadt	
	Rheine – Münster(Westf) Hbf	
	Bruchmühlen – Bünde(Westf) – Herford	
NX (National Express)	Rheine – Münster(Westf) Hbf	alle
	Herford – Minden(Westf)	
NWB (NordWestBahn)	Osnabrück Altstadt – Halen – Achmer	alle
	Ottbergen – Lauenförde- Beverungen	
	Lauenförde-Beverungen – Bad Karlshafen	
	Holzminden – Lühtringen – Ottbergen	

5. den Niederlanden (NL)

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecke	Verkehrsmittel
eurobahn	Bad Bentheim – Oldenzaal – Hengelo	alle



Anlage 2c: Geltungsgebiete des Niedersachsen-Ticket plus

Zielgebiet Niedersachsen-Ticket plus	Strecken	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Groningen	RB 57 (Weener – Groningen)	Arriva Personenvervoer Nederland
Groningen	SEV Leer – Groningen	Schienerersatzverkehr mit Bussen
Ostharz	RB 80/81 (Walkenried – Nordhausen)	DB Regio AG
	RE 4 (Vienenburg – Wernigerode – Halberstadt – Aschersleben Pbf – Sandersleben)	
	RE 8/9 / RB 75 (Nordhausen – Berga-Kelbra – Sangerhausen)	
	RE 10 (Sangerhausen – Klostermansfeld – Sandersleben)	
	RE 11 (Halberstadt – Quedlinburg – Thale Hbf)	
	RE 21 (Vienenburg – Ilsenburg – Wernigerode Hbf – Halberstadt)	
	RE 24 (Halberstadt – Aschersleben Pbf – Sandersleben)	
	RE 31 (Halberstadt – Blankenburg)	
	RB 44 (Halberstadt – Aschersleben Pbf)	

Anlage 2d: Geltungsgebiete Regionale Tagestickets

Zielgebiet Regionale Tagestickets	Strecken	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Region Osnabrück (hier als TagesTicket BusBahn)	RB 61 Osnabrück Altstadt – Bruchmühlen	eurobahn
	RE 60 Osnabrück Altstadt – Melle (– Bruchmühlen)	WestfalenBahn
	RB 66 Osnabrück Hbf – Natrup-Hagen	eurobahn
	RE 2 Osnabrück Hbf – Natrup-Hagen	DB Regio AG
	RE 62 Osnabrück Altstadt – Melle	DB Regio AG
	RE 9 Osnabrück Hbf – Bohmte	DB Regio AG
	RE 18 Osnabrück Hbf – Quakenbrück	NordWestBahn
	RB 58 Osnabrück Hbf – Rieste	NordWestBahn
	RB 75 Osnabrück Hbf – Dissen-Bad Rothenfelde	NordWestBahn

Anlage 3a: Übersicht über die integrierte Anschlussmobilität im Relationsbartarif

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
BVE Emsland Mitte-Nord	Geeste	Gemeinde Geeste	alle
BVE/TGE Ems- land Mitte-Nord	Meppen	Stadt Meppen	alle
CEBUS	Celle	Tarif-km 1 - 4	alle außer Bedarfs- verkehre
CEBUS	Eschede	Tarif-km 1 - 4	alle außer Bedarfs- verkehre
CEBUS	Unterlüß	Tarif-km 1 - 4	alle außer Bedarfs- verkehre
ÜSTRA	Ahlten	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Aligse	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Bad Nenndorf	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Bantorf	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Barsinghausen	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Bennemühlen	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Bennigsen	ÜSTRA-Zone C	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
ÜSTRA	Bissendorf	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Burgdorf	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Dedenhausen	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Dedensen-Gümmer	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Dollbergen	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Egestorf(Deister)	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Ehlershausen	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Eilvese	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Empelde	ÜSTRA-Zone B; ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Großburgwedel	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Hagen(Han)	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Hämelerwald	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Hannover Anderten- Misburg	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Hannover Bismarckstraße	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Hannover Flughafen	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Hannover Hbf	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Hannover Karl-Wiechert- Allee	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Hannover Kleefeld	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Hannover Ledeburg	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Hannover Leinhausen	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Hannover Linden/ Fischerhof	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Hannover Messe/Laatzten	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Hannover Nordstadt	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Hannover Vinnhorst	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Hannover Bornum	ÜSTRA-Zone A	alle
ÜSTRA	Haste	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Holtensen/Linderte	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Immensen-Arpke	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Isernhagen	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Kirchdorf(Deister)	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Langenhagen Kaltenweide	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Langenhagen Mitte	ÜSTRA-Zone B	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
ÜSTRA	Langenhagen Pferdemarkt	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Lehrte	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Lemmie	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Letter	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Mellendorf	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Neustadt am Rübenberge	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Otze	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Poggenhagen	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Rethen(Leine)	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Ronnenberg	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Seelze	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Sehnde	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Springe	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Völksen/Eldagsen	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Weetzen	ÜSTRA-Zone B	alle
ÜSTRA	Wennigsen(Deister)	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Winninghausen	ÜSTRA-Zone C	alle
ÜSTRA	Wunstorf	ÜSTRA-Zone C	alle
HVV	Elbgaustraße	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Eidelstedt	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Stellingen	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Langenfelde	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Diebsteich	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Holstenstraße	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Altona	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Bahrenfeld	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Othmarschen	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Klein Flottbek	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Hochkamp	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Blankenese	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Iserbrook	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Sülldorf	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Rissen	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Königstraße	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
HVV	Reeperbahn	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Landungsbrücken	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Hammerbrook	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Hauptbahnhof	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Stadthausbrücke	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Jungfernstieg	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Berliner Tor	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Sternschanze	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Dammtor	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Rothenburgsort	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Tiefstack	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Billwerder-Moorfleet	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Mittlerer Landweg	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Allermöhe	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Nettelburg	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Bergedorf	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Reinbek	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Landwehr	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Hasselbrook	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Wandsbek	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Tonndorf	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Rahlstedt	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Wandsbeker Chaussee	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Friedrichsberg	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Barmbek	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Alte Wöhr	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Rübenkamp	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Ohlsdorf	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Kornweg	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Hoheneichen	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Wellingsbüttel	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Poppenbüttel	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Airport	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Eidelstedt Zentrum	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
HVV	Hörgensweg	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Schnelsen	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Burgwedel	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Elbbrücken	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Pinneberg	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Prisdorf	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Thesdorf	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Halstenbek	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Krupunder	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Quickborn	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Quickborn Süd	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Hasloh	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Wedel	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Bönningstedt	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Gartenholz	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Ahrensburg	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Tanneneck	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Ellerau	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Veddel	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Wilhelmsburg	HVV-Tarifbereich Hamburg AB	alle
HVV	Fischbek	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Harburg	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Harburg Rathaus	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Heimfeld	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Neugraben	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Neuwiedenthal	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Ashausen	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Hittfeld	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Klecken	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Maschen	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Meckelfeld	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Neu Wulmstorf	HVV-Tarifbereich Ring B	alle
HVV	Stelle	HVV-Tarifbereich Ring B	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
HVV	Buchholz(Nordheide)	HVV-Tarifbereich 708	alle
HVV	Büsenbachtal	HVV-Tarifbereich 708 / 718	alle
HVV	Handeloh	HVV-Tarifbereich 808	alle
HVV	Holm-Seppensen	HVV-Tarifbereich 708	alle
HVV	Sprötze	HVV-Tarifbereich 708	alle
HVV	Suerhop	HVV-Tarifbereich 708	alle
HVV	Tostedt	HVV-Tarifbereich 808	alle
HVV	Winsen(Luhe)	HVV-Tarifbereich 707	alle
HVV	Göhrde	HVV-Tarifbereich 917	alle
HVV	Bardowick	HVV-Tarifbereich 807	alle
HVV	Dahlenburg	HVV-Tarifbereich 917	alle
HVV	Echem	HVV-Tarifbereich 717	alle
HVV	Lüneburg	HVV-Tarifbereich 807	alle
HVV	Neetendorf	HVV-Tarifbereich 917	alle
HVV	Radbruch	HVV-Tarifbereich 727	alle
HVV	Vastorf	HVV-Tarifbereich 837	alle
HVV	Wendisch Evern	HVV-Tarifbereich 837	alle
HVV	Bavendorf	HVV-Tarifbereich 827	alle
HVV	Agathenburg	HVV-Tarifbereich 729 / 809	alle
HVV	Apensen	HVV-Tarifbereich 739	alle
HVV	Bargstedt	HVV-Tarifbereich 749 / 759	alle
HVV	Brest-Aspe	HVV-Tarifbereich 759 / 819	alle
HVV	Buxtehude	HVV-Tarifbereich 709	alle
HVV	Dollern	HVV-Tarifbereich 729	alle
HVV	Hammah	HVV-Tarifbereich 909	alle
HVV	Harsefeld	HVV-Tarifbereich 749	alle
HVV	Himmelpforten	HVV-Tarifbereich 919	alle
HVV	Horneburg	HVV-Tarifbereich 719 / 729	alle
HVV	Kutenholz	HVV-Tarifbereich 819	alle
HVV	Neukloster(Kr Stade)	HVV-Tarifbereich 709	alle
HVV	Ruschwedel	HVV-Tarifbereich 739 / 749	alle
HVV	Stade	HVV-Tarifbereich 809	alle
mycity	Uelzen	Stadt Uelzen	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
NVV	Bad Karlshafen	NVV-Preisstufe 1	alle
NVV	Eichenberg	NVV-Preisstufe 1	alle
NVV	Gertenbach	NVV-Preisstufe 1	alle
NVV	Vernawahlshausen	NVV-Preisstufe 1	alle
NVV	Witzenhausen Nord	NVV-Preisstufe 1	alle
ROSA	Alfeld(Leine)	Stadt Alfeld(Leine)	alle
ROSA	Algermissen	Gemeinde Algermissen	alle
ROSA	Bad Salzdetfurth	Stadt Bad Salzdetfurth	alle
ROSA	Bad Salzdetfurth Solebad	Stadt Bad Salzdetfurth	alle
ROSA	Banteln	Samtgemeinde Leinebergland, Stadt Gronau(Leine), Gemeinde Eime, Gemeinde Duingen	alle
ROSA	Barnten	Gemeinde Nordstemmen	alle
ROSA	Bodenburg	Stadt Bad Salzdetfurth	alle
ROSA	Derneburg(Han)	Gemeinde Holle	alle
ROSA	Elze(Han)	Stadt Elze	alle
ROSA	Emmerke	Gemeinde Giesen	alle
ROSA	Freden(Leine)	Gemeinde Freden(Leine)	alle
ROSA	Groß Dünden	Stadt Bad Salzdetfurth	alle
ROSA	Harsum	Gemeinde Harsum	alle
ROSA	Hoheneggelsen	Gemeinde Söhlde	alle
ROSA	Nordstemmen	Gemeinde Nordstemmen	alle
ROSA	Sarstedt	Stadt Sarstedt	alle
ROSA	Wesseln	Stadt Bad Salzdetfurth	alle
ROSA	Hildesheim Hbf	Stadt Hildesheim; nicht gültig für Fahrkarten Hildesheim Ost – Hildesheim Hbf bzw. umgekehrt	alle
ROSA	Hildesheim Ost	Stadt Hildesheim; nicht gültig für Fahrkarten Hildesheim Hbf – Hildesheim Ost bzw. umgekehrt	alle
ROW-Tarif	Bremervörde	ROW-Preisstufe A	alle
ROW-Tarif	Heinschenwalde	ROW-Preisstufe A	alle
ROW-Tarif	Hesedorf	ROW-Preisstufe A	alle
ROW-Tarif	Lauenbrück	ROW-Preisstufe A	alle
ROW-Tarif	Oerel	ROW-Preisstufe A	alle
ROW-Tarif	Scheeßel	ROW-Preisstufe A	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
TGE Emsland Mitte/Nord	Aschendorf	Stadt Papenburg Stadtbuslinien 1-7; Linie 5 nur bis Aschendor- fermoor, Regionalbuslinien im Stadtgebiet	alle
TGE Emsland Mitte/Nord	Dörpen	Samtgemeinde Dörpen	alle
TGE Emsland Mitte/Nord	Haren(Ems)	Stadt Haren	alle
TGE Emsland Mitte/Nord	Lathen	Samtgemeinde Lathen	alle
TGE Emsland Mitte/Nord	Papenburg(Ems)	Stadt Papenburg Stadtbuslinien 1-7; Linie 5 nur bis Aschendor- fermoor, Regionalbuslinien im Stadtgebiet	alle
UE-Tarif	Bad Bevensen	UE-Tarif Tarifzone GU107 Ortsbereich	alle
UE-Tarif	Bad Bodenteich	UE-Tarif Tarifzone HU237 Ortsbereich	alle
UE-Tarif	Bienenbüttel	UE-Tarif Tarifzone FU007 Ortsbereich	alle
UE-Tarif	Brockhöfe	UE-Tarif Tarifzone GU127 Ortsbereich	alle
UE-Tarif	Ebstorf(Uelzen)	UE-Tarif Tarifzone GU117 Ortsbereich	alle
UE-Tarif	Soltendieck	UE-Tarif Tarifzone HU237 Ortsbereich	alle
UE-Tarif	Stederdorf(Kr Uelzen)	UE-Tarif Tarifzone HU227 Ortsbereich	alle
UE-Tarif	Sudenburg	UE-Tarif Tarifzone HU257 Ortsbereich	alle
UE-Tarif	Wieren	UE-Tarif Tarifzone HU227 Ortsbereich	alle
VBN	Achim	VBN-Tarifzone 110	alle
VBN	Ahlhorn	VBN-Tarifzone 930	alle
VBN	Augustfehn	VBN-Tarifzone 770	alle
VBN	Bad Zwischenahn	VBN-Tarifzone 750	alle
VBN	Baden(Verden)	VBN-Tarifzone 110	alle
VBN	Barnstorf(Han)	VBN-Tarifzone 550	alle
VBN	Barrien	VBN-Tarifzone 510/520	alle
VBN	Bassum	VBN-Tarifzone 530	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
VBN	Berne	VBN-Tarifzone 820	alle
VBN	Bookholzberg	VBN-Tarifzone 720	alle
VBN	Brake(Unterweser)	VBN-Tarifzone 830	alle
VBN	Bramstedt(b Syke)	VBN-Tarifzone 530	alle
VBN	Bremen Aumund	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Blumenthal	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Burg	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Farge	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Hbf	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Hemelingen	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Klinikum Nord/ Beckedorf	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Kreinsloger	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Lesum	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Mahndorf	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Mühlenstraße	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Neustadt	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Oberneuland	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Oslebshausen	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Schönebeck	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Sebaldsbrück	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen St. Magnus	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Turnerstraße	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Vegesack	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremen Walle	VBN-Tarifzone 100/101	alle
VBN	Bremerhaven Hbf	VBN-Tarifzone 250	alle
VBN	Bremerhaven Lehe	VBN-Tarifzone 250	alle
VBN	Bremerhaven Wulsdorf	VBN-Tarifzone 250	alle
VBN	Brettorf	VBN-Tarifzone 620	alle
VBN	Delmenhorst	VBN-Tarifzone 710	alle
VBN	Diepholz	VBN-Tarifzone 560	alle
VBN	Dorum(Weserm)	VBN-Tarifzone 270	alle
VBN	Dörverden	VBN-Tarifzone 140	alle
VBN	Dreye	VBN-Tarifzone 509/510	alle
VBN	Elsfleth	VBN-Tarifzone 830	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
VBN	Etelsen	VBN-Tarifzone 120	alle
VBN	Eystrup	VBN-Tarifzone 150	alle
VBN	Frelsdorf	VBN-Tarifzone 230	alle
VBN	Ganderkesee	VBN-Tarifzone 720	alle
VBN	Geestenseth	VBN-Tarifzone 230/265	alle
VBN	Großenkneten	VBN-Tarifzone 930	alle
VBN	Heidkrug	VBN-Tarifzone 709/710	alle
VBN	Hoykenkamp	VBN-Tarifzone 710/720	alle
VBN	Hude	VBN-Tarifzone 730	alle
VBN	Huntlosen	VBN-Tarifzone 930	alle
VBN	Jaderberg	VBN-Tarifzone 845/910	alle
VBN	Kirchhammelwarden	VBN-Tarifzone 830	alle
VBN	Kirchweyhe	VBN-Tarifzone 510	alle
VBN	Kleinensiel	VBN-Tarifzone 840/850	alle
VBN	Langwedel	VBN-Tarifzone 120	alle
VBN	Lemförde	VBN-Tarifzone 570	alle
VBN	Loxstedt	VBN-Tarifzone 240	alle
VBN	Lübbestadt	VBN-Tarifzone 220	alle
VBN	Lunestadt	VBN-Tarifzone 230	alle
VBN	Nordenham	VBN-Tarifzone 850	alle
VBN	Nordholz	VBN-Tarifzone 280	alle
VBN	Oldenburg(Oldb)	VBN-Tarifzone 740	alle
VBN	Oldenburg-Wechloy	VBN-Tarifzone 740	alle
VBN	Oldenburgbützel	VBN-Tarifzone 220	alle
VBN	Osterholz-Scharmbeck	VBN-Tarifzone 210	alle
VBN	Ottersberg(Han)	VBN-Tarifzone 320	alle
VBN	Rastede	VBN-Tarifzone 910	alle
VBN	Ritterhude	VBN-Tarifzone 209/210	alle
VBN	Rodenkirchen(Oldb)	VBN-Tarifzone 840	alle
VBN	Rotenburg(Wümme)	VBN-Tarifzone 340	alle
VBN	Sagehorn	VBN-Tarifzone 310	alle
VBN	Sandkrug	VBN-Tarifzone 920	alle
VBN	Schierbrok	VBN-Tarifzone 720	alle
VBN	Sellstedt	VBN-Tarifzone 260/265	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
VBN	Sottrum	VBN-Tarifzone 330	alle
VBN	Stubben	VBN-Tarifzone 230	alle
VBN	Syke	VBN-Tarifzone 520	alle
VBN	Twistringen	VBN-Tarifzone 540	alle
VBN	Verden(Aller)	VBN-Tarifzone 130	alle
VBN	Visselhövede	VBN-Tarifzone 390	alle
VBN	Wehdel	VBN-Tarifzone 265	alle
VBN	Westerstede-Ocholt	VBN-Tarifzone 760	alle
VBN	Wildeshausen	VBN-Tarifzone 630	alle
VBN	Wremen	VBN-Tarifzone 255/270	alle
VBN	Wüstring	VBN-Tarifzone 730	alle
VEJ	Burhafe(Ostfriesl)	VEJ-Tarifzone 321	alle
VEJ	Emden Außenhafen	VEJ-Tarifzone 150	alle
VEJ	Emden Hbf	VEJ-Tarifzone 150	alle
VEJ	Esens(Ostfriesl)	VEJ-Tarifzone 350	alle
VEJ	Jever	VEJ-Tarifzone 200	alle
VEJ	Leer(Ostfriesl)	VEJ-Tarifzone 600	alle
VEJ	Marienhafen	VEJ-Tarifzone 518	alle
VEJ	Norddeich	VEJ-Tarifzone 500	alle
VEJ	Norddeich Mole	VEJ-Tarifzone 500	alle
VEJ	Norden	VEJ-Tarifzone 500	alle
VEJ	Sande	VEJ-Tarifzone 230	alle
VEJ	Sanderbusch	VEJ-Tarifzone 230	alle
VEJ	Schortens-Heidmühle	VEJ-Tarifzone 220	alle
VEJ	Varel(Oldb)	VEJ-Tarifzone 250	alle
VEJ	Weener	VEJ-Tarifzone 700	alle
VEJ	Wilhelmshaven Hbf	VEJ-Tarifzone 110	alle
VEJ	Wittmund	VEJ-Tarifzone 300	alle
VLN Landkreis Nienburg	Eystrup	alle Tarifzonen	alle
VLN Landkreis Nienburg	Leese-Stolzenau	alle Tarifzonen	alle
VLN Landkreis Nienburg	Linsburg	alle Tarifzonen	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
VLN Landkreis Nienburg	Nienburg(Weser)	alle Tarifzonen	alle
VGB	Bad Bentheim	VGB-Tarifzonen 103, 104, 139	alle
VGB	Schüttorf	VGB-Tarifzone 105	alle
VGB	Quendorf	VGB-Tarifzonen 105, 106, 107	alle
VGB	Nordhorn Blanke	VGB-Tarifzone 108	alle
VGB	Nordhorn	VGB-Tarifzone 108	alle
VGB	Neuenhaus Süd	VGB-Tarifzonen 110, 111, 117, 126, 129, 135, 137, 158	alle
VGB	Neuenhaus	VGB-Tarifzonen 110, 111, 117, 126, 129, 135, 137, 158	alle
VGC	Cloppenburg	VGC-Tarifzone 800	alle
VGC	Essen(Oldb)	VGC-Tarifzone 831	alle
VGE Emsland- Süd	Leschede	Gemeinde Emsbüren	alle
VGE Emsland- Süd	Lingen(Ems)	Stadt Lingen	alle
VGE Emsland- Süd	Salzbergen	Gemeinde Salzbergen	alle
VGv	Vechta	VGv-Tarifzone 600	alle (außer moobilplus)
VGv	Lohne(Oldb)	VGv-Tarifzone 650	alle (außer moobilplus)
VGv	Steinfeld(Oldb)	VGv-Tarifzone 660	alle (außer moobilplus)
VGv	Neuenkirchen(Oldb)	VGv-Tarifzone 690	alle (außer moobilplus)
VGv	Holdorf(Oldb)	VGv-Tarifzone 680	alle (außer moobilplus)
VGv	Goldenstedt(Oldb)	VGv-Tarifzone 621	alle (außer moobilplus)
VGv	Mühlen(Oldb)	VGv-Tarifzone 658	alle (außer moobilplus)
VGv	Lutten	VGv-Tarifzone 626	alle (außer moobilplus)
VGv	Rechterfeld	VGv-Tarifzone 613	alle (außer moobilplus)
VH	Bad Fallingb.ostel	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VH	Dorfmark	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VH	Hodenhagen	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VH	Lindwedel	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
VH	Munster(Örtze)	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VH	Schneverdingen	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VH	Schwarmstedt	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VH	Soltau Nord	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VH	Soltau(Han)	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VH	Walsrode	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VH	Wintermoor	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VH	Wolterdingen(Han)	Verkehrsgemeinschaft Heide- kreis 2 Zonen	alle
VHP (Öffis)	Bad Münster(Deister)	VHP-Tarifzone BM	alle
VHP (Öffis)	Bad Pyrmont	VHP-Tarifzone PY	alle
VHP (Öffis)	Coppenbrügge	VHP-Tarifzone CO	alle
VHP (Öffis)	Emmerthal	VHP-Tarifzone EM	alle
VHP (Öffis)	Hamel	VHP-Tarifzone HM	alle
VHP (Öffis)	Hessisch Oldendorf	VHP-Tarifzone HO	alle
VHP (Öffis)	Osterwald	VHP-Tarifzone SH	alle
VHP (Öffis)	Voldagsen	VHP-Tarifzone CO	alle
VLS	Stadthagen	Stadt Stadthagen	alle
VLS	Bückeburg	Stadt Bückeburg	alle
VLS	Lindhorst(Schaumb-Lippe)	Samtgemeinde Lindhorst	alle
VLS	Rinteln	Stadt Rinteln	alle
VLS	Kirchhorsten	Samtgemeinde Nienstädt	alle
VNN	Cadenberge	VNN-Regionaltarif 1 Teilstrecke	alle
VNN	Cuxhaven	Stadtverkehr Cuxhaven 2 Zonen	alle
VNN	Hechthausen	VNN-Regionaltarif 1 Teilstrecke	alle
VNN	Hemmoor	VNN-Regionaltarif 1 Teilstrecke	alle
VNN	Otterndorf	VNN-Regionaltarif 1 Teilstrecke	alle
VNN	Wingst	VNN-Regionaltarif 1 Teilstrecke	alle
VOS	Achmer	VOS-Tarifzone 644	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
VOS	Bersenbrück	VOS-Tarifzone 680, 681, 682, 688, 690, 691, 692	alle
VOS	Bohmte	VOS-Tarifzone 222, 223, 224, 225, 226, 228, 229, 232, 233, 247, 251	alle
VOS	Bramsche	VOS-Tarifzone 535, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 646, 647, 648, 675, 676, 677	alle
VOS	Bruchmühlen	VOS-Tarifzone 360, 362, 363, 364, 365, 367, 368	alle
VOS	Dissen-Bad Rothenfelde	VOS-Tarifzone 417, 418, 419	alle
VOS	Hasbergen	VOS-Tarifzone 412, 414	alle
VOS	Hesepe	VOS-Tarifzone 535, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 646, 647, 648, 675, 676, 677	alle
VOS	Hilter	VOS-Tarifzone 415, 416	alle
VOS	Kloster Oesede	VOS-Tarifzone 411	alle
VOS	Melle	VOS-Tarifzone 360, 362, 363, 364, 365, 367, 368	alle
VOS	Natrup-Hagen	VOS-Tarifzone 412, 414	alle
VOS	Oesede	VOS-Tarifzone 411	alle
VOS	Osnabrück Altstadt	VOS-Tarifzone 100	alle
VOS	Osnabrück Hbf	VOS-Tarifzone 100	alle
VOS	Osnabrück Sutthausen	VOS-Tarifzone 100	alle
VOS	Quakenbrück	VOS-Tarifzone 683, 684, 695, 696, 697, 698	alle
VOS	Rieste	VOS-Tarifzone 693, 694	alle
VOS	Wellendorf	VOS-Tarifzone 415, 416	alle
VOS	Westerhausen	VOS-Tarifzone 360, 362, 363, 364, 365, 367, 368	alle
VOS	Wissingen	VOS-Tarifzone 352, 353, 361	alle
VRB	Bad Harzburg	VRB-Tarifzone 90	alle
VRB	Baddeckenstedt	VRB-Tarifzone 78	alle
VRB	Börßum	VRB-Tarifzone 75	alle
VRB	Braunschweig Gliesmarode	VRB-Tarifzone 40	alle
VRB	Braunschweig Hbf	VRB-Tarifzone 40	alle
VRB	Calberlah	VRB-Tarifzone 16	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
VRB	Dettum	VRB-Tarifzone 72	alle
VRB	Fallersleben	VRB-Tarifzone 20	alle
VRB	Frellstedt	VRB-Tarifzone 31	alle
VRB	Gifhorn	VRB-Tarifzone 10	alle
VRB	Gifhorn Stadt	VRB-Tarifzone 10	alle
VRB	Goslar	VRB-Tarifzone 80	alle
VRB	Helmstedt	VRB-Tarifzone 30	alle
VRB	Knesebeck	VRB-Tarifzone 13	alle
VRB	Königslutter	VRB-Tarifzone 35	alle
VRB	Langelsheim	VRB-Tarifzone 85	alle
VRB	Leiferde(b Gifhorn)	VRB-Tarifzone 17	alle
VRB	Lengede-Broistedt	VRB-Tarifzone 53	alle
VRB	Meine	VRB-Tarifzone 16	alle
VRB	Meinersen	VRB-Tarifzone 17	alle
VRB	Münchehof(Harz)	VRB-Tarifzone 84	alle
VRB	Neudorf-Platendorf	VRB-Tarifzone 15	alle
VRB	Oker	VRB-Tarifzone 80	alle
VRB	Peine	VRB-Tarifzone 50	alle
VRB	Rötgesbüttel	VRB-Tarifzone 16	alle
VRB	Salzgitter Bad	VRB-Tarifzone 60	alle
VRB	Salzgitter Immendorf	VRB-Tarifzone 60	alle
VRB	Salzgitter Lebenstedt	VRB-Tarifzone 60	alle
VRB	Salzgitter Ringelheim	VRB-Tarifzone 60	alle
VRB	Salzgitter Thiede	VRB-Tarifzone 60	alle
VRB	Salzgitter Watenstedt	VRB-Tarifzone 60	alle
VRB	Schandelah	VRB-Tarifzone 71	alle
VRB	Schladen(Harz)	VRB-Tarifzone 76	alle
VRB	Schönewörde	VRB-Tarifzone 11	alle
VRB	Schöppenstedt	VRB-Tarifzone 73	alle
VRB	Seesen	VRB-Tarifzone 84	alle
VRB	Triangel	VRB-Tarifzone 15	alle
VRB	Vechede	VRB-Tarifzone 53	alle
VRB	Vienenburg	VRB-Tarifzone 81	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
VRB	Vöhrum	VRB-Tarifzone 50	alle
VRB	Vorhop	VRB-Tarifzone 13	alle
VRB	Wahrenholz	VRB-Tarifzone 11	alle
VRB	Weddel(Braunsch)	VRB-Tarifzone 71	alle
VRB	Wittingen	VRB-Tarifzone 13	alle
VRB	Wolfenbüttel	VRB-Tarifzone 70	alle
VRB	Wolfsburg Hbf	VRB-Tarifzone 20	alle
VRB	Woltwiesche	VRB-Tarifzone 53	alle
VSN	Adelebsen	VSN-Tarifzone(n) 290 (Adelebsen)	alle
VSN	Bad Gandersheim	VSN-Tarifzone(n) 490 (Bad Gandersheim, Brunshausen, Wrescherode)	alle
VSN	Bad Lauterberg im Harz - Barbis	VSN-Tarifzone(n) 138 (Barbis, Barbis Oderfeld), 140 (Bad Lauterberg, Bad Lauterberg-Odertal)	alle
VSN	Bad Sachsa	VSN-Tarifzone(n) 150 (Bad Sachsa, Ravensberg), 152 (Neuhof)	alle
VSN	Bodenfelde	VSN-Tarifzone(n) 440 (Bodenfelde)	alle
VSN	Einbeck-Mitte	VSN-Tarifzone(n) 460 (Einbeck-City)	alle
VSN	Einbeck Otto-Hahn-Straße	VSN-Tarifzone(n) 460 (Einbeck-City)	alle
VSN	Einbeck-Salzderhelden	VSN-Tarifzone(n) 450 (Einbeck-Salzderhelden)	alle
VSN	Friedland(Han)	VSN-Tarifzone(n) 230 (Friedland)	alle
VSN	Gittelde	VSN-Tarifzone(n) 108 (Windhausen), 109 (Gittelde, Teichhütte), 110 (Bad Grund)	alle
VSN	Göttingen	VSN-Tarifzone(n) 200 (Göttingen)	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
VSN	Hann. Münden	VSN-Tarifzone(n) 300 (Hann. Münden, Hermannshagen, Werrahof), 304 (Bonaforth), 306 (Lippoldshausen, Wiershausen)	alle
VSN	Hardeggen	VSN-Tarifzone(n) 420 (Hardeggen, Leisenrode, Ludwigshöhe, Ertinghausen)	alle
VSN	Hattorf	VSN-Tarifzone(n) 120 (Hattorf am Harz)	alle
VSN	Hedemünden	VSN-Tarifzone(n) 303 (Hedemünden, Oberode), 305 (Laubach)	alle
VSN	Herzberg Schloss	VSN-Tarifzone(n) 130 (Herzberg am Harz)	alle
VSN	Herzberg(Harz)	VSN-Tarifzone(n) 130 (Herzberg am Harz)	alle
VSN	Holzminde	VSN-Tarifzone(n) 500 (Holzminde), 501 (Mühlenberg)	alle
VSN	Katlenburg	VSN-Tarifzone(n) 380 (Katlenburg, Albrechtshausen)	alle
VSN	Kreiensen	VSN-Tarifzone(n) 480 (Kreiensen), 481 (Greene)	alle
VSN	Lauenförde-Beverungen	VSN-Tarifzone(n) 573 (Lauenförde)	alle
VSN	Lengler	VSN-Tarifzone(n) 281 (Lengler)	alle
VSN	Lödingsen	VSN-Tarifzone(n) 291 (Erbesen/Lödingsen/Emmenh.)	alle
VSN	Nörten-Hardenberg	VSN-Tarifzone(n) 390 (Nörten-Hardenberg), 389 (Angerstein)	alle
VSN	Northeim(Han)	VSN-Tarifzone(n) 398 (Bühle), 399 (Sudheim), 400 (Northeim), 406 (Langenholtensen), 407 (Gesundbrunnen), 408 (Höckelheim), 409 (Hillerse)	alle
VSN	Offensen(Kr North)	VSN-Tarifzone(n) 436 (Offensen)	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
VSN	Osterode am Harz Leege	VSN-Tarifzone(n) 100 (Osterode/Harz, Augustenthal, Beierfelde, Feldbrunnen, Freiheit, Hengstrücken, Kaufland), 107 (LaPeKa)	alle
VSN	Osterode am Harz Mitte	VSN-Tarifzone(n) 100 (Osterode/Harz, Augustenthal, Beierfelde, Feldbrunnen, Freiheit, Hengstrücken, Kaufland), 107 (LaPeKa)	alle
VSN	Speele	VSN-Tarifzone(n) 311 (Speele)	alle
VSN	Stadtoldendorf	VSN-Tarifzone(n) 550 (Stadtoldendorf)	alle
VSN	Uslar	VSN-Tarifzone(n) 430 (Uslar, Uslar-Allershausen)	alle
VSN	Volpriehausen	VSN-Tarifzone(n) 434 (Volpriehausen, Gierswalde)	alle
VSN	Walkenried	VSN-Tarifzone(n) 160 (Walkenried)	alle
VSN	Wulften	VSN-Tarifzone(n) 121 (Wulften)	alle
Wendland-Tarif	Dannenberg Ost	Wendland-Tarif Preisstufe 2	alle
Wendland-Tarif	Hitzacker	Wendland-Tarif Preisstufe 2	alle
Wendland-Tarif	Leitstade	Wendland-Tarif Preisstufe 2	alle
Wendland-Tarif	Schnega	Wendland-Tarif Preisstufe 2	alle
Westfalentarif	Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen	alle
Westfalentarif	Bad Oeynhausen Süd	Bad Oeynhausen	alle
Westfalentarif	Bielefeld Hbf	Bielefeld	alle
Westfalentarif	Brake(b Bielefeld)	Bielefeld	alle
Westfalentarif	Brackwede	Bielefeld	alle
Westfalentarif	Quelle-Kupferheide	Bielefeld	alle
Westfalentarif	Quelle	Bielefeld	alle
Westfalentarif	Borgholzhausen	Borgholzhausen	alle
Westfalentarif	Westbarthausen	Borgholzhausen	alle
Westfalentarif	Bünde(Westf)	Bünde	alle
Westfalentarif	Halle(Westf)	Halle	alle
Westfalentarif	Künsebeck	Halle	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
Westfalentarif	Halle(Westf) Gerry-Weber-Stadion	Halle	alle
Westfalentarif	Hesseln	Halle	alle
Westfalentarif	Herford	Herford	alle
Westfalentarif	Hiddenhausen-Schweicheln	Hiddenhausen	alle
Westfalentarif	Kirchlengern	Kirchlengern	alle
Westfalentarif	Löhne(Westf)	Löhne	alle
Westfalentarif	Lügde	Lügde	alle
Westfalentarif	Minden(Westf)	Minden	alle
Westfalentarif	Petershagen-Lahde	Petershagen Süd und Nord	alle
Westfalentarif	Porta Westfalica	Porta Westfalica	alle
Westfalentarif	Schieder	Schieder-Schwalenberg und Blomberg	alle
Westfalentarif	Steinhagen(Westf)	Steinhagen	alle
Westfalentarif	Steinhagen(Westf) Bielefelder Straße	Steinhagen	alle
Westfalentarif	Vlotho	Vlotho	alle
Westfalentarif	Emsdetten	Emsdetten	alle
Westfalentarif	Greven	Greven	alle
Westfalentarif	Reckenfeld	Greven	alle
Westfalentarif	Hörstel	Hörstel	alle
Westfalentarif	Ibbenbüren	Ibbenbüren	alle
Westfalentarif	Ibbenbüren-Laggenbeck	Ibbenbüren	alle
Westfalentarif	Ibbenbüren Esch	Ibbenbüren	alle
Westfalentarif	Lengerich(Westf)	Lengerich	alle
Westfalentarif	Kattenvenne	Lienen	alle
Westfalentarif	Halen	Lotte	alle
Westfalentarif	Münster(Westf) Hbf	Münster	alle
Westfalentarif	Münster(Westf) Zentrum Nord	Münster	alle
Westfalentarif	Münster-Sprakel	Münster	alle
Westfalentarif	Ostbevern	Ostbevern	alle
Westfalentarif	Rheine	Rheine	alle
Westfalentarif	Rheine Mesum	Rheine	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungsbereich	Verkehrsmittel (S-Bahnen, RE- und RB-Züge sind immer ausgeschlossen)
Westfalentarif	Westbevern	Telgte	alle
Westfalentarif	Altenbeken	Altenbeken	alle
Westfalentarif	Wehrden	Beverungen	alle
Westfalentarif	Ottbergen	Höxter	alle
Westfalentarif	Paderborn Hbf	Paderborn	alle
Westfalentarif	Steinheim(Westf)	Steinheim	alle

Anlage 3b: Übersicht über die Anschlussmobilität bei Zeitkarten

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
BVE Emsland Mitte-Nord	Geeste	Gemeinde Geeste	-	WK, MK, SWK, SMK	alle
BVE/TGE Emsland Mitte-Nord	Meppen	Stadt Meppen	-	WK, MK, SWK, SMK	alle
CEBUS	Celle	Tarif-km 1 - 4	Tarif-km 5 - 8	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle außer Be- darfsverkehre
CEBUS	Eschede	Tarif-km 1 - 4	Tarif-km 5 - 8	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle außer Be- darfsverkehre
CEBUS	Unterlüß	Tarif-km 1 - 4	Tarif-km 5 - 8	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle außer Be- darfsverkehre
ÜSTRA	Ahlten	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Aligse	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Bad Nenndorf	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Bantorf	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Barsinghausen	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Bennemühlen	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Bennigsen	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Bissendorf	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Burgdorf	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Dedenhausen	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Dedensen- Gümmer	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Dollbergen	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Dedensen- Gümmer	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
ÜSTRA	Ehlershausen	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Eilvese	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Empelde	ÜSTRA-Zone B	ÜSTRA-Zone A	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Großburgwedel	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hagen(Han)	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hämelerwald	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Anderten- Misburg	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Bis- markstraße	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Flughafen	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Hbf	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Karl- Wiechert-Allee	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Kleefeld	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Ledeburg	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Leinhausen	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Lin- den/Fischerhof	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Messe/ Laatzen	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Nordstadt	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Vinnhorst	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Hannover Borum	ÜSTRA-Zone A	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Haste	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Holtensen/ Linderte	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Immensen- Arpke	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Isernhagen	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Kirchdorf (Deister)	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
ÜSTRA	Langenhagen Kaltenweide	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Langenhagen Mitte	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Langenhagen Pferdemarkt	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Lehrte	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Lemie	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Letter	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Mellendorf	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Neustadt am Rübenberge	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Otze	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Poggenhagen	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Rethen(Leine)	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Ronnenberg	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Seelze	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Sehnde	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Springe	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Völkßen/Eldag- sen	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Weetzen	ÜSTRA-Zone B	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Wennigsen (Deister)	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Winninghausen	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
ÜSTRA	Wunstorf	ÜSTRA-Zone C	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Elbgaustraße	HVV-Tarif- bereich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Eidelstedt	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Stellingen	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Langenfelde	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
HVV	Diebsteich	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Holstenstraße	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Altona	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Bahrenfeld	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Othmarschen	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Klein Flottbek	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Hochkamp	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Blankenese	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Iserbrook	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Sülldorf	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Rissen	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Königstraße	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Reeperbahn	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Landungs- brücken	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
HVV	Hammerbrook	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Hauptbahnhof	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Stadthaus- brücke	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Jungfernstieg	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Berliner Tor	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Sternschanze	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Dammtor	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Rothenburgsort	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Tiefstack	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Billwerder- Moorfleet	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Mittlerer Landweg	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Allermöhe	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Nettelburg	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Bergedorf	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
HVV	Reinbek	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Landwehr	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Hasselbrook	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Wandsbek	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Tonndorf	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Rahlstedt	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Wandsbeker Chaussee	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Friedrichsberg	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Barmbek	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Alte Wöhr	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Rübenkamp	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Ohlsdorf	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Kornweg	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Hoheneichen	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
HVV	Wellingsbüttel	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Poppenbüttel	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Airport	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Eidelstedt Zentrum	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Hörgensweg	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Schnelsen	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Burgwedel	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Elbbrücken	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Pinneberg	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Prisdorf	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Thesdorf	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Halstenbek	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Krupunder	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Quickborn	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
HVV	Quickborn Süd	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Hasloh	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Wedel	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Bönningstedt	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Gartenholz	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Ahrensburg	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Tanneneck	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Ellerau	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Veddel	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Wilhelmsburg	HVV-Tarifbe- reich Ham- burg AB	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Fischbek	HVV-Tarifbe- reich 318 und 418	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Harburg	HVV-Tarifbe- reich 308 und 408	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Harburg Rathaus	HVV-Tarifbe- reich 308 und 408	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Heimfeld	HVV-Tarifbe- reich 308 und 408	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
HVV	Neugraben	HVV-Tarifbe- reich 318 und 418	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Neuwiedenthal	HVV-Tarifbe- reich 318 und 418	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Ashausen	HVV-Tarifbe- reich 308 und 408	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Hittfeld	HVV-Tarifbe- reich 308 und 408	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Klecken	HVV-Tarifbe- reich 308 und 408	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Maschen	HVV-Tarifbe- reich 308 und 408	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Meckelfeld	HVV-Tarifbe- reich 308 und 408	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Neu Wulmstorf	HVV-Tarifbe- reich 318 und 418	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Stelle	HVV-Tarifbe- reich 308 und 408	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Buchholz (Nordheide)	HVV-Tarifbe- reich 708	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Büsenbachtal	HVV-Tarifbe- reich 708	HVV-Tarifbe- reich 718	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Handeloh	HVV-Tarifbe- reich 808	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Holm- Seppensen	HVV-Tarifbe- reich 708	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Sprötze	HVV-Tarifbe- reich 708	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Suerhop	HVV-Tarifbe- reich 708	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Tostedt	HVV-Tarifbe- reich 808	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
HVV	Winsen(Luhe)	HVV-Tarifbe- reich 707	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Göhrde	HVV-Tarifbe- reich 917	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Bardowick	HVV-Tarifbe- reich 807	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Dahlenburg	HVV-Tarifbe- reich 917	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Echem	HVV-Tarifbe- reich 717	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Lüneburg	HVV-Tarifbe- reich 807	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Neetzdorf	HVV-Tarifbe- reich 917	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Radbruch	HVV-Tarifbe- reich 727	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Vastorf	HVV-Tarifbe- reich 837	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Wendisch Evern	HVV-Tarifbe- reich 837	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Bavendorf	HVV-Tarifbe- reich 827	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Agathenburg	HVV-Tarifbe- reich 729	HVV-Tarifbe- reich 809	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Apensen	HVV-Tarifbe- reich 739	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Bargstedt	HVV-Tarifbe- reich 749	HVV-Tarifbe- reich 759	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Brest-Aspe	HVV-Tarifbe- reich 759	HVV-Tarifbe- reich 819	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Buxtehude	HVV-Tarifbe- reich 709	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Dollern	HVV-Tarifbe- reich 729	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Hammah	HVV-Tarifbe- reich 909	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Harsefeld	HVV-Tarifbe- reich 749	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Himmelpforten	HVV-Tarifbe- reich 919	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
HVV	Horneburg	HVV-Tarifbe- reich 719	HVV-Tarifbe- reich 729	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Kutenholz	HVV-Tarifbe- reich 819	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Neukloster (Stade)	HVV-Tarifbe- reich 709	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Ruschwedel	HVV-Tarifbe- reich 739	HVV-Tarifbe- reich 749	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
HVV	Stade	HVV-Tarifbe- reich 809	-	WK, MK, JK, SMK, SJK	alle
mycity	Uelzen	Stadt Uelzen	-	MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
NVV	Bad Karlshafen	NVV Preis- stufe 1	-	WK, MK, JK, SWK, SMK	alle
NVV	Eichenberg	NVV Preis- stufe 1	-	WK, MK, JK, SWK, SMK	alle
NVV	Gertenbach	NVV Preis- stufe 1	-	WK, MK, JK, SWK, SMK	alle
NVV	Vernawahls- hausen	NVV Preis- stufe 1	-	WK, MK, JK, SWK, SMK	alle
NVV	Witzenhausen Nord	NVV Preis- stufe 1	-	WK, MK, JK, SWK, SMK	alle
ROSA	Alfeld(Leine)	Stadt Alfeld(Leine)	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Algermissen	Gemeinde Algermissen	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Bad Salzdet- furth	Stadt Bad Salzdetfurth	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Bad Salzdet- furth Solebad	Stadt Bad Salzdetfurth	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Banteln	Samtge- meinde Leine- bergland, Stadt Gronau (Leine), Ge- meinde Eime, Gemeinde Duingen	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Barnten	Gemeinde Nordstemmen	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
ROSA	Bodenburg	Stadt Bad Salzdetfurth	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Derneburg(Han)	Gemeinde Holle	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Elze(Han)	Stadt Elze	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Emmerke	Gemeinde Giesen	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Freden(Leine)	Gemeinde Freden(Leine)	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Groß Dünden	Stadt Bad Salzdetfurth	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Harsum	Gemeinde Harsum	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Hoheneggelsen	Gemeinde Söhlde	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Nordstemmen	Gemeinde Nordstemmen	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Sarstedt	Stadt Sarstedt	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Wesseln	Stadt Bad Salzdetfurth	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Hildesheim Hbf	Stadt Hildes- heim; nicht gültig für Fahrkarten Hildesheim Ost – Hildes- heim Hbf bzw. umgekehrt	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre
ROSA	Hildesheim Ost	Stadt Hildes- heim; nicht gültig für Fahrkarten Hildesheim Hbf – Hildes- heim Ost bzw. umgekehrt	-	MK, JK, SMK, SJK	nur Bus- verkehre



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
TGE Emsland Mitte/Nord	Aschendorf	Stadt Papen- burg Stadt- buslinien 1-7; Linie 5 nur bis Aschendor- fermoor, Regional- buslinien im Stadtgebiet	-	WK, MK, SWK, SMK	alle
TGE Emsland Mitte/Nord	Dörpen	Samtgemein- de Dörpen	-	WK, MK, SWK, SMK	alle
TGE Emsland Mitte/Nord	Haren(Ems)	Stadt Haren	-	WK, MK, SWK, SMK	alle
TGE Emsland Mitte/Nord	Lathen	Samtgemein- de Lathen	-	WK, MK, SWK, SMK	alle
TGE Emsland Mitte/Nord	Papenburg (Ems)	Stadt Papen- burg Stadt- buslinien 1-7; Linie 5 nur bis Aschendor- fermoor, Regional- buslinien im Stadtgebiet	-	WK, MK, SWK, SMK	alle
UE-Tarif	Bad Bevensen	UE-Tarif Tarif- zone GU107	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
UE-Tarif	Bad Bodenteich	UE-Tarif Tarif- zone HU237	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
UE-Tarif	Bienenbüttel	UE-Tarif Tarif- zone FU007	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
UE-Tarif	Brockhöfe	UE-Tarif Tarif- zone GU127	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
UE-Tarif	Ebstorf(Uelzen)	UE-Tarif Tarif- zone GU117	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
UE-Tarif	Soltendieck	UE-Tarif Tarif- zone HU237	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
UE-Tarif	Stederdorf (Uelzen)	UE-Tarif Tarif- zone HU227	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
UE-Tarif	Sudenburg	UE-Tarif Tarif- zone HU257	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
UE-Tarif	Wieren	UE-Tarif Tarif- zone HU227	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VBN	Achim	VBN-Tarifzone 110	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Ahlhorn	VBN-Tarifzone 930	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Augustfehn	VBN-Tarifzone 770	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bad Zwische- nahn	VBN-Tarifzone 750	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Baden(Verden)	VBN-Tarifzone 110	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Barnstorf(Han)	VBN-Tarifzone 550	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Barrien	VBN-Tarifzone 510	VBN-Tarifzone 520	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bassum	VBN-Tarifzone 530	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Berne	VBN-Tarifzone 820	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bookholzberg	VBN-Tarifzone 720	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Brake (Unterweser)	VBN-Tarifzone 830	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bramstedt (b Syke)	VBN-Tarifzone 530	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Aumund	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Blumenthal	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Burg	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Farge	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Hbf	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Hemelingen	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Klinikum Nord/ Beckedorf	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Kreinsloger	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VBN	Bremen Lesum	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Mahndorf	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Mühlen- straße	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Neustadt	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Oberneuland	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Oslebshausen	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Schönebeck	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Sebaldsbrück	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen St. Magnus	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Turnerstraße	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Vegeack	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremen Walle	VBN-Tarifzone 100/101	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremerhaven Hbf	VBN-Tarifzone 250	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremerhaven Lehe	VBN-Tarifzone 250	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Bremerhaven Wulsdorf	VBN-Tarifzone 250	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Brettorf	VBN-Tarifzone 620	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Delmenhorst	VBN-Tarifzone 710	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Diepholz	VBN-Tarifzone 560	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Dorum(Weserm)	VBN-Tarifzone 270	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Dörverden	VBN-Tarifzone 140	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VBN	Dreye	VBN-Tarifzone 509	VBN-Tarifzone 510	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Elsfleth	VBN-Tarifzone 830	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Etelsen	VBN-Tarifzone 120	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Eystrup	VBN-Tarifzone 150	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Frelsdorf	VBN-Tarifzone 230	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Ganderkesee	VBN-Tarifzone 720	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Geestenseth	VBN-Tarifzone 230	VBN-Tarifzone 265	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Großenkneten	VBN-Tarifzone 930	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Heidkrug	VBN-Tarifzone 709/710	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Hoykenkamp	VBN-Tarifzone 710	VBN-Tarifzone 720	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Hude	VBN-Tarifzone 730	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Huntlosen	VBN-Tarifzone 930	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Jaderberg	VBN-Tarifzone 845	VBN-Tarifzone 910	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Kirchhammel- warden	VBN-Tarifzone 830	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Kirchweyhe	VBN-Tarifzone 510	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Kleinensiel	VBN-Tarifzone 840	VBN-Tarifzone 850	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Langwedel	VBN-Tarifzone 120	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Lemförde	VBN-Tarifzone 570	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Loxstedt	VBN-Tarifzone 240	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Lübbstedt	VBN-Tarifzone 220	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VBN	Lunestedt	VBN-Tarifzone 230	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Nordenham	VBN-Tarifzone 850	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Nordholz	VBN-Tarifzone 280	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Oldenburg (Oldb)	VBN-Tarifzone 740	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Oldenburg- Wechloy	VBN-Tarifzone 740	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Oldenburg bützel	VBN-Tarifzone 220	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Osterholz- Scharmbeck	VBN-Tarifzone 210	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Ottersberg (Han)	VBN-Tarifzone 320	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Rastede	VBN-Tarifzone 910	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Ritterhude	VBN-Tarifzone 209	VBN-Tarifzone 210	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Rodenkirchen (Oldb)	VBN-Tarifzone 840	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Rotenburg (Wümme)	VBN-Tarifzone 340	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Sagehorn	VBN-Tarifzone 310	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Sandkrug	VBN-Tarifzone 920	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Schierbrok	VBN-Tarifzone 720	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Sellstedt	VBN-Tarifzone 260	VBN-Tarifzone 265	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Sottrum	VBN-Tarifzone 330	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Stubben	VBN-Tarifzone 230	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Syke	VBN-Tarifzone 520	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Twistringen	VBN-Tarifzone 540	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VBN	Verden(Aller)	VBN-Tarifzone 130	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Visselhövede	VBN-Tarifzone 390	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Wehdel	VBN-Tarifzone 265	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Westerstede- Ocholt	VBN-Tarifzone 760	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Wildeshausen	VBN-Tarifzone 630	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Wremen	VBN-Tarifzone 255	VBN-Tarifzone 270	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VBN	Wüstring	VBN-Tarifzone 730	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Burhufe (Ostfriesl)	VEJ-Tarifzone 321	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Emden Außen- hafen	VEJ-Tarifzone 150	-	MK, SMK, SJK	alle
VEJ	Emden Hbf	VEJ-Tarifzone 150	-	MK, SMK, SJK	alle
VEJ	Esens(Ostfriesl)	VEJ-Tarifzone 350	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Jever	VEJ-Tarifzone 200	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Leer(Ostfriesl)	VEJ-Tarifzone 600	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Marienhafen	VEJ-Tarifzone 518	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Norddeich	VEJ-Tarifzone 500	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Norddeich Mole	VEJ-Tarifzone 500	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Norden	VEJ-Tarifzone 500	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Sande	VEJ-Tarifzone 230	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Sanderbusch	VEJ-Tarifzone 230	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Schortens- Heidmühle	VEJ-Tarifzone 220	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VEJ	Varel(Oldb)	VEJ-Tarifzone 250	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Weener	VEJ-Tarifzone 700	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VEJ	Wilhelmshaven Hbf	VEJ-Tarifzone 110	-	MK, JK, SMK, SJK	alle
VEJ	Wittmund	VEJ-Tarifzone 300	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VLN Landkreis Nienburg	Eystrup	alle Tarifzonen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VLN Landkreis Nienburg	Leese-Stolzenau	alle Tarifzonen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VLN Landkreis Nienburg	Linsburg	alle Tarifzonen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VLN Landkreis Nienburg	Nienburg (Weser)	alle Tarifzonen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VGB	Bad Bentheim	VGB-Tarifzo- nen 103, 104, 139	VGB-Tarifzo- nen 101, 102, 138	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VGB	Schüttorf	VGB-Tarifzone 105	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VGB	Quendorf	VGB-Tarifzo- nen 105, 106, 107	VGB-Tarifzo- nen 155, 156, 159	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VGB	Nordhorn Blanke	VGB-Tarifzone 108	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VGB	Nordhorn	VGB-Tarifzone 108	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VGB	Neuenhaus Süd	VGB-Tarifzo- nen 110, 111, 117, 126, 129, 135, 137, 158	VGB-Tarifzo- nen 112, 113, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 123, 122, 124, 125, 127, 128, 133, 134, 151, 161	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VGB	Neuenhaus	VGB-Tarifzo- nen 110, 111, 117, 126, 129, 135, 137, 158	VGB-Tarifzo- nen 112, 113, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 123, 122, 124, 125, 127, 128, 133, 134, 151, 161	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VGC	Cloppenburg	VGC-Tarifzone 800	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VGC	Essen(Oldb)	VGC-Tarifzone 831	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VGE Emsland- Süd	Leschede	Gemeinde Emsbüren	-	WK, MK, SWK, SMK	alle
VGE Emsland- Süd	Lingen(Ems)	Stadt Lingen	-	WK, MK, SWK, SMK	alle
VGE Emsland- Süd	Salzbergen	Gemeinde Salzbergen	-	WK, MK, SWK, SMK	alle
VGv	Vechta	VGv-Tarifzone 600	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle (außer moobilplus)
VGv	Lohne(Oldb)	VGv-Tarifzone 650	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle (außer moobilplus)
VGv	Steinfeld(Oldb)	VGv-Tarifzone 660	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle (außer moobilplus)
VGv	Neuenkirchen (Oldb)	VGv-Tarifzone 690	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle (außer moobilplus)
VGv	Holdorf(Oldb)	VGv-Tarifzone 680	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle (außer moobilplus)
VGv	Goldenstedt (Oldb)	VGv-Tarifzone 621	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle (außer moobilplus)
VGv	Mühlen(Oldb)	VGv-Tarifzone 658	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle (außer moobilplus)
VGv	Lutten	VGv-Tarifzone 626	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle (außer moobilplus)
VGv	Rechterfeld	VGv-Tarifzone 613	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle (außer moobilplus)
VH	Bad Falling- bostel	Verkehrsge- meinschaft Heidekreis 1 Zone	Verkehrsge- meinschaft Heidekreis 2 Zonen	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VH	Dorfmark	Verkehrsgemeinschaft Heidekreis 1 Zone	Verkehrsgemeinschaft Heidekreis 2 Zonen	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VH	Hodenhagen	Verkehrsgemeinschaft Heidekreis 1 Zone	Verkehrsgemeinschaft Heidekreis 2 Zonen	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VH	Lindwedel	Verkehrsgemeinschaft Heidekreis 1 Zone	Verkehrsgemeinschaft Heidekreis 2 Zonen	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VH	Schwarmstedt	Verkehrsgemeinschaft Heidekreis 1 Zone	Verkehrsgemeinschaft Heidekreis 2 Zonen	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VH	Walsrode	Verkehrsgemeinschaft Heidekreis 1 Zone	Verkehrsgemeinschaft Heidekreis 2 Zonen	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VHP (Öffis)	Bad Münder(Deister)	Netz Hameln- Pyrmont (Preisstufe Fern)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VHP (Öffis)	Bad Pyrmont	Netz Hameln- Pyrmont (Preisstufe Fern)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VHP (Öffis)	Coppenbrügge	Netz Hameln- Pyrmont (Preisstufe Fern)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VHP (Öffis)	Emmerthal	Netz Hameln- Pyrmont (Preisstufe Fern)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VHP (Öffis)	Hameln	Netz Hameln- Pyrmont (Preisstufe Fern)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VHP (Öffis)	Hessisch Oldendorf	Netz Hameln- Pyrmont (Preisstufe Fern)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VHP (Öffis)	Osterwald	Netz Hameln- Pyrmont (Preisstufe Fern)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VHP (Öffis)	Voldagsen	Netz Hameln- Pyrmont (Preisstufe Fern)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VLS	Stadthagen	Stadt Stadt- hagen	-	WK, MK, SWK, SMK, SJK	alle
VLS	Bückeburg	Stadt Bücke- burg	-	WK, MK, SWK, SMK, SJK	alle
VLS	Lindhorst (Schaumb-Lippe)	Samtgemein- de Lindhorst	-	WK, MK, SWK, SMK, SJK	alle
VLS	Rinteln	Stadt Rinteln	-	WK, MK, SWK, SMK, SJK	alle
VLS	Kirchorsten	Samtgemein- de Nienstädt	-	WK, MK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Achmer	VOS-Tarifzone 644	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Bersenbrück	VOS-Tarifzone 680, 681, 682, 688, 690, 691, 692	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Bohmte	VOS-Tarifzone 222, 223, 224, 225, 226, 228, 229, 232, 233, 247, 251	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Bramsche	VOS-Tarifzone 535, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 646, 647, 648, 675, 676, 677	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Bruchmühlen	VOS-Tarifzone 360, 362, 363, 364, 365, 367, 368	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VOS	Dissen- Bad Rothenfelde	VOS-Tarifzone 417, 418, 419	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Hasbergen	VOS-Tarifzone 412, 414	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Hesepe	VOS-Tarifzone 535, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 646, 647, 648, 675, 676, 677	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Hilter	VOS-Tarifzone 415, 416	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Kloster Oesede	VOS-Tarifzone 411	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Melle	VOS-Tarifzone 360, 362, 363, 364, 365, 367, 368	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Natrup-Hagen	VOS-Tarifzone 412, 414	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Oesede	VOS-Tarifzone 411	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Osnabrück Altstadt	VOS-Tarifzone 100	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Osnabrück Hbf	VOS-Tarifzone 100	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Osnabrück Sutthausen	VOS-Tarifzone 100	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Quakenbrück	VOS-Tarifzone 683, 684, 695, 696, 697, 698	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Rieste	VOS-Tarifzone 693, 694	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Wellendorf	VOS-Tarifzone 415, 416	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VOS	Westerhausen	VOS-Tarifzone 360, 362, 363, 364, 365, 367, 368	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VOS	Wissingen	VOS-Tarifzone 352, 353, 361	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VRB	Bad Harzburg	VRB-Tarifzone 90	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Baddeckenstedt	VRB-Tarifzone 78	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Börßum	VRB-Tarifzone 75	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Braunschweig Gliesmarode	VRB-Tarifzone 40	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Braunschweig Hbf	VRB-Tarifzone 40	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Calberlah	VRB-Tarifzone 16	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Dettum	VRB-Tarifzone 72	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Fallersleben	VRB-Tarifzone 20	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Frellstedt	VRB-Tarifzone 31	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Gifhorn	VRB-Tarifzone 10	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Gifhorn Stadt	VRB-Tarifzone 10	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Goslar	VRB-Tarifzone 80	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Helmstedt	VRB-Tarifzone 30	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Knesebeck	VRB-Tarifzone 13	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Königsutter	VRB-Tarifzone 35	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Langelsheim	VRB-Tarifzone 85	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Leiferde (Gifhorn)	VRB-Tarifzone 17	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Lengede- Broistedt	VRB-Tarifzone 53	-	WK, MK, JK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VRB	Meine	VRB-Tarifzone 16	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Meinersen	VRB-Tarifzone 17	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Münchhof (Harz)	VRB-Tarifzone 84	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Neudorf-Platen- dorf	VRB-Tarifzone 15	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Oker	VRB-Tarifzone 80	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Peine	VRB-Tarifzone 50	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Rötgesbüttel	VRB-Tarifzone 16	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Salzgitter Bad	VRB-Tarifzone 60	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Salzgitter Immendorf	VRB-Tarifzone 60	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Salzgitter Lebenstedt	VRB-Tarifzone 60	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Salzgitter Ringelheim	VRB-Tarifzone 60	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Salzgitter Thiede	VRB-Tarifzone 60	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Salzgitter Watenstedt	VRB-Tarifzone 60	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Schandelah	VRB-Tarifzone 71	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Schladen(Harz)	VRB-Tarifzone 76	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Schönewörde	VRB-Tarifzone 11	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Schöppenstedt	VRB-Tarifzone 73	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Seesen	VRB-Tarifzone 84	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Triangel	VRB-Tarifzone 15	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Vechelde	VRB-Tarifzone 53	-	WK, MK, JK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VRB	Vienenburg	VRB-Tarifzone 81	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Vöhrum	VRB-Tarifzone 50	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Vorhop	VRB-Tarifzone 13	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Wahrenholz	VRB-Tarifzone 11	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Weddel (Braunsch)	VRB-Tarifzone 71	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Wittingen	VRB-Tarifzone 13	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Wolfenbüttel	VRB-Tarifzone 70	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Wolfsburg Hbf	VRB-Tarifzone 20	-	WK, MK, JK	alle
VRB	Woltwiesche	VRB-Tarifzone 53	-	WK, MK, JK	alle
VSN	Adelebsen	VSN- Tarifzone(n) 290 (Adelebsen)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Bad Gandersheim	VSN- Tarifzone(n) 490 (Bad Gandersheim, Brunshausen, Wrescherode)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Bad Lauterberg im Harz - Barbis	VSN- Tarifzone(n) 138 (Barbis, Barbis Oderfeld), 140 (Bad Lauterberg, Bad Lauterberg- Odertal)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Bad Sachsa	VSN- Tarifzone(n) 150 (Bad Sachsa, Ravensberg), 152 (Neuhof)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VSN	Bodenfelde	VSN- Tarifzone(n) 440 (Boden- felde)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Einbeck-Mitte	VSN- Tarifzone(n) 460 (Einbeck- City)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Einbeck Otto- Hahn-Straße	VSN- Tarifzone(n) 460 (Einbeck- City)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Einbeck-Salz- derhelden	VSN- Tarifzone(n) 450 (Einbeck- Salzderhel- den)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Friedland(Han)	VSN- Tarifzone(n) 230 (Fried- land)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Gittelde	VSN- Tarifzone(n) 108 (Wind- hausen), 109 (Gittelde, Teichhütte), 110 (Bad Grund)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Göttingen	VSN- Tarifzone(n) 200 (Göttin- gen)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Hann. Münden	VSN- Tarifzone(n) 300 (Hann. Münden, Her- mannshagen, Werrahof), 304 (Bona- forth), 306 (Lippolds- hausen, Wiershausen)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VSN	Hardeggen	VSN- Tarifzone(n) 420 (Hardeggen, Leisenrode, Ludwigshöhe, Ertinghau- sen)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Hattorf	VSN- Tarifzone(n) 120 (Hattorf am Harz)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Hedemünden	VSN- Tarifzone(n) 303 (Hede- münden, Oberode), 305 (Laubach)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Herzberg Schloss	VSN- Tarifzone(n) 130 (Herzberg am Harz)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Herzberg(Harz)	VSN- Tarifzone(n) 130 (Herzberg am Harz)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Holzminden	VSN- Tarifzone(n) 500 (Holz- minden), 501 (Mühlenberg)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Katlenburg	VSN- Tarifzone(n) 380 (Katlenburg, Albrechtshau- sen)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Kreiensen	VSN- Tarifzone(n) 480 (Kreiensen), 481 (Greene)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Lauenförde- Beverungen	VSN- Tarifzone(n) 573 (Lauen- förde)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VSN	Lenglern	VSN- Tarifzone(n) 281 (Leng- lern)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Lödingsen	VSN- Tarifzone(n) 291 (Erbsen/ Lödingsen/ Emmenh.)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Nörten-Harden- berg	VSN- Tarifzone(n) 390 (Nörten- Hardenberg), 389 (Anger- stein)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Northeim(Han)	VSN- Tarifzone(n) 398 (Bühle), 399 (Sud- heim), 400 (Northeim), 406 (Langen- holtensen), 407 (Gesund- brunnen), 408 (Höckel- heim), 409 (Hillerse)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Offensen (Kr North)	VSN- Tarifzone(n) 436 (Offen- sen)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Osterode am Harz Leege	VSN- Tarifzone(n) 100 (Oste- rode/Harz, Augus- tenthal, Beierfelde, Feldbrunnen, Freiheit, Hengstrü- cken, Kauf- land) 107 (LaPeKa)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
VSN	Osterode am Harz Mitte	VSN- Tarifzone(n) 100 (Oste- rode/Harz, Augusten- thal, Beierfelde, Feldbrunnen, Freiheit, Hengstrü- cken, Kauf- land) 107 (LaPeKa)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Speele	VSN- Tarifzone(n) 311 (Speele)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Stadtdendorf	VSN- Tarifzone(n) 550 (Stadtdol- endorf)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Uslar	VSN- Tarifzone(n) 430 (Uslar, Uslar-Allers- hausen)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Volpriehausen	VSN- Tarifzone(n) 434 (Volpriehausen, Gierswalde)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Walkenried	VSN- Tarifzone(n) 160 (Walken- ried)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
VSN	Wulften	VSN- Tarifzone(n) 121 (Wulften)	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Wendland- Tarif	Dannenberg Ost	Wendland- Tarif Preis- stufe 1	Wendland- Tarif Preis- stufe 2	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Wendland- Tarif	Hitzacker	Wendland- Tarif Preis- stufe 1	Wendland- Tarif Preis- stufe 2	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
Wendland- Tarif	Leitstade	Wendland- Tarif Preis- stufe 1	Wendland- Tarif Preis- stufe 2	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Wendland- Tarif	Schnega	Wendland- Tarif Preis- stufe 1	Wendland- Tarif Preis- stufe 2	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Bad Oeynhausen	Bad Oeyn- hausen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Bad Oeynhausen Süd	Bad Oeyn- hausen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Bielefeld Hbf	Bielefeld	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Brake(b Biele- feld)	Bielefeld	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Brackwede	Bielefeld	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Quelle-Kupfer- heide	Bielefeld	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Quelle	Bielefeld	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Borgholzhausen	Borgholz- hausen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Westbarthausen	Borgholz- hausen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Bünde(Westf)	Bünde	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Halle(Westf)	Halle	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Künsebeck	Halle	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Halle(Westf) Gerry-Weber- Stadion	Halle	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Hesseln	Halle	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Herford	Herford	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Hiddenhausen- Schweicheln	Hidden- hausen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle

Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
Westfalentarif	Kirchlengern	Kirchlengern	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Löhne(Westf)	Löhne	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Lügde	Lügde	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Minden(Westf)	Minden	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Petershagen- Lahde	Petershagen Süd und Nord	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Porta Westfalica	Porta West- falica	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Schieder	Schieder- Schwalenberg und Blomberg	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Steinhagen (Westf)	Steinhagen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Steinhagen (Westf) Bielefel- der Straße	Steinhagen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Vlotho	Vlotho	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Emsdetten	Emsdetten	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Greven	Greven	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Reckenfeld	Greven	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Hörstel	Hörstel	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Ibbenbüren	Ibbenbüren	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Ibbenbüren- Laggenbeck	Ibbenbüren	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Ibbenbüren- Esch	Ibbenbüren	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Lengerich (Westf)	Lengerich	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Kattenvenne	Lienen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle



Verbund/ Stadtverkehr/ ÖSPV-Tarif	Bahnhof	Geltungs- bereich A	Geltungs- bereich B	angebotene Sortimente *	zugelassene Verkehrsmittel
Westfalentarif	Halen	Lotte	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Münster(Westf) Hbf	Münster	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Münster(Westf) Zentrum Nord	Münster	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Münster-Sprakel	Münster	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Ostbevern	Ostbevern	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Rheine	Rheine	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Rheine Mesum	Rheine	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Westbevern	Telgte	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Altenbeken	Altenbeken	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Wehrden	Beverungen	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Ottbergen	Höxter	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Paderborn Hbf	Paderborn	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle
Westfalentarif	Steinheim (Westf)	Steinheim	-	WK, MK, JK, SWK, SMK, SJK	alle

* Erläuterung zu den Abkürzungen Sortimente (zu 3b)

Abkürzung

WK
MK
JK
SWK
SMK
SJK

Sortiment

Wochenkarte
Monatskarte
Jahreskarte im Abo
Schülerwochenkarte
Schülermonatskarte
Schülerjahreskarte im Abo

Anlage 3c: Übersicht über die Abgangs-/Zielbahnhöfe und die Geltungsbereiche der regionalen Anschlussmobilität gem. Teil III Abs. 7.3

Bahnhof	Produkt	Geltungsbereich	
Bad Bentheim	Anschlusssticket „nah“	VGB-Zonen	Achterberg Bardel
Bad Bentheim	Anschlusssticket „fern“	VGB-Zonen	Gronau
Neuenhaus	Anschlusssticket „nah“	VGB-Zonen	Alte Piccardie Georgsdorf Getelo Gölenkamp Hesingen Hoogstede Itterbeck Kalle/Tinnholt Neugnadenfeld Ringe Uelsen Wilsum
Neuenhaus	Anschlusssticket „fern“	VGB-Zonen	Echteler Eggen Emlichheim Emlichheimer Weusten Eschebrügge Laar Oeveringen Wielen
Quendorf	Anschlusssticket „nah“	VGB-Zonen	Ohne Samern Suddendorf
Hamel	Anschlusssticket „nah“	VHP-Zonen	Aerzen (AE) Bad Münster(Deister) (BM) Coppnenbrügge (CO) Emmerthal (EM) Hess. Oldendorf (HO)
Bad Pyrmont	Anschlusssticket „nah“	VHP-Zonen	Aerzen (AE) Emmerthal (EM)
Coppnenbrügge	Anschlusssticket „nah“	VHP-Zonen	Bad Münster(Deister) (BM) Emmerthal (EM) Hamel (HM) Salzhemmendorf (SH)
Hess. Oldendorf	Anschlusssticket „nah“	VHP-Zonen	Hamel (HM)
Bad Münster(Deister)	Anschlusssticket „nah“	VHP-Zonen	Coppnenbrügge (CO) Hamel (HM) Emmerthal (EM) Bad Münster(Deister) (BM)



Bahnhof	Produkt	Geltungsbereich	
Emmerthal	Anschlussticket „nah“	VHP-Zonen	Aerzen (AE) Bad Pyrmont (PY) Coppnenbrügge (CO) Hameln (HM)
Aerzen	Anschlussticket „nah“	VHP-Zonen	Bad Pyrmont (PY) Emmerthal (EM) Hameln (HM)
Salzhemmendorf	Anschlussticket „nah“	VHP-Zonen	Coppnenbrügge (CO)

Anlage 4: Übersicht über die Abgangs-/Zielbahnhöfe mit tariflicher Gleichstellung

Die tarifliche Gleichstellung gilt nur am Abgangs- und Zielbahnhof und nicht an Unterwegsbahnhöfen.
Relationsbezogene Fahrkarten werden in Abhängigkeit von der Entfernung zu einem einheitlichen Preis für die folgenden Abgangs-/Zielbahnhöfe ausgegeben:

Gleichgestellter Tarifpunkt	tariflich gleichgestellt mit	Die Gleichstellung gilt nicht im Umkreis von ... km ab dem preis- bildenden Bahnhof
Braunschweig Glesmarode	Braunschweig Hbf	0
Bremen Aumund	Bremen Hbf	0
Bremen Blumenthal	Bremen Hbf	0
Bremen Burg	Bremen Hbf	0
Bremen Farge	Bremen Hbf	0
Bremen Hemelingen	Bremen Hbf	0
Bremen Klinikum Nord/Beckedorf	Bremen Hbf	0
Bremen Kreinsloger	Bremen Hbf	0
Bremen Lesum	Bremen Hbf	0
Bremen Mahndorf	Bremen Hbf	0
Bremen Mühlenstraße	Bremen Hbf	0
Bremen Neustadt	Bremen Hbf	0
Bremen Oberneuland	Bremen Hbf	0
Bremen Oslebshausen	Bremen Hbf	0
Bremen Schönebeck	Bremen Hbf	0
Bremen Sebaldsbrück	Bremen Hbf	0
Bremen St. Magnus	Bremen Hbf	0
Bremen Turnerstraße	Bremen Hbf	0
Bremen Vegesack	Bremen Hbf	0
Bremen Walle	Bremen Hbf	0
Bremerhaven Lehe	Bremerhaven Hbf	0
Bremerhaven Wulsdorf	Bremerhaven Hbf	0
Heidkrug	Delmenhorst	0
Hoykenkamp	Delmenhorst	0
Ahrensburg	Hamburg Sternschanze	0
Ahrensburg Gartenholz	Hamburg Sternschanze	0
Halstenbek	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Airport	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Allermöhe	Hamburg Sternschanze	0



Gleichgestellter Tarifpunkt	tariflich gleichgestellt mit	Die Gleichstellung gilt nicht im Umkreis von ... km ab dem preis- bildenden Bahnhof
Hamburg Alte Wöhr	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Altona	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Altona	Hamburg Sternschanze	70*
Hamburg Bahrenfeld	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Barmbek	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Bergedorf	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Berliner Tor	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Billwerder-Moorfleet	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Blankenese	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Dammtor	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Dammtor	Hamburg Sternschanze	70*
Hamburg Diebsteich	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Eidelstedt	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Elbgaustraße	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Friedrichsberg	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Hammerbrook	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Hasselbrook	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Hbf	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Hbf	Hamburg Sternschanze	70*
Hamburg Hochkamp	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Hoheneichen	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Holstenstraße	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Holstenstraße	Hamburg Sternschanze	70*
Hamburg Iserbrook	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Jungfernstieg	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Jungfernstieg	Hamburg Sternschanze	70*
Hamburg Klein Flottbek	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Königstraße	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Königstraße	Hamburg Sternschanze	70*
Hamburg Kornweg(Klein Borstel)	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Landungsbrücken	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Landungsbrücken	Hamburg Sternschanze	70*
Hamburg Landwehr	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Langenfelde	Hamburg Sternschanze	0

Gleichgestellter Tarifpunkt	tariflich gleichgestellt mit	Die Gleichstellung gilt nicht im Umkreis von ... km ab dem preis- bildenden Bahnhof
Hamburg Mittlerer Landweg	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Nettelburg	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Ohlsdorf	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Othmarschen	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Poppenbüttel	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Rahlstedt	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Reeperbahn	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Reeperbahn	Hamburg Sternschanze	70*
Hamburg Rissen	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Rothenburgsort	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Rübenkamp	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Stadthausbrücke	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Stadthausbrücke	Hamburg Sternschanze	70*
Hamburg Stellingen	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Sülldorf	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Tiefstack	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Tonndorf	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Wandsbek	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Wandsbeker Chaussee	Hamburg Sternschanze	0
Hamburg Wellingsbüttel	Hamburg Sternschanze	0
Krupunder	Hamburg Sternschanze	0
Pinneberg	Hamburg Sternschanze	0
Prisdorf	Hamburg Sternschanze	0
Reinbek	Hamburg Sternschanze	0
Thesdorf	Hamburg Sternschanze	0
Wedel(Holst)	Hamburg Sternschanze	0
Ashausen	Hamburg Harburg	0
Hamburg Fischbek	Hamburg Harburg	0
Hamburg Harburg Rathaus	Hamburg Harburg	0
Hamburg Heimfeld	Hamburg Harburg	0
Hamburg Neugraben	Hamburg Harburg	0
Hamburg Neuwiedenthal	Hamburg Harburg	0
Hamburg Veddel	Hamburg Harburg	0
Hamburg Wilhelmsburg	Hamburg Harburg	0



Gleichgestellter Tarifpunkt	tariflich gleichgestellt mit	Die Gleichstellung gilt nicht im Umkreis von ... km ab dem preis- bildenden Bahnhof
Neu Wulmstorf	Hamburg Harburg	0
Hannover Anderten-Misburg	Hannover Hbf	0
Hannover Bismarckstraße	Hannover Hbf	0
Hannover Bismarckstraße	Hannover Hbf	70*
Hannover Karl-Wiechert-Allee	Hannover Hbf	0
Hannover Karl-Wiechert-Allee	Hannover Hbf	70*
Hannover Messe/Laatzen	Hannover Hbf	0
Hannover Messe/Laatzen	Hannover Hbf	70*
Hannover Bornum	Hannover Hbf	0
Hannover Kleefeld	Hannover Hbf	0
Hannover Kleefeld	Hannover Hbf	70*
Hannover Ledeburg	Hannover Hbf	0
Hannover Leinhausen	Hannover Hbf	0
Hannover Linden/Fischerhof	Hannover Hbf	0
Hannover Nordstadt	Hannover Hbf	0
Hannover Nordstadt	Hannover Hbf	70*
Hannover Vinnhorst	Hannover Hbf	0
Herzberg Schloss	Herzberg(Harz)	0
Hildesheim Ost	Hildesheim Hbf	0
Bardowick	Lüneburg	0
Neuenhaus Süd	Neuenhaus	0
Norddeich Mole	Norddeich	0
Nordhorn Blanke	Nordhorn	0
Osnabrück Altstadt	Osnabrück Hbf	0
Osnabrück Altstadt	Osnabrück Hbf	30*
Osterode am Harz Leege	Osterode am Harz Mitte	0
Rheine-Mesum	Rheine	0
Salzgitter Immendorf	Salzgitter Lebenstedt	0
Salzgitter Thiede	Salzgitter Lebenstedt	0
Salzgitter Watenstedt	Salzgitter Lebenstedt	0
Salzgitter Bad	Salzgitter Ringelheim	0
Fallersleben	Wolfsburg Hbf	0

* Erweiterte Gleichstellung: Gilt ausschließlich für Zeitkarten im Niedersachsentarif

Anlage 5: Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets

Gültig bis 31.12.2026

Grundsatz

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden.

Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbünde, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Unternehmens.

Ein Deutschlandticket ist nur dann ein gültiges Ticket im Sinne dieser Tarifbestimmungen, wenn es von einem Unternehmen ausgegeben worden ist, das auf der Liste der teilnehmenden Unternehmen (Positivliste) steht. Die Positivliste ist über folgende Internetadresse einsehbar: www.deutschlandticket-verkaeufer.de.

Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und Landestarifgesellschaften. Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt. Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschlandticket ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschlandtickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben. Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen des Fahrgastes beinhaltet. Ein Fahrausweis, der als Barcode-Ticket ausgegeben wird, beinhaltet zudem das Geburtsdatum des Fahrgastes. Das Gleiche gilt für alle ab dem 01.01.2025 ausgestellten Chipkarten.

Das Deutschlandticket kann von den Vertrag haltenden Unternehmen, die das Deutschlandticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.12.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschlandticket gilt für maximal einen Kalendermonat. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerausweis. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

Das Deutschlandticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbünden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Deutschlandticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.



Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von 12 Monaten angeboten werden.

Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschlandticket im Abonnement beträgt bis 31.12.2025 58,00 € und ab 01.01.2026 63,00 € pro Monat bei monatlicher Zahlung. Eine jährliche Zahlung des zwölffachen Monatsbetrages kann angeboten werden. Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-demand-Verkehr, Anruf-Sammeltaxi, Rufbus) sowie bei täglich verkehrende Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben.

Jobticket

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden.

Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein.

Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4 abzüglich 5% Rabatt.

Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Abschnitt 4 beträgt.

Fahrgastrechte

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter www.deutschlandtarifverbund.de. Das Entgelt für das Deutschlandticket gilt als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt gemäß § 3 EVO. Das zusätzliche Recht bei Verspätung gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO wird ausgeschlossen.

Erstattung

Die für Zeitkarten geltenden Erstattungsregelungen gelten auch für das Deutschlandticket. Eine Erstattung wegen Krankheit setzt zudem voraus, dass die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über eine Reiseunfähigkeit für einen Zeitraum von mehr als 21 zusammenhängenden Tagen vorgelegt wird. Der Antrag auf Erstattung muss unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Verwaltung des vertragshaltenden Unternehmens gestellt werden.

Erstattet wird für volle Kalendermonate der in dem betreffenden Monat geltende Monatseinzug, für Monatsteile pro Tag 1/30 des in dem betreffenden Monat entrichteten Fahrgelds erstattet.

Semesterticket

Das Deutschlandticket kann aufgrund eines Semesterticketvertrags Studierenden als solidarisches Deutschlandsemesterticket angeboten werden.

Der Fahrpreis für das Deutschlandsemesterticket beträgt 60 % des Fahrpreises des regulären Deutschlandtickets. Näheres zur Bezugspflicht, Befreiung von der Entgeltentrichtung und zur Erstattung enthält der Semesterticketvertrag. Der für ein Semester gültige Preis ist der anteilige Preis des Deutschlandtickets, der acht Monate vor Beginn des Semesters jeweils für die Monate des Semesters in den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket vorgegeben wird.

Das Deutschlandsemesterticket hat eine feste Laufzeit für das jeweilige Semester ohne monatliche Kündbarkeit.

Anlage 6: Bedingungen zum Erwerb des Deutschlandtickets Azubi Niedersachsen

Gültig bis 31.12.2026

Grundsatz

Das Land Niedersachsen unterstützt die nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität von Auszubildenden (Azubis) und Freiwilligendienstleistenden (FWDler) durch ein speziell für diesen Nutzerkreis mit Landeszuschuss gefördertes Deutschlandticket (D-Ticket). Diese Förderung des Deutschlandtickets wird unter dem Namen Deutschlandticket Azubi Niedersachsen (D-Ticket Azubi NI) vermarktet.

Die hier festgelegten ergänzenden Bestimmungen definieren die Verfügbarkeit des Angebotes, den Berechtigtenkreis sowie die durch die Berechtigten zu erfüllenden Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung im Rahmen des Erwerbs des D-Tickets.

Verfügbarkeit und Varianten des D-Ticket Azubi NI

Das Deutschlandticket Azubi Niedersachsen (D-Ticket Azubi NI) kann mit frühestmöglichem Geltungstag 01.01.2026 in zwei verschiedenen Varianten bestellt werden. Grundlage für beide Varianten bilden die im jeweiligen Angebotszeitraum gültigen bundeseinheitlichen Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets und der jeweils genehmigte bundeseinheitliche Preis.

- (1) Jobticket-Variante: Entscheidet sich ein Arbeit- bzw. Dienstgeber für das D-Ticket Azubi NI im Deutschlandjobticket-Modell, muss er gemäß den aktuell gültigen Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets seinerseits einen Zuschuss in Höhe von mindestens 25 % auf den nicht rabattierten Ausgabepreis des Deutschlandtickets leisten. Dann greift der dem Deutschlandticket als Jobticket immanente Rabatt von derzeit 5 % auf den nicht rabattierten Brutto-Ausgabepreis des Deutschlandtickets. Das Land Niedersachsen gewährt zum Zeitpunkt der Ausgabe des D-Ticket Azubi NI einen Zuschuss in Höhe von 20 % auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen und nicht rabattierten monatlichen Brutto-Ausgabepreis des D-Tickets.
- (2) Selbstzahler-Variante: In dieser Variante ist ein Bezug des Tickets auch ohne Beteiligung eines Arbeitgebers möglich. Das Land gewährt zum Zeitpunkt der Ausgabe des D-Ticket Azubi NI einen Zuschuss in Höhe von 20 % auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen und nicht rabattierten monatlichen Brutto-Ausgabepreis des Deutschlandtickets. Durch eine optionale Beteiligung des Arbeit- bzw. Dienstgebers kann der Preis des Deutschlandtickets weiter rabattiert werden. Unterhalb der Schwelle von 25 % Arbeitgeberbeteiligung greift der Deutschlandjobticket-Rabatt nicht. Der Landeszuschuss wird unabhängig von der Arbeitgeberbeteiligung gewährt, sofern die Voraussetzungen zum Bezug des D-Ticket Azubi NI gegeben sind.

Berechtigtenkreis und Berechtigungsnachweis

- (1) Der Zuschuss des Landes wird nur Berechtigten gewährt. Hierzu zählen:
 - Auszubildende (im Sinne dieser Bedingungen zum Erwerb des D-Tickets Azubi NI) sind Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder in einer vergleichbaren staatlich geregelten Berufsausbildung stehen, einschließlich schulischer berufsqualifizierender Bildungsgänge nach der Verordnung über berufsbildende Schulen und solcher, die ihre Ausbildung in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung nach § 43 Abs. 2 BBiG oder einer entsprechenden spezialgesetzlichen Regelung absolvieren.
 - Freiwilligendienstleistende (im Sinne dieser Bedingungen zum Erwerb des D-Tickets Azubi NI) sind Personen, die einen gesetzlich oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelungen anerkannten Freiwilligendienst leisten, insbesondere nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) oder dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) (z.B. FSJ, FÖJ, FKJ).
- (2) Auszubildende müssen ihren Wohnsitz oder ihre Ausbildungs- bzw. Dienststätte im Land Niedersachsen haben.
- (3) Die Berechtigung zum Erwerb des Tickets wird in der Jobticket-Variante durch den Arbeit- oder Dienstgeber bestätigt.
- (4) Die Berechtigung ist in der Selbstzahler-Variante durch die Bestätigung der Schule, der Ausbildungsstätte oder den Träger des FSJ/FÖJ/FWJ/FKJ/BFD über ein im Zuge des Bestellprozesses beizubringenden Form-



blattes nachzuweisen. Im Formblatt (wird vom Abo-Dienstleister bereitgestellt) ist die voraussichtliche Dauer des Ausbildungsverhältnisses oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres anzugeben.

- (5) Der Berechtigungsnachweis hat eine Gültigkeit für maximal 12 Monate. Der Berechtigungsnachweis muss mit Wirkung zum ersten Monat des Folgezeitraums aktualisiert werden, wenn das geplante Ausbildungs- oder Dienstzeitende hinter dem Gültigkeitsende des Berechtigungsnachweises liegt.
- (6) Die Berechtigung läuft aus mit Ablauf des im Berechtigungsnachweis angegebenen Monats, in dem das Ausbildungs- oder Dienstverhältnis laut Angabe im Berechtigungsnachweis endet oder mit Ablauf des Monats, in dem die maximale Gültigkeit des Berechtigungsnachweises endet und kein aktueller Berechtigungsnachweis beigebracht wurde
- (7) Die Ausgabe erfolgt nur nach erfolgreicher Prüfung und Erfüllung der unter Punkt 1 und 2 genannten Voraussetzungen.
- (8) Spätestens 12 Monate nach Beginn des Abo-Vertrages muss eine erneute Berechtigungsbestätigung vorgelegt werden. Der Abo-Dienstleister kann auch früher eine erneute Bestätigung anfordern.
- (9) Erlischt die Berechtigung über die Nutzung des D-Ticket Azubi NI, ist dies umgehend dem Abo-Dienstleister anzuzeigen. Bei Entfall der Berechtigung zum Bezug der Förderung des D-Ticket Azubi NI wird das Abonnement in der Variante Jobticket zum dann gültigen Brutto-Ausgabepreis des Deutschlandjobtickets ohne Landeszuschuss fortgeführt, sofern vor Ablauf der Berechtigung keine fristgerechte Kündigung erfolgt. In der Selbstzahler-Variante wird das Abonnement zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
- (10) Bei verspäteter Anzeige des Wegfalls der Berechtigung ist der zu Unrecht gewährte Landeszuschuss für die betroffenen Monate zurückzuerstatten; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.



Gemeinsam durch Niedersachsen:

Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (ABRM)

Arriva Personenvervoer Nederland B.V. (ARR)

Bentheimer Eisenbahn AG (BE)

cantus Verkehrsgesellschaft mbH (CAN)

DB Fernverkehr AG (Anerkennung Niedersachsentarif ausschließlich auf der Strecke Bremen Hbf – Norddeich Mole/Emden Außenhafen) (IC/EC)

DB Regio AG (RE, RB, S)

erixx GmbH (ERX)

erixx Holstein GmbH

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)

eurobahn GmbH & Co. KG (ERB)

metronom Eisenbahngesellschaft mbH (ME, ENO)

National Express Rail GmbH (NX)

nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH (NBE)

NordWestBahn GmbH (NWB)

S-Bahn Hamburg GmbH (S)

Transdev Hannover GmbH

WestfalenBahn GmbH (WFB)

Herausgeber:

Niedersachsentarif GmbH

Schillerstraße 31

30159 Hannover

Telefon +49 511 655791-00

Telefax +49 511 655791-11

info@nds-tarif.de

www.niedersachsentarif.de

Gestaltung, Satz: O.phon GmbH, Leipzig

© 2026